



Förderfibel 2022/2023

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Förderfibel 2022/2023

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Geleitwort



Stephan Schwarz

Senator für Wirtschaft, Energie
und Betriebe des Landes Berlin

Erneut beginnt das Jahr mit großer Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Monate. Gerade in einem Moment, in dem wir glaubten, die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser zu beherrschen und damit auch einschätzen zu können, kommen mit dem Krieg in der Ukraine neue Sorgen auf uns zu. Über Nacht mussten wir feststellen, dass Frieden und Sicherheit in Europa nicht garantiert sind. Welchen Einfluss diese Ereignisse auf Berlin und seine Unternehmen haben, ist aktuell schwer absehbar.

Ich denke, in dieser Situation kann es auch Mut machen, auf das Jahr 2021 zurückzublicken. Trotz der Schwierigkeiten, mit denen viele Unternehmen in der Pandemie zu kämpfen hatten, ist die Berliner Wirtschaft in der Breite relativ gut durch das Jahr gekommen. Nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 ist die Berliner Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurückgekehrt und 2021 wieder expandiert. Unter anderem zeigt sich die Berliner Industrie in stabiler Verfassung und erzielte sogar einen höheren Umsatz als vor der Krise im Jahr 2019.

Augenscheinlich völlig unbeeindruckt, in Teilen vielleicht sogar gestärkt von der Krise, war die Berliner Start-up-Landschaft: Über 10 Mrd. EUR wurden 2021 in Berliner Start-ups investiert – das sind etwa 60 Prozent des gesamten in deutsche Start-ups investierten Risikokapitals. Und profitiert haben davon nicht alleine E-Commerce-Unternehmen, sondern auch viele junge, innovative Unternehmen in den Bereichen FinTech, Health oder Mobility.

Manche Branchen wurden allerdings besonders hart von der Pandemie betroffen. Im Gastgewerbe, bei Veranstaltungen und im Handel wirkten sich Kontaktbeschränkungen drastisch aus. Auch diese Unternehmen werden nicht allein gelassen: Aktuell arbeiten wir an einem umfassenden Neustartprogramm, damit auch Unternehmen aus diesen Branchen gestärkt aus der Krise hervorgehen können.

Ich möchte Sie deshalb bestärken, Ihre Vorhaben trotz neuer Unsicherheiten nicht aus dem Blick zu verlieren. Mit der Förderfibel in der Hand haben Sie einen wichtigen Schritt getan. In dieser Publikation finden Sie einen guten Überblick über das vielfältige Angebot der Wirtschaftsförderung in Berlin – egal ob Sie gründen, investieren, Arbeitsplätze schaffen oder Innovationsprojekte umsetzen wollen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Investitionsbank Berlin für persönliche Gespräche und individuelle Beratung zur Seite.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und weiterhin alles Gute bei der Umsetzung Ihrer unternehmerischen Ideen!

Berlin und die Welt befinden sich nunmehr im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie. Nachdem die Konjunktur in der Hauptstadt mit Beginn der Krise zunächst erheblich unter Druck geraten war, konnte sie sich im vergangenen Jahr deutlich erholen. Ausschlaggebend dafür waren die fortschreitende Impfkampagne und zunehmende Lockerungen der Corona-Beschränkungen im Frühjahr und Sommer 2021. Insgesamt dauert die Pandemie aber viel länger als gedacht und hat die Wirtschaft vor allem in den kalten Monaten mit weiteren Virusvarianten immer wieder aufs Neue abgebremst. Trotz der schwierigen Zeit ist Berlin nach wie vor die Top-Metropole in Deutschland für Existenzgründungen und Investitionen in Start-ups: So wurden 2020 fast drei von fünf in Deutschland in Start-ups investierte Euros (58 Prozent) in Berliner Start-ups investiert.

Gerade für Existenzgründer:innen, aber auch für bestehende Unternehmen ist die Förderfibel seit vielen Jahren ein wertvoller Ratgeber in der Hauptstadt, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, den in Berlin ansässigen Geschäftsbanken sowie weiteren Organisationen mit Standortverantwortung für Berlin aktualisieren wir diese Broschüre jährlich. Sie ist ein unverzichtbares Kompendium rund um die Themen Förderung und Finanzierung von Gründungs- und Unternehmensvorhaben.

Auch jenseits der seit 2020 aufgelegten zahlreichen Hilfsprogramme des Bundes und der Länder hat die Corona-Pandemie auf diese Themen inzwischen einen großen Einfluss. Das zeigt auch die neue Förderfibel. So steht zum Beispiel das neue Programm „Berliner InvestitionsBONUS“ zur Verfügung. Es ist grundsätzlich branchenoffen, richtet sich aber auch an die stark von der COVID-19-Pandemie betroffenen Branchen der Gastronomie, der Tourismuswirtschaft und des stationären Einzelhandels sowie zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen. Zudem hat es eine nachhaltige Orientierung. So kann für Investitionsmaßnahmen, die besonders nachhaltig sind und bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, eine erhöhte Förderung (Nachhaltigkeitsbonus) gewährt werden.

Wichtig ist die Förderfibel auch für Unternehmen der Sozialen Ökonomie. Seit 2018 erweitert die IBB ihr Angebot kontinuierlich für diese Gruppe. Neben den Programmen „Pro FIT“ und „Innovationsassistent:in“ können Berliner Unternehmen aus diesem Bereich seit dem 1. Juli 2021 auch Coachingleistungen im Rahmen des Programms Coaching BONUS zum Aufbau innerbetrieblicher Kompetenzen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stehen KMU und Gründer:innen aus der Sozialen Ökonomie die Produkte GründungsBONUS und Transfer BONUS zur Verfügung.

Natürlich steht Ihnen die IBB bei allen Belangen rund um die Gründungs- und Unternehmensfinanzierung mit Rat und Tat zur Seite. Vor allem bei Gründungsvorhaben ist der Beratungsbedarf erfahrungsgemäß recht groß. Scheuen Sie sich also nicht, unsere Berater:innen anzusprechen. Ich wünsche Ihnen bei all Ihren unternehmerischen Entscheidungen eine glückliche Hand und den verdienten Erfolg.



Dr. Hinrich Holm

Vorsitzender des Vorstands der
Investitionsbank Berlin (IBB)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hinrich Holm', with a long horizontal flourish extending to the right.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

Geleitwort / Vorwort

Geleitwort Stephan Schwarz, Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin	4
Vorwort Dr. Hinrich Holm, Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin (IBB)	5
Inhaltsverzeichnis	6

Allgemeine Nutzertipps / Erste Anlaufstellen

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel	10
Die interaktive Förderfibel	11
Erste Anlaufstellen	12
Finanzielle Hilfen in der Corona-Krise	13

Übersichtstabellen

Übersichtstabellen	14
Existenzgründungen	15
Investitionen und Betriebsmittel	16
Technologie, Forschung und Entwicklung	17
Arbeitsmarktpolitische Förderung	18
Beratung und betriebliche Weiterbildung	19

FÖRDERPROGRAMME

Existenzgründungen

Berlin Start	 	22
Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)		23
Coachingleistungen in der Vorgründungsphase		24
ERP-Gründerkredit – StartGeld	 	25
ERP-Kapital für Gründung		26
Förderung innovativer Gründungen	 	27
GründungsBONUS		28
Gründungszuschuss		29
Meistergründungsprämie	 	30

 Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

 Dieses Angebot ist für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

FÖRDERPROGRAMME

Investitionen und Betriebsmittel

Abbiegeassistent Berlin		32
Agrar-Bürgschaft	EU G	33
BBB-Express!		34
BENE – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung	EU	35
Berliner InvestitionsBONUS		36
Berlin Kapital	EU	37
Beteiligungen der MBG	G	38
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	G	39
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)		40
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft		41
EnergiespeicherPLUS		42
ERP-Beteiligungsprogramm	G	43
ERP-Förderkredit KMU	G	44
Film- und New-Media-Förderung	G	45
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung		46
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	G	47
GründachPLUS		48
IBB-Wachstumsprogramm		49
Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs	EU G	50
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	G	51
KapitalPLUS		53
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		54
KfW-Förderkredit großer Mittelstand		55
KfW-Programm Erneuerbare Energien		56
KfW-Umweltprogramm	G	57
KMU-Fonds Gründung & Wachstum	EU G	58
KMU-Fonds Mikrokredite	EU G	59
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen		60
Liquiditätshilfen BERLIN		61
Mein Mikrokredit	EU G	62
Mikromezzaninfonds Deutschland	EU G	63
Programm für Internationalisierung (Pfl)	EU	64
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	EU G	67
Wirtschaftsnahe Elektromobilität		68

FÖRDERPROGRAMME

**Technologie, Forschung
und Entwicklung**

Berlin Innovativ		70
Design Transfer Bonus		71
EIC Accelerator im Horizont Europa		72
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit		73
ERP-Mezzanine für Innovation		74
EXIST-Forschungstransfer		75
EXIST-Gründerstipendium		76
Horizont Europa		77
INNO-KOM / Innovationskompetenz		79
KMU-innovativ		80
Pro FIT-Frühphasenfinanzierung		81
Pro FIT-Projektfinanzierung		83
Programm Innovationsassistent:in		85
Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation		86
Transfer BONUS		87
VC Fonds Technologie Berlin II		88
WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung		89
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		90

FÖRDERPROGRAMME

**Arbeitsmarktpolitische
Förderung**

AFBG / Berufliches „Aufstiegs-BAföG“		94
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		96
Ausbildungszuschuss		97
Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III		98
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III		99
Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i/e SGB II		100
Landesprogramm Mentoring		101
Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen		102
Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung		103
WEITER.BILDUNG!		104

 Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

 Dieses Angebot ist für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

FÖRDERPROGRAMME

Beratung und betriebliche
Weiterbildung

Beratungsförderung	EU G	106
BMWK-Innovationsgutscheine (go-inno)		108
Coaching BONUS	G	109
Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)		110
Fachstelle für Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen		111
go-digital		112
Potenzialberatung		113
Projektförderung zur Beratung von Existenz- gründerinnen und Unternehmerinnen	EU	114
unternehmensWert:Mensch	EU	115
Zukunftszentrum Berlin	EU G	116
Beratungsangebote der Bezirksämter	G	117
Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	G	120
Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	G	122
Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen	G	124
Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	G	125
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	G	127

FÖRDERPROGRAMME

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren

Gründer- und Innovationszentren	G	130
Gründerinnenzentren	G	133
Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht		134

ANHANG

Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin		136
Glossar		138
Adressen		140
Register		148
Impressum		150

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel

Die Förderfibel will Ihnen in erster Linie Wege aufzeigen. Sie ermöglicht Ihnen umfassende Informationen über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin und über bundesweite Angebote, die in Berlin in Anspruch genommen werden können.

ERSTE ORIENTIERUNG UND SCHNELLER ÜBERBLICK

Auf Seite 12 finden Sie erste Anlaufstellen für:

- Allgemeine Beratung zu Gründung, Gründung im Rahmen von Nachfolge, Wachstum, Konsolidierung, Innovation und Sanierung
- Spezielle Beratung
 - für Existenzgründungen
 - zu Bürgschaften
 - für Unternehmen
 - für technologieorientierte Unternehmen
 - für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Während in diesem einleitenden Kapitel die Adressen für die schnelle und einfache Kontaktaufnahme genannt werden, finden Sie im Kapitel „Beratung und betriebliche Weiterbildung“ detaillierte Informationen zu den hier genannten Institutionen sowie zu weiteren beratenden Einrichtungen.

Das Spektrum der angebotenen Förderprogramme ist den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend nach Kapiteln geordnet. Die wichtigsten Kriterien aller Angebote und ob sie für Ihr Unternehmen und Ihr Vorhaben zutreffen könnten, erfahren Sie aus den Überblickstabellen auf den Seiten 14–18.

Die Redaktion der Förderfibel ist bestrebt, die Informationen allgemein verständlich darzustellen. Daher nennt sie die mit den Angeboten verbundenen Leistungen in verkürzter Form. Ob ein Programm das Richtige für Sie und Ihr Vorhaben ist, welche Kombinationen und Alternativen Ihnen offenstehen und ob Sie besondere Varianten in Anspruch nehmen können, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Dies ist nahezu unersetzbar! Die Förderfibel nennt Ihnen zu jedem Programm die entsprechenden Anlaufstellen, die Ihnen gern behilflich sind.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen und Erläuterungen:

- Im [Glossar](#) werden wichtige Fachbegriffe erklärt (siehe S. 138 f.),
- im [Adressteil](#) stehen zahlreiche Anlaufstellen (siehe S. 140 ff.) für Ihre Anliegen und
- im [Register](#) sind Schlagworte sowie Programmtitel alphabetisch aufgelistet (siehe S. 148 f.).

Trotz jährlicher und sorgfältiger Überarbeitung der Förderfibel können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit der hier veröffentlichten Informationen besteht.

Die aktuell gültigen Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen sowie ergänzende Hinweise finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

BITTE BEACHTEN SIE

Ihr Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens gestellt sein.

Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch möglichst frühzeitige Planung und Annahme der Beratungsangebote. Denn in den meisten Fällen müssen Sie Ihren Antrag auf Förderung vor Beginn Ihres Vorhabens eingereicht haben. Eine rückwirkende Mittelvergabe ist nicht möglich. Zudem sind die Fördermittel in den Einzelprogrammen begrenzt und können schon vor Ablauf eines Programmjahres ausgeschöpft sein.

EU-FÖRDERUNG IN BERLIN

Zahlreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Berlin werden von der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) kofinanziert. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind diese Programme im Inhaltsverzeichnis und in den Übersichtstabellen mit einem  und auf den Programmseiten mit der EU-Fahne gekennzeichnet, z. T. ergänzt um das Logo des betreffenden Fonds (EFRE bzw. ESF, siehe S. 136). Geht es um Fragen speziell zu den von der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen, wenden Sie sich bitte an das Enterprise Europe Network bei der [Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH](#) (Adresse siehe S. 146). Dort erhalten Sie auch Auskünfte über die EU-Unterstützung für innovative Vorhaben und Technologietransfer.

FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES

Die Förderfibel 2022/2023 gibt einen Überblick über die Förderprogramme und Finanzhilfen, die für Unternehmen aller Branchen, die in Berlin ansässig sind, relevant sein können. Darüber hinaus werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von der Europäischen Union zahlreiche Förderprogramme gezielt für Entwicklungen in z. B. außenwirtschafts- oder technologieorientierten Branchen angeboten. Diese Programme würden den Rahmen der Förderfibel sprengen. Einen Überblick sowie detaillierte Informationen über die Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie im Internetangebot des BMWK unter www.foerderdatenbank.de.

BEZUGSADRESSE

Die gedruckte Förderfibel kann kostenlos bezogen werden bei der

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-0
foerderfibel@ibb.de
www.ibb.de/foerderfibel



Die interaktive Förderfibel

Die Förderfibel können Sie als PDF (Abkürzung für Portable Document Format bzw. (trans)portables Dokumentenformat) in deutscher oder englischer Sprache erhalten. Diese digitale Förderfibel können Sie mit jeder für PDFs geeigneten Software lesen, z. B. mit dem Adobe Acrobat Reader.

Der volle Funktionsumfang dieses interaktiven PDF steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie die Förderfibel von der Internetseite www.ibb.de/foerderfibel auf Ihr Endgerät (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone) oder in eine Cloud herunterladen.

FUNKTIONSUMFANG NACH DEM HERUNTERLADEN

Mit dem interaktiven PDF stehen Ihnen praktische Funktionen zur Verfügung:

Lesenzeichen:

Die Lesenzeichen werden links im Fenster auf der Registerkarte „Lesezeichen“ angezeigt. Jedes Lesezeichen verweist auf eine Seite oder auf eine Textstelle in der auf Ihrem Endgerät oder in der Cloud gespeicherten PDF-Datei.

Interne Verlinkungen:

Über interne Verlinkungen, auch Querverweise genannt, gelangen Sie von einer Position im PDF zu einer anderen Position. Wenn Sie z. B. in den Informationen über ein Förderangebot den Begriff „De-minimis“ lesen und wissen möchten, was damit gemeint ist, gelangen Sie per Mausklick zu der Begriffserklärung im Glossar. Nach der Lektüre kehren Sie zu Ihrer Ausgangsposition auf der Programmseite zurück, indem Sie in der Navigationsleiste oben auf den Kreis mit dem Pfeil nach links klicken. Wenn Ihnen die Navigationsleiste keinen Pfeil nach links anzeigt, können Sie über „Anzeige“ im Menü des Adobe Acrobat Readers die „Seitennavigation“ aufrufen. Dort wird Ihnen auch der Pfeil nach links angezeigt. Interne Verlinkungen erkennen Sie in der Förderfibel an der blauen Unterstreichung.

Externe Verlinkungen:

Über externe Verlinkungen, auch Hyperlinks genannt, gelangen Sie zu Internetseiten oder online verfügbaren Dokumenten. Wenn Sie z. B. ein Antragsformular herunterladen möchten, gelangen Sie per Mausklick zu der Internetseite, die Ihnen das benötigte Formular zur Verfügung stellt. Externe Verlinkungen (Internetadressen sowie mit Webseiten verlinkte Begriffe) sind in der Förderfibel **mit blauer Schrift** gekennzeichnet.

Notizen:

Das heruntergeladene PDF können Sie mit eigenen Notizen versehen. Wenn Sie z. B. in Vorbereitung eines Beratungstermins Ihre Fragen in dem PDF notieren, müssen Sie keine Ausdrucke zum Beratungsgespräch mitnehmen. Sie öffnen einfach Ihr PDF auf dem Smartphone und tippen die erhaltenen Antworten auf der Seite ein, zu der Sie Informationen benötigten bzw. Fragen hatten. Später können Sie dann Ihre Notizen bequem an einem größeren Monitor anschauen und bearbeiten oder auch Ihr PDF anderen Beteiligten zur Verfügung stellen.

Seitenübergänge:

Wenn Sie das PDF im Vollbildmodus lesen, können Sie die Seiten durch Wischen „umblättern“.

Welche weiteren Funktionen Ihnen bei der Nutzung des interaktiven PDF zur Verfügung stehen, hängt von der Software ab, die Sie verwenden. Erläuterungen dazu finden Sie in Informationen über die Software, z. B. in dem Bereich „Hilfe“.

Erste Anlaufstellen

ALLGEMEINE BERATUNG

Für Ihre Vorhaben im Land Berlin, ob für Gründung, Gründung im Rahmen von Nachfolge, Wachstum, Konsolidierung, Innovation oder Sanierung, stehen Ihnen die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen mit Beratung und Begleitung gern zur Verfügung. [Detaillierte Informationen](#) über die Beratungsleistungen der hier genannten Einrichtungen sowie über weitere Institutionen finden Sie auf S. 117 ff.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft

IHK Berlin

Service Center – Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 3 15 10-0
service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-01
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
T. 069 / 74 31-0
www.kfw.de

Informationen und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.

EXISTENZGRÜNDUNGEN

In der Förderfibel finden Sie ausführliche Informationen für Ihre Existenzgründung. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist das Internetportal www.gruenden-in-berlin.de des Berliner Gründungsnetzwerks.

BÜRGSCHAFTEN

Die BürgschaftsBank Berlin stellt für rentable und zukunfts-trächtige Vorhaben Bürgschaften zur Verfügung, sofern die Unternehmen und freiberuflich Tätige die Finanzierung nicht ausreichend selbst besichern können. [Detaillierte Informationen](#) finden Sie auf S. 122.

BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

WIRTSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEFÖRDERUNG

Berlin Partner bietet Wirtschafts- und Technologieförderung für Unternehmen, Investor:innen sowie Wissenschaftseinrichtungen in Berlin. Zahlreiche Fachexpert:innen bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte erfolgreich zu begleiten. [Detaillierte Informationen](#) finden Sie auf S. 122 und 123.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-2 22
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de und www.businesslocationcenter.de
Für technologieorientierte Unternehmen und Gründungsvorhaben steht Ihnen auch die im Folgenden genannte Einrichtung der IBB zur Verfügung. [Detaillierte Informationen](#) finden Sie auf S. 121.

IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-0
info@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de

GRÜNDERINNEN UND UNTERNEHMERINNEN

Bei Fragen zu frauenspezifischen Förder- und Beratungsangeboten in Berlin steht Ihnen die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gern zur Verfügung.

www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit
[Detaillierte Informationen](#) sowie weitere Angebote finden Sie auf S. 127.

Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen

Gründerinnenzentrale e. V.
Navigation in die Selbstständigkeit
Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin
T. 030 / 44 02 23-45
info@gruenderinnenzentrale.de
www.gruenderinnenzentrale.de

Viele Berliner Unternehmen und Selbstständige aus nahezu allen Branchen und Bereichen des produzierenden Gewerbes, Handels und der Dienstleistungen sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten, die oft nur mit den verschiedenen Angeboten von Sofort- und Überbrückungshilfen aus Bundes- und Landesmitteln überstanden wird.

Zum Redaktionsschluss dieser Förderfibel 2022/2023 bieten die Corona-Hilfen vom Bund und den Ländern finanzielle Unterstützungsleistungen an.

Die Fortschreibung, Neuauflage oder auch Neuausrichtung dieser Förderinstrumente mit Darlehen und Zuschüssen ist stets abhängig von der Entwicklung des Pandemie-Geschehens, vom Erfolg der getroffenen Maßnahmen sowie von der erhofften Normalisierung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens.

Eine fundierte Vorausschau auf diese Entwicklung und die eventuell künftig noch gebotenen speziellen Förderprogramme kann die Förderfibel 2022/2023 nicht leisten.

Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten folgender Institutionen über die jeweils aktuelle Lage und konkrete Förderangebote für Liquidität und Re-Start:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

↳ www.bmwk.de/coronahilfe

Investitionsbank Berlin

↳ www.ibb.de/coronahilfen

Industrie und Handelskammer Berlin

↳ www.ihk-berlin.de/corona

Handwerkskammer Berlin

↳ www.hwk-berlin.de/corona

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW

↳ www.kfw.de/corona

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

↳ www.berlin.de/sen/web

Übersichtstabellen

Einen Überblick über die Förder-, Finanzierungs- und Beratungsangebote, die in der Förderfibel vorgestellt werden, erhalten Sie in den folgenden Tabellen:

- [Existenzgründungen](#) (siehe S. 15)
- [Investitionen und Betriebsmittel](#) (siehe S. 16)
- [Technologie, Forschung und Entwicklung](#) (siehe S. 17)
- [Arbeitsmarktpolitische Förderung](#) (siehe S. 18)
- [Beratung und betriebliche Weiterbildung](#) (siehe S. 19)

Prüfen Sie zunächst, zu welcher Zielgruppe Sie gehören. Gründen Sie gerade eine Existenz? Die für Sie infrage kommenden Angebote sind im Inhaltsverzeichnis und auf den Programmseiten mit einem  gekennzeichnet, das auch in den Übersichtstabellen in der fünften Spalte (v. l.) verwendet wird. Zur ersten Orientierung finden Sie diese Programme in der Tabelle „Existenzgründungen“ zusammengefasst. Beachten Sie bitte, dass manche Programme ausschließlich vor der Gründung genutzt werden dürfen, während andere auch von kleinen, jungen Unternehmen in der Gründungsphase der ersten zwei bis drei Jahre hilfreich sein können oder auch bei Unternehmensübernahmen. Da es zudem eine Reihe von Programmen für bestehende Unternehmen gibt, die auch für Existenzgründungen infrage kommen finden Sie das  auch in den anderen Tabellen.

Suchen Sie Förderangebote für Ihr bestehendes Unternehmen? Die für Sie infrage kommenden Angebote erkennen Sie an den blauen Punkten in der sechsten Spalte. Programme, die nur von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition (siehe S. 138) beantragt werden können, sind in der siebten Spalte mit einem blauen Punkt gekennzeichnet. Angebote mit einem blauen Punkt in der vierten Spalte unterliegen keiner Einschränkung.

Die Tabellen stellen die wesentlichen Eckpunkte der Programme dar. Die Seitenzahl in der ersten Spalte (v. l.) führt Sie zu den ausführlichen Informationen auf der Programmseite. Zudem sind die Titel in der zweiten Spalte mit den entsprechenden Informationsseiten verlinkt, sodass im PDF ein „Klick“ auf den Titel genügt, um die detaillierten Informationen auf den Programmseiten aufzurufen. Dort sollten Sie immer prüfen, ob das Angebot zu Ihrer unternehmerischen Situation passt.

Für das Kapitel Förderprogramme: Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren gibt es keine Übersichtstabelle. Sie finden die Programme auf den Seiten 129 bis 134. Auf Seite 133 sind die Gründerinnenzentren genannt. Wie bei den Förderprogrammen werden Ansprechpartner:innen, Kontaktdaten und Internetadressen für weiterführende Informationen angegeben.

EXISTENZGRÜNDUNGEN

S.	PROGRAMM	EU	WER				WOFÜR			WAS				WIE VIEL	BED.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung		Bürgschaft	Kombinierbar
22	Berlin Start	EU	G											5.000 EUR bis 1,5 Mio. EUR		
23	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)		G											Seminare, Workshops, Beratung und Feedback kostenfrei; Preisgeld von mehr als 50 TEUR		
24	Coachingleistungen in der Vorgründungsphase		G											Orientierungsgespräch, viertägiges Assessment, bis zu 30 Coachingstunden, Teilnahme kostenlos		
25	ERP-Gründerkredit – StartGeld	EU	G											Max. 125 TEUR		
26	ERP-Kapital für Gründung		G											Max. 45 % (alte Bundesländer) Max. 50 % (neue Bundesländer und Berlin)		
27	Förderung innovativer Gründungen	EU	G											50 % ESF-Mittel		
28	GründungsBONUS		G											Zweckgebundener Zuschuss für 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, max. 50 TEUR		
29	Gründungszuschuss		G											Mind. in Höhe des zuletzt bezogenen ALG I		
30	Meistergründungsprämie	EU	G											Zuschuss Basisförderung: 8.000 EUR Arbeitsplatzförderung: 5.000 bzw. 7.000 EUR		

INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL

ÜBERSICHTSTABELLEN
EINLEITUNG

S.	PROGRAMM	EU		WER				WOFÜR			WAS			WIE VIEL	BED.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
32	Abbiegeassistent Berlin				•	•	•			•				Bis zu 1.500 EUR je Abbiegeassistentensystem, max. 20 Systeme pro antragstellender Person bzw. antragstellendem Unternehmen förderfähig		
33	Agrar-Bürgschaft	EU		G		•	•						•	Max. 70 %, max. 750 TEUR Bürgschaft	•	
34	BBB-Express!					•	•	•					•	Max. 175 TEUR Bürgschaft, max. 70 %	•	•
35	BENE – Nachhaltigkeitsprogramm	EU	•				•			•				30–80 % für investive Vorhaben	•	•
36	Berliner InvestitionsBONUS				•	•	•			•				Bis zu 35 %, abhängig von der beantragten Beihilfeverordnung und der Nachhaltigkeit der Investitionen		
37	Berlin Kapital	EU				•	•	•	•			•		Max. 5 Mio. EUR	•	
38	Beteiligungen der MBG			G		•	•	•	•			•		I. d. R. bis zu 1,25 Mio. EUR	•	•
39	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		•	G	•		•	•					•	Max. 80 %; ggf. max. 90 % für Corona-Hilfen	•	•
40	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)		•				•			•	•			Effizienzgebäude: max. 30 Mio. EUR Einzelmaßnahmen: max. 15 Mio. EUR	•	
41	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft		•				•			•	•			Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben		•
42	EnergiespeicherPLUS		•				•				•			Bis zu 15 TEUR Zuschuss zu den Anschaffungskosten für ein Stromspeichersystem	•	•
43	ERP-Beteiligungsprogramm			G	•		•	•	•	•				Bis zu 2,5 Mio. EUR	•	
44	ERP-Förderkredit KMU			G		•	•	•		•				Max. 25 Mio. EUR	•	•
45	Film- und New-Media-Förderung			G	•			•	•	•	•			Vorhabensabhängig	•	
46	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung				•			•	•	•			•	Projektabhängig, Mindestbetrag i. d. R. 100 TEUR (Aval und Darlehen)	•	
47	Gemeinschaftsaufgabe (GRW)			G	•		•				•			Abhängig v. Fördergebiet u. Unternehmensgröße	•	
48	GründachPLUS		•				•				•			Bis zu 70 TEUR Zuschuss zu den Herstellungskosten für ein Gründach	•	•
49	IBB-Wachstumsprogramm				•		•	•		•				Mind. 500 TEUR, i. d. R. bis zu 15 Mio. EUR	•	
50	Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs	EU		G		•	•	•	•			•		Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR	•	
51	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital			G	•	•	•				•			Max. 600 TEUR Zuschuss pro Jahr pro Unternehmen; zwischen 2.000 EUR und 100 TEUR Zuschuss pro Jahr pro Investor:in	•	•
53	KapitalPLUS					•	•	•	•			•	•	Max. 1,25 Mio. EUR	•	•
54	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		•				•			•				Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	•	•
55	KfW-Förderkredit großer Mittelstand				•		•	•		•				Max. 25 Mio. EUR	•	•
56	KfW-Programm Erneuerbare Energien		•				•			•				Standardvariante: max. 50 Mio. EUR; Premiumvariante: max. 25 Mio. EUR	•	•
57	KfW-Umweltprogramm		•	G			•			•				Max. 25 Mio. EUR	•	•
58	KMU-Fonds Gründung & Wachstum	EU		G		•	•	•		•				Max. 10 Mio. EUR; ohne Hausbank: max. 250 TEUR	•	•
59	KMU-Fonds Mikrokredite	EU		G		•	•	•		•				I. d. R. bis zu 25 TEUR bzw. 50 TEUR bei wissensintensiven / innovativen Unternehmen	•	•
60	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen						•	•			•	•		Max. 45 TEUR je Standort		•
61	Liquiditätshilfen BERLIN					•		•		•				I. d. R. bis max. 1 Mio. EUR		
62	Mein Mikrokredit	EU		G		•	•	•	•					Zwischen 1.000 EUR und max. 25 TEUR für Gründerinnen und Unternehmerinnen		•
63	Mikromezzaninfonds Deutschland	EU		G		•	•	•			•			10 bis 150 TEUR	•	•
64	Programm für Internationalisierung	EU														
64	• KMU-Projekte – Pfl-KMU	EU				•		•		•				Bis zu 50 %		•
65	• Gemeinschaftsprojekte – Pfl-GEM	EU						•		•				Bis zu 100 %		
66	• Netzwerkbildung Pfl-NETZ	EU						•	•	•				Bis zu 80 %		
67	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	EU		G		•	•	•	•		•			Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR	•	
68	Wirtschaftsnahe Elektromobilität					•	•	•		•				Vorhabensabhängig	•	•

TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

S.	PROGRAMM	EU	WER				WOFÜR			WAS				WIE VIEL	BED.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung		Bürgerschaft	Kombinierbar
70	Berlin Innovativ	EU	G	•		•	•	•	•					Bis zu 2 Mio. EUR	•	•
71	Design Transfer Bonus													Max. 15 TEUR	•	•
72	EIC Accelerator im Horizont Europa	EU	G	•	•		•	•			•	•		Zuschüsse in Höhe von 0,5 bis zu 2,5 Mio. EUR, bis zu 70 % der zuschussfähigen Projektkosten; Beteiligung von 0,5 bis 15 Mio. EUR	•	
73	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	EU	G	•	•	•	•	•	•					Max. 25 Mio. EUR	•	
74	ERP-Mezzanine für Innovation			•		•	•	•	•					Max. 5 Mio. EUR	•	•
75	EXIST-Forschungstransfer	EU	G	•		•	•	•		•				Abhängig von Förderphase und Vorhaben		•
76	EXIST-Gründerstipendium	EU	G				•	•		•				Vorhabensabhängig	•	
77	Horizont Europa	EU	G	•						•				Vorhabensabhängig; 70–100 % der erstattungsfähigen Kosten sowie für indirekte Kosten (Overheads) eine Pauschale von 25 % der direkten Kosten		
79	INNO-KOM / Innovationskompetenz			•		•	•	•		•				Marktorientierte Vorhaben max. 400 TEUR; für Vorlaufforschung max. 550 TEUR; als Investitionszuschuss max. 500 TEUR		
80	KMU-innovativ		G	•	•			•		•				Vorhabensabhängig		
81	Pro FIT-Frühphasenfinanzierung		G	•	•	•	•	•	•	•				Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben; für Frühphase 1: Zuschuss und zinslose Darlehen (je 50 %, max. 200 TEUR); für Frühphase 2: zinsvergünstigte Darlehen; Gesamtzuswendung für beide Phasen: max. 500 TEUR	•	
83	Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	•	G			•	•	•	•				Zuschüsse max. 400 TEUR je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner:in; Darlehen max. 1 Mio. EUR	•	•
85	Programm Innovationsassistent:in				•			•		•				Personalkostenzuschuss bis zu 20 TEUR für 12 Monate; max. 2 Stellen können gleichzeitig gefördert werden		•
86	Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation	EU	G	•										Kostenlose Serviceleistungen		
87	Transfer BONUS		G	•						•				Einstiegsvariante max. 7.500 EUR; Standardvariante max. 15 TEUR / 45 TEUR (Digitalisierung)		•
88	VC Fonds Technologie Berlin II	EU	G	•	•	•	•	•			•			Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR	•	
89	WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung		G	•						•				50 % Zuschuss (max. 16.600 EUR) für den Förderschwerpunkt Unternehmen – Patente		
90	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)			•						•				Abhängig von Projektformat sowie von Art und Größe der kooperierenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen		•

ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNG

ÜBERSICHTSTABELLEN
EINLEITUNG

S.	PROGRAMM	EU	WER					WOFÜR			WAS			WIE VIEL	BED.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung		Bürgerschaft	Kombinierbar
94	AFBG/Berufliches „Aufstiegs-BAföG“									•	•			Maßnahmebeitrag bis max. 15 TEUR, davon 50 % als Zuschuss (unabhängig von Einkommen und Vermögen); bei Vollzeitmaßnahmen: Unterhaltsbeitrag als 100 % Zuschuss (abhängig von Einkommen und Vermögen)		
96	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		•				•				•			Max. 25 TEUR		
97	Ausbildungszuschuss		•						•		•			Verbundausbildung max. 7.500 EUR; Förderung von Ausbildung in Splitterberufen 12 EUR pro Berufsschultag; benachteiligte Jugendliche max. 10 TEUR; Frauen max. 7.500 EUR; Alleinerziehende max. 7.500 EUR; Auszubildende aus Insolvenz/ Betriebsstillegung max. 5.000 EUR; Geflüchtete bis zu 5.000 EUR		
98	Eingliederungszuschuss nach den § 88 ff. SGB III		•						•		•			Einzelfallabhängig, max. 50 % für längstens 12 Monate; höhere Förderleistungen in bestimmten Fällen möglich		
99	Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III				•				•		•			Zuschuss zur Praktikumsvergütung zuzüglich Sozialversicherungspauschale		
100	Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i/e SGB II		•						•		•			Abhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit der eingestellten Person		
101	Landesprogramm Mentoring				•									Für Unternehmen: kostenloses Mentoring ihrer Auszubildenden	•	
102	Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen					•			•		•			Max. 15 TEUR pro Person	•	•
103	Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	EU		•							•			Bis zu 100 % der Personal- und Sachkosten		
104	WEITER.BILDUNG!		•						•		•			Je nach Unternehmensgröße und weiteren Voraussetzungen bis max. 100 % der Weiterbildungskosten und des Arbeitsentgelts		

BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

S.	PROGRAMM	EU		WER				WOFÜR			WAS				WIE VIEL		BED.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgerschaft				Kombinierbar	De-minimis
106	Beratungsförderung	EU		G	•					•					Bemessungsgrundlage für Jungunternehmen 4.000 EUR, für Bestands- und Unternehmen in Schwierigkeiten 3.000 EUR; davon max. 50, 60 oder 80 % Zuschuss je nach Standort (Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig vom Standort: 90 %)		•	
108	BMWK-Innovationsgutscheine (go-inno)				•					•					Bis zu 50 % der Beratungsleistungen	•		
109	Coaching BONUS			G	•					•					Förderfähiger Tagessatz für Coach: max. 1.000 EUR; Zuschuss i. H. v. 80 % bzw. 50 % bei Unternehmen, die länger als fünf Jahre bestehen; Zuschuss 100 % für die ersten zwei Tage bei erstmaliger Inanspruchnahme	•	•	
110	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)									•					80 % des förderfähigen Beratungshonorars; Höchstgrenzen je nach Modul		•	
111	Fachstelle für Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen				•										Kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung in KMU zu Weiterbildungsbedarfen und Qualifizierungen für die Beschäftigten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Förderinstrumenten			
112	go-digital				•					•					Bis zu 50 %, max. 16,5 TEUR	•	•	
113	Potenzialberatung				•					•					16 TEUR (Grundberatung 8.000 EUR, Aufbauberatung 8.000 EUR)		•	
114	Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	EU			•										Vorhabensabhängig	•	•	
115	unternehmensWert:Mensch	EU			•	•				•					50–80 % Zuschuss zu den Beratungskosten		•	
116	Zukunftszentrum Berlin	EU		G	•										Beratungsformate, Lernangebote und Technologie-Erprobungen, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI)	•	•	

Existenzgründungen

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
EXISTENZGRÜNDUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe S. 138 f.).

Berlin Start



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/berlinstart



[youtube.com/c/
InvestitionsbankBerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



www.ibb.de/downloads



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
besonders geeignet

ZIEL

- Gründer:innen sowie junge Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis 1,5 Mio. EUR werden beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt.

WER

- Existenzgründer:innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige, deren Gründungszeitpunkt höchstens sieben Jahre vor Antragstellung liegt
- Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) nach der Definition der EU-Kommission handeln.
- Der Investitionsort muss in Berlin sein.

WAS

- Es werden zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Berlin bei
 - Gründung eines neuen Unternehmens,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens,
 - Vorhaben bis zu sieben Jahren nach der Gründung (Existenzfestigung) im Hausbankverfahren vergeben.
- Finanziert werden
 - Investitionskosten,
 - Kosten für Erstausrüstung eines Warenlagers,
 - Übernahmepreis, sofern kein Verkauf unter Verwandten ersten Grades,
 - Betriebsmittelbedarf.
- Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 100 %.
- Der Darlehensmindestbetrag beträgt 5.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag 1,5 Mio. EUR.
- Die Laufzeit beträgt zwischen sechs und zehn Jahren mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, Festzins für die gesamte Laufzeit. Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.
- Ausgezahlt werden 100 %.
- Nominal- und Effektivzins werden von der IBB vorgegeben.
- Bei Antragstellung wird von der Bürgschaftsbank Berlin eine Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft von zzt. 1,5 % des beantragten Kreditbetrages – mind. 250 EUR – erhoben, die laufende Bürgschaftsprovision beträgt zzt. 1,75 % p. a. des Kreditbetrages.
- Außerplanmäßige Tilgung ist möglich.

WIE

- Antragstellung – auch für die Bürgschaft der Bürgschaftsbank Berlin – über die Hausbank
- Beratung auch möglich bei der IBB



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)

ZIEL

- Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) bietet Gründer:innen in Berlin und Brandenburg ein breites Unterstützungsrepertoire für die Erstellung von Geschäftskonzepten.
- Seminare, Workshops, Beratungen und Feedback zählen zu den Kernangeboten und können kostenfrei genutzt werden.
- Die besten Businesspläne und Business Model Canvas-Konzepte werden mit mehr als 50 TEUR Preisgeld ausgezeichnet.

WER

- Der BPW wendet sich branchenübergreifend an alle, die eine gute Idee haben und deren Umsetzung in Berlin oder Brandenburg planen.

WAS

- Alle Angebote und Leistungen sind kostenlos.
- Einstieg ist jederzeit möglich.
 - Start: Oktober eines Jahres
 - Ende: Juli des folgenden Jahres
- Offen für alle Branchen
- Preisgelder von insgesamt mehr als 50 TEUR
- Geschäftsmodell entwickeln mit dem Businessplan oder Business Model Canvas
- Mehr als 130 gründungsrelevante Veranstaltungen
- Mehr als 300 Berater:innen unterstützen bei individuellen Fragen.
- Auf- und Ausbau des eigenen Netzwerks auf zahlreichen Netzwerk-Veranstaltungen
- Aus Ihrer Teilnahme ergeben sich keinerlei Verpflichtungen.

WIE

- In drei Wettbewerbsphasen können Gründer:innen ein Geschäftskonzept als Businessplan oder Business Model Canvas zur Bewertung einreichen, um Feedback von den BPW-Juror:innen sowie hilfreiche Tipps zu erhalten.
- In jeder der drei Wettbewerbsphasen wird ein Konzept mit Preisgeld ausgezeichnet. Zudem erhält ein Siegerteam den Publikumspreis.
- Online-Registrierung und Online-Terminplanung
- Sie haben die Wahl, ob Sie alle Angebote in Anspruch nehmen oder punktuell jene Angebote, die für Ihre Gründung relevant sind.



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)

Büro in der Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 210 (Eingang
 Regensburger Straße), 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-2121
info@b-p-w.de
www.b-p-w.de



www.b-p-w.de/de/registrieren



Für Existenzgründungen,
 Unternehmensnachfolgen
 und junge Unternehmen
 besonders geeignet



Coachingleistungen in der Vorgründungsphase



zgs consult GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Seher Gül

T. 030 / 27 87 33-24

s.guel@zgs-consult.de

Frau Silke Schmöker-Karges

T. 030 / 27 87 33-34

s.schmoeker-karges@zgs-consult.de

www.zgs-consult.de



[www.zgs-consult.de/arbeit/
coaching-vor-der-gruendung](http://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung)



Ausschließlich für Existenzgründungen in der Vorgründungsphase geeignet

ZIEL

- Ziel ist die nachhaltige Integration bisher arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden.

WER

- Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, ein Unternehmen zu gründen bzw. sich selbstständig zu machen

WAS

- Förderung des Aufbaus einer unternehmerischen Vollexistenz
- Unterstützung einer selbstständigen Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung

WIE

- Gründungswillige vereinbaren mit zgs consult GmbH vor Antragstellung einen Termin für ein Orientierungsgespräch. Hier legen sie ihr Gründungsvorhaben hinsichtlich Geschäftszweck, Kundenzielgruppe und Finanzierungsaspekten dar.
- Bewerber:innen durchlaufen anschließend ein viertägiges Assessment.
- Nach einer entsprechenden Coachingempfehlung kann ein Coaching im Umfang von bis zu 30 Stunden beauftragt werden.
- Coachingleistungen können nur durch Coaches erbracht werden, die bei der zgs consult GmbH gelistet sind.
- Zu den Coachingleistungen zählen vor allem die Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Gründung. Behandelt werden Themen wie:
 - Produktentwicklung
 - Identifizierung des Kundenkreises
 - Businessplan
 - Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien
 - Begleitende Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“
- Für die beabsichtigte Gründung darf noch keine Anmeldung desselben Gewerbes bei der zuständigen Behörde erfolgt sein, in Fällen freier Berufe noch keine Anmeldung zur steuerlichen Veranlagung.



ZIEL

- ↳ Finanzierung aller Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung in Deutschland
- ↳ Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- ↳ Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- ↳ Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine früheren Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

WER

- ↳ Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- ↳ Privatpersonen, die ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolge übernehmen
- ↳ Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU, siehe S. 138), die weniger als fünf Jahre am Markt bestehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein:e Gesellschafter:in die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

WAS

- ↳ Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 125 TEUR, davon Betriebsmittel bis max. 50 TEUR
- ↳ Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- ↳ 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank
- ↳ Fester Marktzinssatz für Gesamtlaufzeit
- ↳ Nicht mit anderen KfW- und ERP-Förderprodukten kombinierbar

WIE

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- ↳ Weitere Anträge möglich, solange der Kreditbetrag von 125 TEUR nicht ausgeschöpft wurde

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Antragstellung über Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW



www.kfw.de/o67



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet



Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) ermöglicht. Der Zweck des EFISI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

ERP-Kapital für Gründung



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Antragstellung über Hausbank
bei der KfW



www.kfw.de/058



Investitionen in das Betriebsvermögen unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet

ZIEL

- ↳ Zinsgünstige und nachrangige Finanzierung von Existenzgründungen und Vorhaben in Deutschland, von freiberuflich Tätigen sowie von mittelständischen Unternehmen, die seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Jahre am Markt aktiv sind
- ↳ Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Zudem wird der Zinssatz in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (siehe S. 138) vergünstigt.

WER

- ↳ Natürliche Personen mit mindestens 10 % Gesellschaftsanteil, die
 - über die notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen,
 - ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz in Deutschland als Haupterwerb gründen
 - oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.
- ↳ Das Unternehmen muss die KMU-Regelung im Sinne der EU (siehe S. 138) erfüllen.

WAS

- ↳ Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung
- ↳ Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- ↳ Mit ERP-Kapital für Gründung können Investitionen in das Anlagevermögen und in das Betriebsvermögen sowie branchenübliche Markterschließungsaufwendungen mitfinanziert werden.
- ↳ Eine erneute Unternehmensgründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen
- ↳ ERP-Kapital für Gründung wird pro Antragsteller:in bis zu einem Kreditbetrag von maximal 500 TEUR bewilligt.
- ↳ Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung freigestellt.

WIE

- ↳ Bis zu 45 % (alte Bundesländer) bzw. 50 % (neue Bundesländer und Berlin) der förderfähigen Investitionen (Voraussetzung: Eigenmitteleinsatz erforderlich: 10 % neue Bundesländer und Berlin bzw. 15 % alte Bundesländer der förderfähigen Investitionen)
- ↳ Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung setzt erst nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren ein. Der Festzinssatz wird in den ersten zehn Jahren aus ERP-Mitteln verbilligt.
- ↳ Der Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.
- ↳ 100 % Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- ↳ Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich.



Förderung innovativer Gründungen

ESF-Förderinstrument 5

ZIEL

- Förderung innovativer, technologiebezogener Start-ups durch Coaching, Qualifizierung und Stipendien, insbesondere im Kontext von Informations- und Kommunikationstechnologie, Digitalisierung und der Gesundheitswirtschaft

WER

- Projektträger sind Gründungszentren bzw. Inkubatoren, u. a. an Hochschulen, in Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt.

WAS

- Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF, siehe S. 136) in der Förderperiode 2014–2020/23 bietet das Instrument 5 „Förderung innovativer Gründungen“ eine gezielte Unterstützung innovativer Start-ups im Rahmen von „Gründungswerkstätten“ und ähnlichen Formaten. Das Instrument 5 läuft bis zum Ende der ESF-Förderperiode im Jahr 2023.
- Die Förderung bezieht sich auf neue Kompetenzanforderungen im Zusammenhang mit Innovationsprozessen der Wirtschaft, dem technologischen Wandel (v. a. bezogen auf den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. die fortschreitende Digitalisierung) sowie ökologische Zielsetzungen (z. B. Klimaschutz, Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien), der Stadtgesellschaft und der Gesundheitswirtschaft (z. B. Medizin, Rehabilitation).

WIE

- Teilnahmevoraussetzung für Gründer:innen ist ein zumindest anfänglich entwickelter Businessplan sowie ein Prototyp bzw. prototypartiges Verfahren.
- Es gilt die sogenannte „Landeskinderregelung“, d. h. der Wohnsitz der Teilnehmenden muss in Berlin sein.
- Die Teilnehmenden werden im Zuge von Wettbewerbsverfahren der Projektträger ausgewählt und über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten in ihrem Gründungsvorhaben unterstützt.
- Pro Gründer:in und Monat wird ein Stipendium in Höhe von bis zu 2.000 EUR gezahlt.
- Den Teams (in der Regel zwei bis vier Personen) wird die erforderliche Infrastruktur in Form von Arbeitsplätzen, Werkstätten, Laboren und technischem Equipment zur Verfügung gestellt.
- Die Gründer:innen erhalten notwendige Coachings und Qualifizierungen.
- Ziel ist die Entwicklung der Marktreife der betreffenden Produkte und Dienstleistungen.
- Die Kompetenz der Gründer:innen wird gestärkt.
- Ort der Durchführung: Berlin



Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG)

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 31 86 50 65
efg@efg-berlin.eu

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herr Mirko Jäkel
T. 030 / 90 13-83 28
Mirko.Jaekel@senweb.berlin.de



www.berlin.de/sen/wirtschaft/stipend



www.efg-berlin.eu/?p=1559



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen und frisch gegründete Unternehmen besonders geeignet



GründungsBONUS

Unterstützung der Aufbauphase von Existenzgründungen und Start-ups



IBB Business Team GmbH

GründungsBONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-2364

[gruendungsbonus@ibb-](mailto:gruendungsbonus@ibb-business-team.de)

[business-team.de](mailto:gruendungsbonus@ibb-business-team.de)

[www.ibb-business-team.de/](http://www.ibb-business-team.de/gruendungsbonus)

[gruendungsbonus](http://www.ibb-business-team.de/gruendungsbonus)



[www.ibb-business-team.de/
gruendungsbonus/antragstellung-
rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/gruendungsbonus/antragstellung-rechtliches)



[www.ibb-business-team.de/
eantrag](http://www.ibb-business-team.de/eantrag)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
besonders geeignet

ZIEL

↳ Existenzgründungen und Start-ups werden über eine initiale Gründungsfinanzierung bei der Entwicklung, Umsetzung und Marktetablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützt.

WER

↳ Gefördert werden Gründer:innen bzw. Kleinstunternehmen, die ihren Sitz in Berlin haben und sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im ersten Geschäftsjahr befinden (maßgeblich: Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages).

↳ Bei Personen- und Kapitalgesellschaften müssen die Gründer:innen zusammen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile des antragstellenden Unternehmens halten und die wesentlichen Leitungsfunktionen im Unternehmen ausüben.

↳ Im Fokus stehen Gründungsvorhaben auf Basis von technologischen, digitalen, kreativen oder besonders nachhaltigen Geschäftsmodellen, auch ohne anspruchsvollen technologischen Innovationsgrad.

↳ Ausgeschlossen von einer Förderung sind grundsätzlich Baugewerbe, Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel, sowie vom Anwendungsbereich der De-minimis-Regelung ausgeschlossene Bereiche.

WAS

↳ Zweckgebundener Zuschuss als Anteilfinanzierung für 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch bis max. 50 TEUR.

↳ Die förderfähigen Kosten müssen innerhalb von zwei Jahren anfallen.

↳ Gefördert wird der Aufbau von Unternehmen, welche die Entwicklung, Herstellung und Einführung neuartiger oder noch nicht am Markt etablierter Anwendungen, Produkte, Dienstleistungen, Methoden oder Prozesse planen.

↳ Förderfähig sind dabei Ausgaben u. a. für Material- und Investitionskosten, laufende Betriebsausgaben, Personalkosten (max. 50 % des Gesamtzuschusses), Fremdleistungen, Sicherung von Rechten und Patentanmeldung.

↳ Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

↳ Nach Abschluss der Förderung eines Unternehmens müssen Hauptsitz und geförderte Betriebsstätte für mindestens drei Jahre in Berlin verbleiben und betrieben werden.

↳ Nach Abschluss der Förderung einer freiberuflichen Tätigkeit muss die Tätigkeit für mindestens drei Jahre in Berlin ausgeübt werden.

WIE

↳ Anträge sind im elektronischen Antragsverfahren zu stellen.

↳ Die Auszahlung erfolgt in max. fünf Tranchen.



Gründungszuschuss

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 93 SGB III

ZIEL

- ↳ Existenzgründer:innen, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung einen Gründungszuschuss erhalten.

WER

- ↳ Arbeitskräfte,
 - die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und
 - die bei Beginn ihrer Selbstständigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben
- ↳ Die Tragfähigkeit der Existenzgründung muss nachgewiesen werden. Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden.
- ↳ Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen, z. B. von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständischen Kammern, Fachverbänden und Kreditinstituten.
- ↳ Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer bereits erhaltenen Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch keine 24 Monate vergangen sind.
- ↳ Bei Erreichen des erforderlichen Lebensalters für die Regelaltersrente ist eine weitere Förderung ausgeschlossen.

WAS

- ↳ Zuschuss für sechs Monate (Ermessensleistung) in Höhe des Betrages, der als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen wurde, zuzüglich monatlich 300 EUR
- ↳ Verlängerung um neun Monate (Ermessensleistung) in Höhe von monatlich 300 EUR, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt

WIE

- ↳ Voraussetzung ist u. a. ein vorangegangenes Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.
- ↳ Termine können online oder telefonisch bei der Hotline vereinbart werden.
- ↳ Der Antrag ist persönlich vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder vor Beginn des Seminars bzw. der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit zu stellen.
- ↳ Nachweis der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit z. B. durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung bei Gewerbebetrieben bzw. durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgestellt vom Finanzamt
- ↳ Auf die Gewährung eines Gründungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- ↳ Vor der Existenzgründung kann die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung bedingt notwendig sein.



Die Adressen der Berliner Arbeitsagenturen finden Sie hier:
www.berlin.de/special/jobs-und-ausbildung/adressen/arbeitsagentur
 T. 08 00/4 55 55 00 (gebührenfrei)
www.arbeitsagentur.de



www.arbeitsagentur.de/existenzgruendung-gruendungszuschuss



www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao15225.pdf



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet



Meistergründungsprämie

Meistergründungsprämie für Existenzgründungen



Handwerkskammer Berlin

Abteilung Betriebsberatung
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 58
betriebsberatung@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Weitere Informationen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV D
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-83 51 / -82 89
alexander.masurtschik@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft



www.hwk-berlin.de/artikel/meistergruendungspraemie-91,0,219.html



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet

ZIEL

- ↳ Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk

WER

- ↳ Handwerksmeister:innen in Berlin, die sich innerhalb von vier Jahren nach Ablegen der deutschen Meister:innenprüfung in diesem Handwerk selbstständig machen oder sich mit einer Ausnahmegewilligung gemäß §§ 7b und 8 der Handwerksordnung (HwO) selbstständig machen und innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums den Nachweis der bestandenen Meister:innenprüfung erbringen

WAS

- ↳ Zweistufige Förderung
 - 1. Stufe: Basisförderung
 - Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
 - Der Zuschuss beträgt einmalig 8.000 EUR.
 - Drei Jahre nach der Gründung muss das Weiterbestehen der Selbstständigkeit nachgewiesen werden.
 - Weiter ist nachzuweisen, dass keine erheblichen Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt wurden.
 - 2. Stufe: Arbeitsplatzförderung
 - Es wird eine weitere Prämie i. H. v. 5.000 EUR gewährt, wenn die Einstellung mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft (Vollzeit oder von entsprechenden Teilzeitkräften – jeweils mit mindestens 50 % der Vollzeit) für die Dauer von wenigstens zwölf Monaten nachgewiesen wird.
 - Alternativ kann ein Ausbildungsplatz für mindestens zwölf Monate geschaffen und besetzt werden.
 - Im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes für eine Frau in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf beträgt die Höhe der 2. Stufe der Förderung 7.000 EUR.

WIE

- ↳ Der Antrag auf Basisförderung ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin einzureichen, die ihrerseits die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vornimmt.
- ↳ Der Antrag auf Arbeitsplatzförderung kann drei Jahre nach Existenzgründung über die Handwerkskammer gestellt werden.
- ↳ Das Programm ist mit anderen Programmen, z. B. Berlin Start (siehe S. 22), kombinierbar.



Investitionen und Betriebsmittel

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL



Wichtige Fachbegriffe werden im [Glossar](#) erläutert (siehe S. 138 f.).

Abbiegeassistent Berlin



IBB Business Team GmbH
Abbiegeassistent Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4480
aas@ibb-business-team.de
[www.ibb-business-team.de/
abbiegeassistent-berlin](http://www.ibb-business-team.de/abbiegeassistent-berlin)



Genehmigte Abbiegeassistenzsysteme
[www.kba.de/DE/Themen/
Typgenehmigung/Auskuenfte_
TGV/ABE_Abbiegeassistent/
abbiegeassistent_node](http://www.kba.de/DE/Themen/Typgenehmigung/Auskuenfte_TGV/ABE_Abbiegeassistent/abbiegeassistent_node)



[www.ibb-business-team.de/
abbiegeassistent-berlin/
antragstellung-rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/abbiegeassistent-berlin/antragstellung-rechtliches)



[www.ibb-business-team.de/
antrag](http://www.ibb-business-team.de/antrag)

ZIEL

- ↳ Abbiegeassistent Berlin unterstützt in Berlin tätige Unternehmen sowie freiberuflich oder gemeinnützig Tätige, welche in Berlin Lkw betreiben, bei der freiwilligen Nachrüstung ihrer Bestandsfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen.
- ↳ Dadurch sollen von Lkw verursachte Unfälle mit Personenschaden, die häufig bei Rechtsabbiegevorgängen vorkommen, verringert und die allgemeine Verkehrssicherheit gestärkt werden.

WER

- ↳ Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen und Halter:innen sowie Leasingnehmer:innen und Mieter:innen von in der Bundesrepublik Deutschland im Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen Lastkraftwagen.
- ↳ Die Antragsteller:innen müssen die zu fördernden Lkw weit überwiegend im Land Berlin für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher oder gemeinnütziger Tätigkeit betreiben.

WAS

- ↳ Gefördert werden System- und Einbaukosten von durch das Kraftfahrtbundesamt genehmigten Abbiegeassistenzsystemen für Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 t.
- ↳ Die Höhe der Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 1.500 EUR je System inklusive fachgerechtem Einbau. Für jede:n Antragsteller:in sind grundsätzlich max. 20 Einzelmaßnahmen förderfähig.
- ↳ Die Mindesthaltedauer sind 24 Monate ab Tag des jeweiligen Einbaus.
- ↳ Der fachgerechte Einbau ist bei Auszahlung der Förderung durch den Montagebetrieb oder durch ein Gutachten (DEKRA, TÜV etc.) zu bestätigen.

WIE

- ↳ Anträge sind über das elektronische Antragsverfahren einzureichen.
- ↳ Mit dem Vorhaben darf bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein. Als Beginn zählen bereits die Annahme eines Angebotes bzw. die Beauftragung des Erwerbs und Einbaus des Abbiegeassistenten.
- ↳ Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.



Agrar-Bürgschaft

ZIEL

- ↳ Förderung von Betrieben der Bereiche Landwirtschaft, Aquakultur und Fischwirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft, erneuerbare Energien, ländliche Entwicklung und nicht gewerblicher Gartenbau
- ↳ Die BürgschaftsBank Berlin übernimmt gegenüber Kreditinstituten für deren Kunden aus den o. g. Bereichen Bürgschaften und nutzt Rückbürgschaften des European Investment Fund (EIF/COSME).

WER

- ↳ Existenzgründungen und Unternehmen in Berlin aus den o. g. Bereichen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von max. 43 Mio. EUR (KMU, siehe S. 138)

WAS

- ↳ Ausfallbürgschaften i. H. v. 50 % bis max. 70 % für Investitionskredite und Betriebsmittel, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank (www.rentenbank.de) refinanziert sind
- ↳ Max. 750 TEUR Bürgschaft sowie Kreditlaufzeit von bis zu zehn Jahren
- ↳ Kosten der Bürgschaft werden anhand der Quote und der Bonität des antragstellenden Unternehmens errechnet.
- ↳ Kein Entgelt für die Prüfung des Antrages
- ↳ Keine Umschuldungen
- ↳ Keine Sanierungsfinanzierungen

WIE

- ↳ Anträge stellen die Hausbanken in einem rechnergestützten Antragsverfahren.
- ↳ Die Agrar-Bürgschaft kann mit anderen Programmen kombiniert werden.



BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Herr Dirk Borgmann

T. 030 / 31 10 04-15

info@buergschaftsbank.berlin

www.buergschaftsbank.berlin



www.agrar-buergschaft.de



www.agrar-buergschaft.de/de/antrag/online-antrag



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) ermöglicht. Der Zweck des EFISI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

BBB-Express!



Bürgschaftsbank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Herr Michael Wowra

T. 030 / 31 10 04-21

info@buergschaftsbank.berlin

www.buergschaftsbank.berlin



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)

ZIEL

- ↳ Unternehmer:innen haben gute Ideen, aber nicht immer die erforderlichen Sicherheiten. Damit Kredite nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern, übernimmt die Bürgschaftsbank Berlin Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft in Berlin.
- ↳ BBB-Express! ermöglicht dank des elektronischen Antragsweges eine Bürgschaftszusage innerhalb von fünf Arbeitstagen zur Absicherung des Bankkredites.

WER

- ↳ Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die seit mindestens drei Jahren bestehen und deren Bilanz bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung (nicht älter als 15 Monate) ein positives Betriebsergebnis und ein positives Eigenkapital ausweist

WAS

- ↳ Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 70 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite, öffentliche Kredite (z. B. KfW- und IBB-Darlehen) sowie Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 175 TEUR. Damit können – je nach Sicherheitenbedarf – Kredite zwischen 250 TEUR (70 %) und 350 TEUR (50 %) ermöglicht werden.

WIE

- ↳ Die Antragstellung erfolgt durch die Bank.
- ↳ Die Bank kann mittels eines Online-Antrages über das Internet direkt bei der Bürgschaftsbank Berlin eine Bürgschaft zur Absicherung des Kredites an das Unternehmen erhalten.



ZIEL

- ↳ Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung stellt Fördermittel für innovative Maßnahmen, Projekte und Initiativen bereit, die zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Berlin beitragen.
- ↳ Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werden Unternehmen dabei unterstützt, nachhaltig und gewinnbringend CO₂-Emissionen zu verringern und in Klimaschutzmaßnahmen sowie die Ersteinführung von Umwelt- oder Energiemanagementsystemen zu investieren.
- ↳ BENE wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verantwortet und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE, siehe S. 136) kofinanziert.
- ↳ Die Förderperiode endet im Dezember 2023. Ein Folgeprogramm ist in Vorbereitung.

WER

- ↳ Rechtlich unabhängige Unternehmen jeglicher Größe mit Standort oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- ↳ Zuschüsse für klimarelevante Investitionen, z. B. für
 - Sanierung der Gebäude
 - Energetische Optimierung der Produktionsprozesse
 - Austausch/Optimierung von Beleuchtung, Kälte-/Klimatechnik, Pumpen, Antrieben, Motoren
 - Einführung von Kraft-Wärme-Kopplung
 - Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung durch Geothermie, Biomasse oder Solarthermie
- ↳ Zuschüsse für die erstmalige Einrichtung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems wie DIN EN ISO 50001, DIN EN ISO 14001 oder EMAS

WIE

- ↳ Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.
- ↳ Bitte zunächst eine Projektskizze beim Programmträger B.&S.U. mbH einreichen.
- ↳ Nach positiver Prüfung erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung.
- ↳ Ausschlaggebend für die Förderhöhe sind Inhalte und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens; diese werden im Einzelfall geprüft.
- ↳ Die Zuschüsse für investive Vorhaben können zwischen 30 % und max. 80 % liegen, bei Managementsystemen max. 80 % bzw. 75 TEUR.
- ↳ Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

**B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH**

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
T. 030 / 3 90 42-46
info@bene-berlin.de
www.bsu-berlin.de



www.berlin.de/bene



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Berliner InvestitionsBONUS



IBB Business Team GmbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4555
berliner-investitionsbonus@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/berliner-investitionsbonus



www.ibb-business-team.de/berliner-investitionsbonus



www.ibb-business-team.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)

ZIEL

- Der Berliner InvestitionsBONUS (BIB) soll Anreize schaffen, trotz der coronabedingten Herausforderungen notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und/oder zu erhalten.

WER

- Gewerbliche und freiberufliche kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) mit einer Betriebsstätte in Berlin, die dort Investitionen tätigen möchten
- Ausgeschlossen sind grundsätzlich alle Unternehmen, die antragsberechtigt sind für eine Förderung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe S. 47) sowie einzelne Branchen (u. a. Ärzt:innen und Steuerberater:innen), ebenso öffentliche Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, siehe S. 139).

WAS

- Zweckgebundener Zuschuss als Anteilfinanzierung für bis zu 35 % der förderfähigen Investitionen (max. 30 % Grundförderung + 5 % Nachhaltigkeitsbonus)
- Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der ausgewählten Beihilfeverordnung (De-Minimis-Beihilfe, „Bundesregelung Kleinbeihilfe 2020“ oder die AGVO).
- Die förderfähigen Kosten dürfen 10 TEUR nicht unterschreiten.
- Gefördert werden die Anschaffung der zum Investitionsvorhaben zählenden mobilen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie grundsätzlich auch aktivierte Anschaffungskosten von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern und ggf. auch SaaS-Leistungen.
- Ausgenommen sind u. a. Kosten für Kraft-, Luft-, Schienenfahrzeuge, Schiffe und Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen sowie Kosten für die Herstellung oder den Erwerb unbeweglicher Wirtschaftsgüter (Grundstücke, Immobilien usw.).
- Das Investitionsvorhaben ist innerhalb von zwei Jahren durchzuführen.

WIE

- Anträge sind im elektronischen Antragsverfahren vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der IBB Business Team GmbH zu stellen.
- Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Beendigung des Vorhabens, im Bedarfsfall können zwischenzeitlich Teilabrufe stattfinden.



ZIEL

- ↳ Es wird Mezzanine-Kapital zur Verbesserung der Kapitalstruktur an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU, siehe S. 138) vergeben.
- ↳ Der mezzanine Charakter (siehe S. 139) der Finanzierungen soll die Bonität des Unternehmens erhöhen und die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Wachstum und Innovation erleichtern.

WER

- ↳ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH, AG oder GmbH & Co. KG mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.
- ↳ Junge Unternehmen, die bereits erfolgreich am Markt aktiv sind und den Break-even erreicht haben
- ↳ Die Unternehmen sollten über eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit oder ein Wertsteigerungspotenzial verfügen und langfristig rentabel arbeiten. Es werden ausschließlich Vorhaben in Berlin finanziert.
- ↳ Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe S. 139) im Sinne der Europäischen Union sowie Unternehmen der Industriezweige Schiffsbau, Kohle und Stahl sind von einer Finanzierung ausgeschlossen.

WAS

- ↳ Es werden mezzanine und fremdkapitalähnliche Mittel in Form von stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen bis zu 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- ↳ Finanziert werden definierte Vorhaben im Rahmen einer Unternehmensgründung, Unternehmenserweiterung oder zur Stärkung der allgemeinen Aktivitäten eines Unternehmens.
- ↳ Die Kosten für die Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen können finanziert werden, sofern die Übertragung zwischen unabhängigen Vertragspartnern erfolgt.
- ↳ Stille Beteiligungen sowie Nachrangdarlehen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter.
- ↳ Vorausgesetzt wird in der Regel eine 50-prozentige Kofinanzierung Ihres Vorhabens durch weitere Partner (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.).
- ↳ Bei Finanzierungen bis zu 1 Mio. EUR ist eine Kofinanzierung durch eine Beteiligungsgesellschaft Voraussetzung.
- ↳ Es sind Laufzeiten von bis zu zehn Jahren möglich.

WIE

- ↳ Die Beantragung von Berlin Kapital aus Mitteln des KMU-Fonds Gründung & Wachstum (siehe S. 58) erfolgt formlos und schriftlich oder per eAntrag bei der IBB. Diesem sind ein plausibler Geschäftsplan sowie Unterlagen gemäß Checkliste auf der Programmseite beizufügen.

**Investitionsbank Berlin**

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/berlinkapital



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Beteiligungen der MBG

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)



**Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH**
Geschäftsstelle Berlin
Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



[www.mbg-bb.de/
beteiligungskapital](http://www.mbg-bb.de/beteiligungskapital)



www.mbg-bb.de/anfrage



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Die Beteiligung dient der Schaffung oder Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Eigenkapitalbasis und kann eingesetzt werden zur Finanzierung von
 - Kooperationen
 - Innovationen
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Erbauseinandersetzungen
 - Ausscheiden von Gesellschafter:innen (in Ausnahmefällen)
- Warenlager, Anlaufkosten und Maßnahmen zur Markterschließung können anteilig mitfinanziert werden.
- Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen.

WER

- Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen in Berlin und Brandenburg (KMU, siehe S. 138)

WAS

- Es werden offene und stille Beteiligungen übernommen.
- Der Beteiligungsbetrag beträgt in der Regel bis zu 1,25 Mio. EUR.
- Das Beteiligungsentgelt ist ratingabhängig und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.
- Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 %, bei Auszahlung ein Haftungsfondsbeitrag von ebenfalls 1 % fällig.

WIE

- Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- Das Vorhaben darf noch nicht beendet sein.
- Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite

ZIEL

- ↳ Absicherung von Avalen und Krediten, soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten durch die Kreditnehmer:innen gestellt werden können

WER

- ↳ Gewerbliche Unternehmen oder freiberuflich Tätige mit einer Betriebsstätte in Berlin, Existenzgründer:innen in Berlin, die ein Gewerbe gründen oder einen freien Beruf ausüben wollen
- ↳ Personen, die sich mithilfe des verbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie im Sinne einer Unternehmensübernahme (Management-Buy-out/MBO) in leitender Position tätig sind oder sein werden

WAS

- ↳ Es werden Bürgschaften zur Besicherung von Avalen und Krediten gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken
 - zur Finanzierung der Erstinvestitionen,
 - zur betriebsgerechten Finanzierung von Investitionen,
 - für die zeitlich begrenzte Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des laufenden Geschäftes sowie
 - zum Kauf von Geschäftsanteilen.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung über die Hausbank
- ↳ Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafter:innen/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- ↳ Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- ↳ Je nach der Höhe des Kreditbedarfs ist zwischen folgenden Möglichkeiten bzw. Verfahren und Ansprechstellen zu unterscheiden:
 - bis zu 1,25 Mio. EUR von der BürgschaftsBank Berlin für max. 80 % eines Kredites oder
 - ab 1,25 Mio. EUR bis zu 20 Mio. EUR vom Land Berlin über die Investitionsbank Berlin für in der Regel 70 % eines Avals oder Kredites
 - Bei Bürgschaften größer als 20 Mio. EUR im Bund-Länder-Verfahren ist die Ansprechpartnerin für Bürgschaften die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (besondere Eingrenzungen).



BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Herr Michael Wowra

T. 030 / 31 10 04-21

info@buergschaftsbank.berlin

www.buergschaftsbank.berlin

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung

Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-4747

wirtschaft@ibb.de

www.ibb.de

PricewaterhouseCoopers GmbH

Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin

Herr Bernd Papenstein, Herr Peter Koch

T. 030 / 26 36-12 04

bernd.papenstein@de.pwc.com

koch.peter@de.pwc.com

www.pwc.de

Bei Fragen zum Thema Bürgschaften:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Dr. Michael Knieß

T. 030 / 90 13-83 67



www.buergschaftsbank.berlin/dokumente.html

und

www.ibb.de/de/

[foerderprogramme/](http://foerderprogramme/landesbuergschaften.html)

landesbuergschaften.html



www.buergschaftsbank.berlin



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Gebäude energieeffizient sanieren mit Kredit oder Zuschuss



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



www.deutschland-machts-effizient.de



Kredit für Sanierung
www.kfw.de/263
Zuschuss für Sanierung
www.kfw.de/463
Zuschuss für Einzelmaßnahmen
www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

ZIEL

- Finanzierung der Sanierung von Nichtwohngebäuden sowie von einzelnen energetischen Maßnahmen bei bestehenden Nichtwohngebäuden durch Kredit oder Zuschuss mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes

WER

- Privatpersonen sowie Einzelunternehmer:innen
- Freiberuflich Tätige
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energie-Dienstleistungen für einen Dritten an Nichtwohngebäuden erbringen

WAS

- Förderkredit oder Zuschuss für die energetische Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus 40, 55, 70, 100 und Denkmal
- In der Kreditvariante: Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, z. B.
 - Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
 - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore einbauen oder erneuern
 - Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
 - Heizungsanlage erneuern oder optimieren
 - Klima- und Lüftungsanlagen einbauen
 - Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen
- Höchstbetrag für Effizienzgebäude: bis zu 30 Mio. EUR Kredit oder bis zu 15 Mio. EUR Zuschuss
- Höchstbetrag für Einzelmaßnahmen: bis zu 15 Mio. EUR Kredit
- Tilgungszuschuss für Kredit zwischen 20 % und 50 %
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung durch Energieeffizienz-Expert:innen und Nachhaltigkeitszertifizierung
- Der Zinssatz für den Kredit wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Die Kredite sind banküblich zu besichern.

WIE

- Antragstellung für den Kredit über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Antragstellung für den Zuschuss vor Vorhabensbeginn im KfW-Zuschussportal
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich.
- Für Einzelmaßnahmen ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredits und eines Zuschusses des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für dieselbe Maßnahme nicht möglich.



Bundeförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Kosten minimieren mit hocheffizienten Technologien

ZIEL

- ↳ Finanziert werden Maßnahmen, welche die Strom- oder Wärmeeffizienz deutlich erhöhen und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen – von hocheffizienten Standardkomponenten bis hin zu komplexen Systemlösungen:
 - Modul 1 – Querschnittstechnologien
 - Modul 2 – Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
 - Modul 3 – Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
 - Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
 - Förderung von Transformationskonzepten
- ↳ Die Investition muss mindestens drei Jahre in Betrieb sein.

WER

- ↳ In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren
- ↳ Kommunale Unternehmen
- ↳ Freiberuflich Tätige
- ↳ Landwirt:innen (nur in Modul 2 und nur unter Artikel 41 der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung \[AGVO\]](#) förderfähig)
- ↳ Gemeinnützige Antragstellende, sofern sie wirtschaftlich tätig sind mit einem Standort in Deutschland

WAS

- ↳ Bedingungen:
 - Förderkredit mit bis zu 20 Jahren Laufzeit und max. drei tilgungsfreien Anlaufjahren
 - Max. zehn Jahre Zinsbindung
 - 100 % Auszahlung
 - Tilgungszuschuss in Modul 1 und 3 bis zu 40 %, in Modul 2 bis zu 55 % und in Modul 4 bis zu 50 %
 - Alternativ stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen reinen Investitionszuschuss zur Verfügung. Den Antrag stellen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- ↳ Umfang:
 - Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
 - Bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben

WIE

- ↳ Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- ↳ Empfehlung: Führen Sie eine Energieberatung durch, bevor Sie Ihre Energieeffizienzmaßnahmen planen.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Antragstellung über Ihre Hausbank bei der KfW
Antragstellung für reinen Investitionszuschuss beim BAFA
www.bafa.de/DE/Energie/energie_node



www.kfw.de/295



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



EnergiespeicherPLUS



IBB Business Team GmbH EnergiespeicherPLUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4480
[energiespeicherplus@
ibb-business-team.de](mailto:energiespeicherplus@ibb-business-team.de)
[www.ibb-business-team.de/
energiespeicherplus](http://www.ibb-business-team.de/
energiespeicherplus)



[www.ibb-business-team.de/
energiespeicherplus/antrag
stellung-rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/
energiespeicherplus/antrag
stellung-rechtliches)



[www.ibb-business-team.de/
eantrag](http://www.ibb-business-team.de/
eantrag)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)

ZIEL

- Ziel der Förderung von Stromspeichern ist es, den Ausbau der Photovoltaik (PV) in Berlin voranzutreiben und den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auch in sonnenarmen Zeiten zu erhöhen.
- Dadurch werden die Strom-Verteilnetze entlastet und die Erreichung der im Energiewendegesetz Berlin verankerten Klimaschutzziele unterstützt.

WER

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, natürliche Personen (Privatpersonen und freiberuflich Tätige) und die Berliner Bezirke.

WAS

- Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Kosten der Anschaffung eines stationären, sekundären, netzdienlichen Stromspeichersystems. Dieses muss in Verbindung mit einer neu zu installierenden und an das Verteilnetz anzuschließenden PV-Anlage errichtet werden.
- Auch die Erweiterung einer bestehenden Anlage ist förderfähig. Die Förderhöhe berechnet sich in diesem Fall nur auf die Leistungsfähigkeit des Teils der PV-Anlage, der neu installiert wird.
- Die Zuwendung wird in Höhe von 300 EUR je kWh nutzbarer Kapazität des Stromspeichersystems bis max. 15 TEUR pro Stromspeichersystem gewährt.
- Es wird ein einmaliger zusätzlicher Bonus in Höhe von 300 EUR pro Stromspeicher gewährt, sofern der Speicher bzw. das Energiemanagementsystem über eine prognosebasierte Betriebsstrategie verfügt.
- Für jede PV-Anlage ist die Anzahl der förderfähigen Stromspeicher auf ein System begrenzt.
- Die Anschaffung der PV-Anlage an sich wird nicht gefördert.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbausysteme und Prototypen, geleaste sowie gebrauchte Systeme.

WIE

- Anträge sind über das elektronische Antragsverfahren einzureichen.
- Mit dem Vorhaben darf vor der Bestätigung des elektronischen Antragsingangs durch die IBB Business Team GmbH noch nicht begonnen worden sein.
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.



ERP-Beteiligungsprogramm

Neues Kapital erschließen und günstig refinanzieren

ZIEL

- ↳ Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Kapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- ↳ Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften erhalten zu diesem Zweck Refinanzierungskredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm (siehe S. 138).

WER

- ↳ Beteiligungsgeber: private Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Deutschland
- ↳ Beteiligungsnehmer: kleine und mittlere Unternehmen (KMU siehe S. 138) der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Mio. EUR Gruppenumsatz, in Ausnahmefällen mit bis zu 75 Mio. EUR

WAS

- ↳ Refinanzierungsdarlehen für das eingesetzte Beteiligungskapital des Beteiligungsbetrages für
 - Innovationsprojekte wie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte
 - Umstellungen bei Strukturwandel
 - Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Beteiligung an einer Unternehmensnachfolge
- ↳ Voraussetzung: Garantie einer Bürgschaftsbank
- ↳ Höchstbetrag: 2,5 Mio. EUR
- ↳ Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der Höchstbetrag nicht überschritten wird.
- ↳ Die Beteiligung darf Ihr vorhandenes Eigenkapital nicht überschreiten.
- ↳ Laufzeit des Refinanzierungskredites: bis zu zehn Jahre in den alten Bundesländern, bis 13 Jahre in den neuen Bundesländern und in Berlin
- ↳ Jede Beteiligungsform ist zulässig (Ausnahme: Ausschluss am Verlust im Vergleichs- oder Insolvenzfall).
- ↳ Das Beteiligungsentgelt wird frei vereinbart.

WIE

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- ↳ Bis zu 100 % der Beteiligungssumme



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Beteiligungsgeber:
Antragstellung der Beteiligungsgesellschaft über die Hausbank bei der KfW

Beteiligungsnehmer:
Antragstellung bei einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft



Für alte Länder:
www.kfw.de/100
Für neue Länder und Berlin:
www.kfw.de/104



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



ERP-Förderkredit KMU

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt

T. 08 00 / 5 39-90 01

(kostenfreie Servicrufnummer)

info@kfw.de

www.kfw.de



www.kfw.de/365

mit Haftungsfreistellung

www.kfw.de/366



Unterliegt den Bestimmungen

der De-minimis-Regelung

(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- ↳ Zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland

WER

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme
- ↳ Einzelunternehmer:innen und freiberuflich Tätige
- ↳ Gründer:innen und Nachfolger:innen, auch im Nebenerwerb

WAS

- ↳ Gefördert wird alles, was für eine unternehmerische Tätigkeit notwendig ist.
 - Anschaffungen (Investitionen), z. B. Anlagen und Maschinen, Grundstücke und Gebäude, Firmenfahrzeuge, Geschäftsausstattungen etc.
 - Laufende Kosten (Betriebsmittel), z. B. Personalkosten, Mieten, Marketingkosten
 - Material- und Warenlager
 - Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung
- ↳ Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.
- ↳ Kreditbetrag bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- ↳ Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- ↳ Mindestlaufzeit: zwei Jahre

WIE

- ↳ Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- ↳ Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



Film- und New-Media-Förderung

Film- und New-Media-Förderung in der Region Berlin-Brandenburg

ZIEL

- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist Anlaufstelle sowie Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Medienbranche der Region. Neben ihren Aktivitäten zur monetären Förderung, zur Standortentwicklung und zur strukturellen Förderung tragen Medienboard-Initiativen wie die Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC) und Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg mit ihren Services zur Entwicklung der Medienregion bei.
- Stärkung der Medienregion unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten
- Präsentation und Repräsentation der Medienregion im In- und Ausland

WER

- Produzent:innen und Entwickler:innen der Region Berlin-Brandenburg

WAS

- Die Filmförderung unterstützt
 - Entwicklung und Produktion, Verleih und Vertrieb von Kinospielefilmen, Fernsehfilmen,
 - Filmtheater,
 - High-End-Drama-Serien und
 - digitale Film-Produktion.
- Die New-Media-Förderung unterstützt
 - innovative audiovisuelle Inhalte, z. B. Games, Multiplattform-Content, Virtual- und Augmented-Reality-Projekte sowie
 - serielle Formate (Fiction, Factual und Entertainment).
- Förder-Kategorien: Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung, Produktions- und Nachwuchsförderung, Verleih und/oder Vertrieb sowie sonstige Vorhaben (wie Präsentationen, Veranstaltungen, Professionalisierungsmaßnahmen etc.)
- Förderung als erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen, teilweise auch als Zuschuss

WIE

- Anträge sind vor Projekt- bzw. Maßnahmebeginn bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH einzureichen.
- Für Anträge auf Produktionsförderung muss i. d. R. ein Verleihvertrag vorliegen.
- Kombination mit weiteren Förderungen möglich
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Antragstellende sollen i. d. R. 50 % des deutschen Finanzierungsanteils als Eigenanteil erbringen. Bei grenzübergreifenden oder schwierigen audiovisuellen Werken kann der notwendige Eigenanteil verringert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidet über die Höhe der Förderung.
- Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin-Brandenburg verwendet werden (Regionaleffekt).



Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 28
14482 Potsdam-Babelsberg
info@medienboard.de
www.medienboard.de

Geschäftsführung Filmförderung

Frau Kirsten Niehuus
k.niehuusoffice@medienboard.de

Geschäftsführung New-Media-Förderung

Herr Helge Jürgens
h.juergensoffice@medienboard.de

Leitung Filmförderung

Herr Daniel Saltzwedel
T. 03 31 / 7 43 87-80
d.saltzwedel@medienboard.de

Leitung New-Media-Förderung

Frau Anna-Sarah Vielhaber
T. 03 31 / 7 43 87-83
a.vielhaber@medienboard.de

Leitung Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC)

Frau Christiane Krone-Raab
T. 03 31 / 7 43 87-31
c.krone-raab@medienboard.de

Leitung Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg

Frau Susanne Schmitt
T. 03 31 / 7 43 87-51
s.schmitt@ced-bb.eu



www.bbfc.de und
www.creative-europe-desk.de/media.php



www.youtube.com/channel/UCQILgQG_tyKkwGMHUgldwza



www.medienboard.de/fileadmin/user_upload/pdf/Richtlinien-Merkblaetter/MEDIENBOARD_Foerderrichtlinie_2021_neu2.pdf



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet



Filmproduktion: Zwischenfinanzierung

Förderung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg



Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
T. 03 31 / 6 60-16 02
medien@ilb.de
www.ilb.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
zwififilm@ibb.de
www.ibb.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53
14482 Potsdam-Babelsberg
Herr Christian Berg (Förderbereich)
T. 03 31 / 7 43 87-23
info@medienboard.de
www.medienboard.de



www.ibb.de/filmproduktion



www.ibb.de/downloads

ZIEL

- Die Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

WER

- Produktionsunternehmen mit Sitz in Brandenburg und Berlin oder deutsche Produktionsgesellschaften (auch innerhalb einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft), die einen wesentlichen Teil ihrer Auftragsproduktion in der Medienregion Berlin-Brandenburg realisieren

WAS

- Es werden projektbezogene Darlehen und Bürgschaften zur Zwischenfinanzierung von Film- und Fernsehproduktionen zur Verfügung gestellt.
- Voraussetzung ist eine geschlossene Endfinanzierung.
- Der Mindestbetrag für Aval und Darlehen sollte 100 TEUR nicht unterschreiten.
- Die Konditionen werden entsprechend der individuellen Risikobewertung festgelegt.

WIE

- Anträge können formlos bei der Investitionsbank Berlin (IBB) oder der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH leitet eingereichte Anträge an die Investitionsbanken weiter. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt bei der ILB.
- Daneben sind bankübliche Unterlagen zum Unternehmen sowie zum Projekt einzureichen.



Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Investitionszuschuss für Unternehmen und Existenzgründungen

ZIEL

- ↳ Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch Zuschuss für Investitionen im gewerblichen Bereich

WER

- ↳ Existenzgründungen und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit vorwiegend überregionalem Absatz, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen
- ↳ Die Förderung einer Verlagerungsinvestition von Brandenburg nach Berlin ist grundsätzlich ausgeschlossen.

WAS

- ↳ Anteiliger Zuschuss für Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Investitionsvolumen von mind. 10 TEUR und einem Investitionszeitraum von max. 36 Monaten
 - bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, siehe S. 138) für:
 - Errichtungsinvestitionen
 - Erweiterungsinvestitionen
 - Diversifizierung der Produktion (vorher nicht hergestellte Produkte)
 - Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
 - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
 - Umweltschutzbeihilfen
 - bei großen Unternehmen (GU) für:
 - Errichtungsinvestitionen
 - Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen (neue Tätigkeit)
 - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen und sofern eine andere Tätigkeit in der Betriebsstätte ausgeübt wird
 - Umweltschutzbeihilfen
- ↳ Der Investitionsbetrag muss, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mind. 50 % übersteigen oder die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze muss um mind. 10 % erhöht werden. Diese Voraussetzungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen als erfüllt.
- ↳ Förderquote: max. 30 % abhängig u. a. von der Unternehmensgröße, Lage der Betriebsstätte und der Höhe anderer Subventionen
- ↳ Die Berliner Fördergebietskarte informiert darüber, welche Bruttoförderätze in welchem Fördergebiet gewährt werden.

WIE

- ↳ Eingang des Antrages bei der IBB vor Beginn des Vorhabens
- ↳ Eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit der IBB wird dringend empfohlen.
- ↳ Auf die Gewährung des Investitionszuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Gleiches gilt für die Höhe des Fördersatzes.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/grw



youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB



www.businesslocationcenter.de/foerdergebietskarte



www.ibb.de/eantrag



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



GründachPLUS

1.000-Grüne-Dächer-Programm



IBB Business Team GmbH GründachPLUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2366
gruendachplus@ibb-business-team.de
[www.ibb-business-team.de/
gruendachplus](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus)



Kostenfreie Beratung zu Dach-
begrünung und Regenwasser-
management:
www.regenwasseragentur.berlin

PLZ-Abfrage des Fördergebietes:
[www.ibb-business-team.de/
gruendachplus/regulaere-
foerderung/](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/regulaere-foerderung/)



[www.ibb-business-team.de/
gruendachplus/antragstellung-
rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/antragstellung-rechtliches)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)

ZIEL

- ↳ Das Förderprogramm unterstützt den Ausbau von Dachbegrünungsvorhaben in Berlin.
- ↳ Dadurch sollen neue Flächenpotenziale zur Entstehung von Erholungs-orten und Lebensräumen für Tiere und Pflanzen erschlossen sowie negative Klimaauswirkungen begrenzt werden.

WER

- ↳ Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen sowie sonstige Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte, Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Senior:innenheime etc.) von Bestandsgebäuden in verdichteten Berliner Stadtgebieten.

WAS

- ↳ Gefördert wird die erstmalige Dachbegrünung auf Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden sowie Dächern von Garagen, auf denen mindestens 100 m² Vegetationsfläche entsteht.
- ↳ Es wird einmalig pro Gebäude im Wege der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung gewährt.

Das Förderprogramm teilt sich in zwei Förderzweige:

↳ Reguläre Dachbegrünung

- Die reguläre Förderung bezuschusst Dachbegrünungen mit bis zu 75 % der förderfähigen Kosten für Material und Ausführungsarbeiten – jedoch max. 60 TEUR – je Gebäude. Zusätzlich werden 50 % – jedoch max. 10 TEUR – der nachgewiesenen Beratungs- und Planungskosten übernommen.
- Bei der Kombination von Dachbegrünung und Solaranlagen sind eventuelle Mehrkosten förderfähig.

↳ Green Roof Lab

- Die Green Roof Lab-Förderung unterstützt besonders innovative, experimentelle, partizipative oder gemeinwohlorientierte Dach- und Gebäudebegrünungskonzepte.
- Gefördert werden Dachbegrünungen, aber auch Fassadenbegrünungen. Im Einzelfall kann auch die Begrünung von Neubauten gefördert werden.
- Der Kostenzuschuss beträgt bis zu 100 % der Herstellungskosten sowie bis zu 10 TEUR der Planungs- und Beratungskosten. Über die Förderhöhe entscheidet ein Förderausschuss.

WIE

- ↳ Die Antragstellung erfolgt in zwei Stufen und in Papierform.
- ↳ Mit der Planung des Vorhabens darf auf eigenes Risiko nach Erhalt der Eingangsbestätigung des Vorantrages durch die IBB Business Team GmbH begonnen werden.
- ↳ Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.



IBB-Wachstumsprogramm

Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

ZIEL

- ↳ Finanzierung von Investitionen in das Wachstum gewerblicher Unternehmen mit einer Geschäftsbank (Konsortialführerin) zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin

WER

- ↳ Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit Betriebsstätte oder Sitz in Berlin. Der Gründungszeitpunkt sollte i. d. R. drei Jahre vor Antragstellung liegen.
- ↳ Das zu finanzierende Vorhaben muss in oder von der Berliner Betriebsstätte durchgeführt werden.

WAS

- ↳ Mitfinanzierung von Investitionen des Anlagevermögens, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, und damit im Zusammenhang stehender Betriebsmittel
- ↳ Um- und Anschlussfinanzierung bestehender Engagements
- ↳ Sockelfinanzierung für Betriebsmittel mit fester Laufzeit
- ↳ Vorfinanzierungen von Forderungen, Warenlagern oder Aufträgen
- ↳ Ausgeschlossen sind Sanierungsfinanzierungen.
- ↳ Tilgungsdarlehen, Avalkredite, bei Betriebsmittelkrediten auch Festdarlehen mit einem IBB-Anteil in Höhe von 500 TEUR bis i. d. R. 15 Mio. EUR, bei Betriebsmittelkrediten bis 5 Mio. EUR
- ↳ Die IBB übernimmt max. 50 % des Gesamtvolumens.
- ↳ Ausgezahlt werden 100 % des Darlehens bei marktüblicher Verzinsung in Abstimmung mit der Hausbank.
- ↳ Laufzeit: i. d. R. bis zu zehn Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die endgültige Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Hausbank.
- ↳ Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Geschäftsbank banküblich zu besichern.
- ↳ Zinsen/Gebühren sind marktüblich zu Hausbankkonditionen.

WIE

- ↳ Die Darlehensgewährung erfolgt nach jeweiliger Einzelprüfung gemeinsam durch die Hausbank und die IBB.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/wachstumsprogramm



www.ibb.de/downloads



Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs

Beteiligungskapital für Berliner Sozialunternehmen



IBB Ventures

c/o IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de



<https://www.youtube.com/watch?v=8KZ2q03lq6w>



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- ↳ Investition durch IBB Ventures in Start-ups mit sozialem und/oder ökologischem Mehrwert in Form von Venture Capital zur Stärkung von deren Eigenkapitalbasis
- ↳ Vorrangige Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen für schnelles Unternehmenswachstum

WER

- ↳ Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - Technologische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle mit sozialem oder ökologischem Mehrwert
 - Hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - Die Geschäftstätigkeit leistet einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN, dazu gehören u. a. die Bereiche Gesundheit, Bildung, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum, Inklusion und Chancengleichheit.
 - Der soziale und/oder ökologische Mehrwert muss klar nachvollziehbar sowie anhand von Zielgrößen basierend auf geeigneten Kenngrößen plan- und messbar sein.
 - Gründer:innen- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden.
 - Gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- ↳ Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz aktiv tätiger Gesellschafter:innen befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.
- ↳ Das Unternehmen darf sich gemäß Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen nicht in Schwierigkeiten (siehe S. 139) befinden.

WAS

- ↳ Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- ↳ Erstinvestments: typischerweise von 200 TEUR bis 1 Mio. EUR, bei deutlich höherem Kapitalbedarf sind größere Erstinvestments möglich.
- ↳ In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investor:innen je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- ↳ Direkte Kontaktaufnahme mit IBB Ventures
- ↳ Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- ↳ Die Gewährung einer Beteiligung durch den Impact VC Fonds steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, am Unternehmen beteiligen.



INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

ZIEL

- Bessere Finanzierungsbedingungen für junge, innovative Unternehmen durch Minderung des Risikos für private Investor:innen (Business Angels), die Wagniskapital zur Verfügung stellen

WER

- Private Investor:innen, die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben
- Förderbedingungen für Unternehmen:
 - Kleines Unternehmen, jünger als sieben Jahre, weniger als 50 Vollzeitstellen, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR
 - Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz im EWR, mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
 - Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören oder besitzt ein im direkten Zusammenhang zum Geschäftszweck stehendes Patent (max. 15 Jahre alt) oder erhielt in den letzten zwei Jahren eine öffentliche Förderung für ein Forschungs-/Innovationsprojekt oder hat in den letzten zwei Jahren einen auf der BAFA-Internetseite genannten Innovationspreis erhalten oder ein vom BAFA veranlassetes Kurzgutachten eines benannten unabhängigen Gutachters weist die Innovativität nach.
- Förderbedingungen für Investor:innen:
 - Natürliche, nicht mit dem Unternehmen verbundene Person (Hauptwohnsitz im EWR)
 - Die Anteile können über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH, UG haftungsbeschränkt) erworben werden, mit max. zehn Gesellschafter:innen (natürliche Personen) und dem Eingehen und Halten von Beteiligungen sowie ggf. Vermögensverwaltung oder Beratung als Geschäftszweck.
 - Es ist eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen.
 - Die Förderung einer Anschlussinvestition ist nicht möglich.
 - Der Anteilserwerb über Wandeldarlehen ist förderfähig.
- Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein.

WAS

- Private Investor:innen erhalten einen Zuschuss i. H. v. 20 % des Kaufpreises bei einem direkten Anteilserwerb und 10 % bei Wandeldarlehen. Der Zuschuss muss nach Ablauf der dreijährigen Mindesthaltedauer nicht zurückgezahlt werden.
- Mindesthöhe der Investition: 25 TEUR
- Wenn der Anteilserwerb an Meilensteine gebunden ist, muss jede einzelne Zahlung mindestens 25 TEUR betragen.
- Pro Investor:in und Jahr können Zuschüsse i. H. v. bis zu 500 TEUR für Anteilskäufe bewilligt werden.
- Pro Unternehmen sind Anteile bis max. 3 Mio. EUR pro Jahr bezuschussbar.
- Werden von INVEST geförderte Anteile nach Ende der dreijährigen Mindesthaltedauer mit Gewinn verkauft, können Investor:innen einen Antrag auf den Exitzuschuss stellen und erhalten als pauschale Steuerkompensation 25 % des Veräußerungsgewinns als Zuschuss (gilt nur für natürliche Personen).
- Mindesthöhe des Veräußerungsgewinns: 2.000 EUR
- Der Exitzuschuss ist auf 80 % des ursprünglichen Investitionsbetrages begrenzt.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 411
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. o 61 96 / 9 08-19 64
invest@bafa.bund.de
www.bafa.de



www.bafa.de/invest
und
www.invest-wagniskapital.de



www.invest-wagniskapital.de



www.bafa.de/invest



fms.bafa.de/BafaFrame/upload



Im Falle von Beteiligungsgesellschaften gilt die allgemeine De-minimis-Regelung (siehe S. 138) der EU-KOM



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet





WIE

- Antragstellung online durch das Unternehmen beim BAFA
- Danach kann dem Unternehmen die Förderfähigkeit bescheinigt werden, wodurch die Chance bei der Kapitalakquise erhöht wird.
- Investor:in stellt den Antrag auf den Erwerbzuschuss (nach Antragstellung des Unternehmens und vor Beginn der Maßnahme) ebenfalls beim BAFA. Nach Prüfung erstellt das BAFA den Bescheid und nimmt nach Erwerb der Anteile sowie Vorlage der geforderten Nachweise zur Investition die Auszahlung des Zuschusses vor.
- Gründungsvorhaben: Investor:in stellt den Antrag zuerst. Das Unternehmen kann die Förderfähigkeit erst nach Gründung und Eintrag ins Handelsregister beantragen.
- Der Antrag auf den Exitzuschuss muss spätestens drei Monate nach der Veräußerung online beim BAFA gestellt sein.

ZIEL

- ↳ Finanzierung von Vorhaben durch variable Kombination von verbürgtem Kredit und Beteiligung aus einer Hand. Eine Bürgschaft dient zur Sicherstellung der Finanzierung, die stille Beteiligung sorgt für eine Eigenkapitalstärkung. Daraus folgen positive Effekte auf die Unternehmensbilanz, die Bonität und das Rating sowie eine verbesserte Verhandlungsposition bei der Hausbank.

WER

- ↳ Das Unternehmen ist ein KMU (siehe S. 138) nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

WAS

- ↳ Neben einer Ausfallbürgschaft der BürgschaftsBank Berlin gegenüber einem Kreditinstitut übernimmt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH eine eigenkapitalstärkende Beteiligung.
- ↳ Jeglicher Finanzierungsbedarf für Vorhaben von KMU in Berlin
- ↳ Voraussetzung: zukunftssträchtiges Vorhaben mit tragfähigem Konzept

WIE

- ↳ Beantragung entweder bei der BürgschaftsBank Berlin oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH



BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
 Franklinstraße 6, 10587 Berlin
 Herr Michael Wowra
 T. 030 / 31 10 04-21
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



www.mbg-bb.de/anfrage



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Energiekosten in laufenden Betrieb einsparen



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

T. 08 00 / 5 39-90 01

(kostenfreie Servicrufnummer)

info@kfw.de

www.kfw.de



www.kfw.de/292



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)

ZIEL

- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen

WER

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Privatbesitz
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

WAS

- Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen. Einige Beispiele für Maßnahmen:
 - Maschinen-, Anlagen- und Prozesstechnik
 - Druckluft-, Vakuum- und Absaugtechnik
 - Elektrische Antriebe und Pumpen
 - Prozesswärme
 - Prozesskälte, Kühllhäuser, Kühlräume
 - Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
 - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre
- Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich.
- Höchstbetrag i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem antragstellenden Unternehmen eingehalten werden müssen.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.
- Für Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Fotovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.



KfW-Förderkredit großer Mittelstand

Große Unternehmen oder Unternehmensnachfolge finanzieren

ZIEL

- ↳ Zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland für größere mittelständische Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberufler:innen

WER

- ↳ Große mittelständische Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR
- ↳ Nachfolger:innen

WAS

- ↳ Gefördert wird alles, was für eine unternehmerische Tätigkeit notwendig ist.
 - Anschaffungen (Investitionen), z. B. Anlagen und Maschinen, Grundstücke und Gebäude, Firmenfahrzeuge, Geschäftsausstattungen etc.
 - Laufende Kosten (Betriebsmittel), z. B. Personalkosten, Mieten, Marketingkosten
 - Material- und Warenlager
 - Unternehmensnachfolge und -beteiligung
- ↳ Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.
- ↳ Kreditbetrag bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- ↳ Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- ↳ Mindestlaufzeit: zwei Jahre

WIE

- ↳ Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- ↳ Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicenummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



www.kfw.de/375
mit Haftungsfreistellung
www.kfw.de/376



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



KfW-Programm Erneuerbare Energien

Standard und Premium – Förderkredite für Strom und Wärme



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Standard
www.kfw.de/270
Premium
www.kfw.de/271
Premium für kleine Unternehmen
www.kfw.de/281
Premium – Tiefengeothermie
www.kfw.de/272
Premium – Tiefengeothermie
für kleine Unternehmen
www.kfw.de/282



Die Premiumvarianten dieses
Programms unterliegen
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 138).

ZIEL

- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärme-Erzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem (Standard)
- Unterstützung besonders förderwürdiger größerer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Premium)

WER

– Antragsteller:innen in der Standardvariante:

- In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe
- Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragstellende, die zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen
- Genossenschaften, Stiftungen, Vereine
- Freiberuflich Tätige
- Landwirt:innen
- Bei Vorhaben im Ausland:
 - Deutsche private Unternehmen, deren Tochtergesellschaften im Ausland
 - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland
 - In Deutschland freiberuflich Tätige

– Antragsteller:innen in der Premiumvariante:

- Unternehmen
- Privatpersonen, freiberuflich Tätige
- Landwirt:innen
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände
- Gemeinnützige Antragstellende, Genossenschaften
- Contractoren (Energiedienstleister)

WAS

- Gefördert werden
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von dem EEG 2021 entsprechenden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
 - Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
 - Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende
 - Contracting-Vorhaben, Modernisierungen mit Leistungssteigerung
- Banküblich abzusicherndes Darlehen i. H. v. bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten
- Premium: zusätzliche Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln
- Standard: bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- Premium: bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Standard: Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Premium: Kombination mit anderen Förderprogrammen teilweise und unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich



KfW-Umweltprogramm

Umwelt schützen und Ressourcen schonen

ZIEL

- Förderung von Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit von gewerblichen Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

WER

- Unternehmen und Einzelunternehmer:innen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie Freiberufler:innen
 - mit Sitz in Deutschland
 - mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Bei Vorhaben im Ausland:
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer:innen oder Freiberufler:innen mit Sitz in Deutschland
 - Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland
 - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

WAS

- Alle Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Dazu gehören Maßnahmen
 - zur Dekarbonisierung in der Industrie
 - zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Starkregen oder Hitzebelastungen)
 - zur naturnahen Gestaltung von Firmengelände
 - zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen
 - zur Verminderung und Vermeidung von Luftverschmutzung und Lärm
 - für die Schaffung einer umweltfreundlichen Mobilität im Straßen- und Schienenverkehr sowie in der Schifffahrt
 - zum Schutz von Boden und Grundwasser
 - zur Sanierung von Altlasten und Flächen
- Bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Laufzeit: mind. zwei Jahre
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.
- Für kleine Unternehmen (KU) gelten besonders vergünstigte Zinssätze.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Umweltprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Große und mittlere Unternehmen
www.kfw.de/240
Kleine Unternehmen
www.kfw.de/241



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



KMU-Fonds Gründung & Wachstum

Finanzierung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/kmu-fonds
KMU-Fonds Mikrokredite
(siehe S. 59)



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- ↳ Der KMU-Fonds dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundener Betriebsmittel durch Gründungs- und Wachstumsdarlehen bis zu 10 Mio. EUR.

WER

- ↳ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige sowie Gründer:innen mit einer Betriebsstätte in Berlin. Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.

WAS

- ↳ Mitfinanzierung von bis zu 10 Mio. EUR von Investitionen des Anlagevermögens bei Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungen und mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmitteln
- ↳ Betriebsmittelfinanzierung für Erweiterung bzw. das Wachstum von KMU (siehe S. 138), u. a. zur Vorfinanzierung von Aufträgen oder zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte
- ↳ Auch als Gründungs- und Frühphasenfinanzierungen in den ersten drei Jahren bis 250 TEUR
- ↳ Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

WIE

- ↳ Die Darlehen des KMU-Fonds werden grundsätzlich gemeinsam mit der Hausbank oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer vergeben. In diesem Fall erfolgen Antragstellung und Darlehensvergabe über die Hausbank (als Konsortialfinanzierung oder im Rahmen von Berlin Kredit).
- ↳ Darlehenshöhe bis zu 10 Mio. EUR bei gemeinsamer Finanzierung mit mindestens gleich hohem Anteil der Hausbank oder eines privaten Kofinanzierers
- ↳ Bei Darlehen bis zu einer Höhe von 250 TEUR können Antragstellung und Darlehensvergabe zur Finanzierung aus dem KMU-Fonds direkt bei der Investitionsbank Berlin erfolgen.
- ↳ Die Finanzierung von Gründungen ist auf 250 TEUR beschränkt und darüber hinaus auch über das Förderprogramm Berlin Start (siehe S. 22) finanzierbar.
- ↳ Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, das eine nachhaltige Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat und die planmäßige Verzinsung und Tilgung des Kredites erwarten lässt.
- ↳ Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist ausreichendes betriebswirtschaftliches Know-how (kann durch Coaching ergänzt werden).
- ↳ Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- ↳ Das Darlehen ist – ggf. in Abstimmung mit der Hausbank – banküblich zu besichern. Bei Personen- und Kapitalgesellschaften sind selbstschuldnerische Bürgschaften der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. maßgeblich Beteiligten zu übernehmen, bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten.
- ↳ Tilgungszeiträume von bis zu 20 Jahren; tilgungsfreie Zeiten vereinbar
- ↳ Die Verzinsung ist marktüblich.
- ↳ Bei vorzeitiger Tilgung kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- ↳ Die Kombination mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.



KMU-Fonds Mikrokredite

Schnelle Vergabe von kleinen Krediten bis 25 und 50 TEUR

ZIEL

- ↳ Gründungs- und Wachstumsfinanzierung im vereinfachten Verfahren ohne bankübliche Besicherung mit Mikrodarlehen von bis zu 25 TEUR, bei wissensintensiven innovativen Unternehmen bis zu 50 TEUR

WER

- ↳ Gründungen (max. fünf Jahre am Markt), kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU, siehe S. 138) sowie freiberuflich Tätige mit Betriebsstätte in Berlin

WAS

- ↳ Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in Berlin bei
 - Existenzgründung und Existenzfestigung
 - Betriebsübernahme
 - Neuansiedlung
 - Erweiterung
 - Neuen Projekten und vorliegenden Aufträgen für bestehende Unternehmen
- ↳ Ausgeschlossen
 - Umschuldung oder Nachfinanzierung von begonnenen oder abgeschlossenen Vorhaben
 - Sanierungsfinanzierung

WIE

- ↳ Der vollständige Antrag ist schriftlich vor Beginn des Vorhabens zu stellen.
- ↳ Zusätzlich kann eine mündliche Darstellung des Vorhabens im Rahmen eines Interviews bei der IBB erforderlich sein.
- ↳ Betriebswirtschaftliches Know-how ist Voraussetzung; ein Businessplan muss in der Regel nicht vorgelegt werden.
- ↳ Ergänzendes vorhabens- oder finanzierungsbegleitendes Coaching wird ggf. empfohlen.
- ↳ Zur Besicherung ist von Personen-/Kapitalgesellschaften eine selbstschuldnerische Bürgschaft der maßgeblichen Gesellschafter:innen vorzulegen, ggf. auch von Kommanditist:innen bei Kommanditgesellschaften. Eine sonstige Besicherung ist nicht erforderlich.
- ↳ Die Verzinsung ist marktüblich.
- ↳ Die Laufzeit ist in der Regel auf sechs Jahre begrenzt, bei i. d. R. einem Jahr Tilgungsfreiheit.
- ↳ Die Tilgung erfolgt i. d. R. quartalsweise. Eine vorzeitige Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückführung des Darlehens kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- ↳ Die Kombination mit weiteren Fördermaßnahmen ist möglich.
- ↳ Für innovative, kreative oder nachhaltige Geschäftsmodelle wird die Kombination mit dem GründungsBONUS (siehe S. 28) empfohlen.
- ↳ Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/mikrokredit



youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB



www.ibb.de/downloads



Vorcheck zum eAntrag:
www.ibb.de/vorcheck
Online-Antrag und Upload
der Unterlagen:
www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet



Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



www.kfw.de/441



[https://public.kfw.de/
zuschussportal-web](https://public.kfw.de/zuschussportal-web)



Unterliegt den Bestimmungen
der [De-minimis-Regelung](#)
(siehe S. 138)

ZIEL

- Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen durch die Möglichkeit, Firmenfahrzeuge und die Privatfahrzeuge der Beschäftigten an Stellplätzen, die nicht öffentlich zugänglich sind, aufzuladen

WER

- Unternehmen
- Einzelunternehmer:innen
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, z.B. Kammern und Verbände
- Gemeinnützige Organisationen einschl. Kirchen

WAS

- Unter der Voraussetzung, dass Sie für die Ladestationen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien nutzen, erhalten Sie eine Förderung für
 - den Kauf neuer Ladestationen mit bis zu 22 kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung
 - den Einbau und Anschluss der Ladestationen, inklusive aller Installationsarbeiten
 - Energiemanagement-Systeme zur Steuerung der Ladestationen
 - Förderfähig sind die auf dieser Internetseite aufgeführten Ladestationen: www.kfw.de/441-Ladestation
- Zuschuss von bis zu 900 EUR pro Ladepunkt bei Gesamtkosten i. H. v. mind. 1.285,71 EUR pro Ladepunkt und einer Mindestnutzungsdauer von sechs Jahren
- Maximale Zuschusshöhe: 45 TEUR je Standort

WIE

- Antragstellung im KfW-Zuschussportal
- Die Anzahl der Ladepunkte ist bei der Antragstellung anzugeben und kann nicht nachträglich erhöht werden.



Liquiditätshilfen BERLIN

ZIEL

- ↳ Unterstützung von gewerblichen Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe S. 139) auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Insbesondere sollen im Rahmen der Umstrukturierung Arbeitsplätze gesichert werden.

WER

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU (siehe S. 138) mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (drei Jahre) beendet ist
- ↳ Ausgeschlossen von der Förderung sind:
 - Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie
 - Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten
 - Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
 - Gastronomie- und Beherbergungsunternehmen
 - Einzelhandelsunternehmen
 - Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
 - Wohnungsbauunternehmen und Bauträger
 - Konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) sowie vergleichbare Unternehmen

WAS

- ↳ Mitfinanzierung der mit der Umstrukturierung und Marktanpassung des Unternehmens verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen

WIE

- ↳ Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen
- ↳ Kurz- bis mittelfristige Darlehen (i. d. R. fünf Jahre) bis zu 1 Mio. EUR, bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- ↳ Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarktzins.
- ↳ Die Investitionsbank Berlin berechnet den Refinanzierungszins zzgl. einer Marge.
- ↳ Kofinanzierung ist erforderlich.

Die Mittel können nur gewährt werden, wenn

- ↳ ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt, aus dem sich die nachhaltige Renditefähigkeit des Unternehmens ergibt,
- ↳ arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen,
- ↳ die Mitfinanzierung des Finanzbedarfs durch andere Finanziers (z. B. die Gesellschafter:innen oder eine Geschäftsbank) in wesentlicher Höhe getätigt wird und
- ↳ Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zulasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herr Mario Pflücke
T. 030 / 90 13-84 69



www.ibb.de/liquiditaetshilfen



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Mein Mikrokredit

Mikrokreditfonds Deutschland



Mikrofinanzinstitut Goldrausch e.V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Frau Ines Hecker

T. 030 / 28 47 88-80

hecker@goldrausch-ev.de

www.goldrausch-ev.de

Weitere Mikrofinanzinstitute
finden Sie unter

www.mein-mikrokredit.de



Das Angebot von Goldrausch e.V.
gilt für Gründerinnen und
Unternehmerinnen in Berlin.



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Mein Mikrokredit ist ein Angebot des Mikrokreditfonds Deutschland. Es wird bis Ende 2023 von der Europäischen Union als Teil der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU) finanziert.
- Mit diesem Angebot hat die Bundesregierung deutschlandweit ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Höhe von bis zu 25 TEUR etabliert, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen von Banken haben. Die Vermittlung und Betreuung der Kreditnehmer:innen erfolgt durch akkreditierte Mikrofinanzinstitute.

WER

- Bundesweit: Gründer:innen sowie Kleinunternehmen
- Angebot des Berliner Mikrofinanzinstituts Goldrausch e.V.: Gründerinnen und Unternehmerinnen mit Wohn- und Geschäftssitz in Berlin

WAS

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- Unterstützung in der Anlauf-, Stabilisierungs- und/oder Wachstumsphase
- Stärkung der allgemeinen Aktivitäten
- Umsetzung neuer Projekte
- Erschließung neuer Märkte
- Unterstützung neuer Entwicklungen

WIE

- Die Antragstellerinnen sollten eine überzeugende Geschäftsidee vermitteln und ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen.
- In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.
- Die Kreditaufnahme kann in kleinen Schritten erfolgen, wobei ein Kredit mindestens 1.000 EUR betragen muss.
- Wird ein erster Kredit sechs Monate störungsfrei getilgt, kann ein weiterer Kredit beantragt werden.
- Das Kreditvolumen darf insgesamt 25 TEUR nicht übersteigen.
- Antragstellung mit Vorhabensbeschreibung, Finanzplanung und persönlicher Vorstellung
- Laufzeit: sechs Monate bis vier Jahre
- Zinssatz von 6,9 % zuzüglich einer Abschlussgebühr von 130 EUR
- Optional sechs Monate tilgungsfreie Zeit
- Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlung möglich
- Persönliche Betreuung durch das Mikrofinanzinstitut von Antragstellung bis Rückzahlung
- Bürgschaften aus dem privaten oder geschäftlichen Umfeld



Mikromezzanifonds Deutschland

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) für Klein- und Kleinstunternehmen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

ZIEL

- ↳ Stärkung der Eigenkapitalbasis
- ↳ Erhöhung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- ↳ Verbesserung des Ratings, dadurch zusätzlicher Kreditspielraum und niedrigere Kreditzinsen
- ↳ Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln (keine Umschuldung, keine Sanierungsfinanzierung)

WER

- ↳ Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründungen (KMU, siehe S. 138)
- ↳ Spezielle Zielgruppen sind
 - Unternehmen, die ausbilden
 - Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
 - Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
 - Gewerblich orientierte Sozial- und Umweltunternehmen

WAS

- ↳ Stille Beteiligung durch die MBG, die kein Stimmrecht und keine Einflussnahme hat
- ↳ Beteiligungen i. H. v. 10 bis 50 TEUR bzw. bis 150 TEUR bei besonderer Förderwürdigkeit
- ↳ Laufzeit bis zu zehn Jahre
- ↳ Festes Beteiligungsentgelt bonitätsabhängig i. H. v. 6,5 bis 8 % p. a.
- ↳ Variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 1,5 % p. a.
- ↳ Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 % des Beteiligungsbetrages
- ↳ Keine Sachsicherheiten

WIE

- ↳ Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- ↳ Die Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



www.mbg-bb.de/anfrage



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Programm für Internationalisierung (Pfi)

Programmteile: KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte, Netzwerkbildung

ZIEL

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU, siehe S. 138) bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland
- Steigerung des Wachstumspotenzials und Erzielung hoher Beschäftigungseffekte durch Internationalisierung und Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen
- Modulare Unterstützung, u. a. bei Messe- und Konferenzbesuchen im Ausland, Teilnahmen an Messgemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke mit unterschiedlichen Förderungen
- Jede Förderung ist einzeln zu beantragen.

KMU-Projekte (Pfi-KMU)

WER

- KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den Clustern mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- Gefördert werden folgende Module:
 - Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modenschauen und Showrooms im In- und Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen
 - Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 12 TEUR je Einzelmaßnahme, bei einer Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtausgaben von 6.000 EUR
 - Innerhalb eines Kalenderjahres sind max. drei Teilnahmen an Maßnahmen förderfähig.

WIE

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/internationalisierung



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)





Gemeinschaftsprojekte (Pfl-GEM)

WER

- ↳ Wirtschaftsnaher Institutionen mit Sitz in Berlin
- ↳ Insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke

WAS

- ↳ Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. max. 150 TEUR:
 - Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verzeichnet sind
 - Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
 - Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin

WIE

- ↳ Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- ↳ Der Antrag ist vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- ↳ Dabei sind:
 - Anträge zur Förderung von Gemeinschafts- und Brancheninformationsständen auf Messen und Ausstellungen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans und
 - Anträge zu den weiteren Modulen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der IBB einzureichen.
- ↳ Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- ↳ Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/internationalisierung



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



BERLIN GOES INTERNATIONAL

Ein Programm der Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie und Betriebe



Investitionsbank Berlin
Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/internationalisierung



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag

Netzwerkbildung (Pfi-NETZ)

WER

- ↳ Wirtschaftsnahen Institutionen und international ausgerichtete Branchennetzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit wirtschaftlicher Zielsetzung und Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- ↳ Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren:
 - Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteur:innen sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern
 - Die Netzwerkprojekte müssen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen.

WIE

- ↳ Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- ↳ Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- ↳ Nach Prüfung des Antrages leitet die IBB den Antrag zur Stellungnahme und Feststellung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses sowie zur beihilferechtlichen Einschätzung an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung weiter.
- ↳ Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- ↳ Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



BERLIN GOES INTERNATIONAL
Ein Programm der Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie und Betriebe

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II

Beteiligungskapital für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft

ZIEL

- ↳ Mit dem VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II investiert IBB Ventures in Start-ups verschiedener Branchen der Kreativwirtschaft in Form von Venture Capital (Beteiligungskapital) und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis.
- ↳ Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

WER

- ↳ Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - innovative Geschäftsmodelle
 - hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - in die Schwerpunkte der Kreativwirtschaft einzuordnen
 - Unternehmen, die innovative Alleinstellungsmerkmale aufweisen
 - Gründer- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden
 - gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- ↳ Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter:innen befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus darf das Unternehmen keine Kriterien der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe S. 139) erfüllen.

WAS

- ↳ Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- ↳ Erstinvestments: typischerweise zwischen 200 TEUR und 1 Mio. EUR
- ↳ In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investor:innen je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- ↳ Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit IBB Ventures
- ↳ Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- ↳ Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, am Unternehmen beteiligen.



IBB Ventures

c/o IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de



<https://www.youtube.com/watch?v=8KZzqo3lq6w>



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Wirtschaftsnahe Elektromobilität



IBB Business Team GmbH

Wirtschaftsnahe Elektromobilität
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4480
welmo@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/welmo



Liste der förderfähigen Klein- und Leichtfahrzeuge:
www.ibb-business-team.de/welmo/finanzierungsfoerderung



www.ibb-business-team.de/welmo/antragstellung-rechtliches



www.ibb-business-team.de/antrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)

ZIEL

- Selbstständig Tätigen sowie KMU (siehe S. 138) mit einer gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit soll der Umstieg auf emissionsarme Antriebssysteme von Kraftfahrzeugen in Berlin erleichtert werden.

WER

- Antragsberechtigt sind Selbstständige sowie KMU, die ihren Unternehmenssitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin haben und zur Ausübung ihrer Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen.
- Darüber hinaus ist antragsberechtigt, wer einen Antrag über das Förderprogramm EnergiespeicherPLUS (siehe S. 42) gestellt hat und durch Anmeldung der Einkünfte aus der PV-Anlage beim Finanzamt die Eigenschaft als Gewerbetreibende:r erhält.
- Die geförderten Fahrzeuge müssen in Berlin auf das den Antrag stellende Unternehmen zugelassen sein und überwiegend unternehmerisch genutzt werden.
- Unternehmen und selbstständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession) gemäß § 2, 9 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

WAS

- Zuschüsse zu Ausgaben für Beratungsleistungen zur E-Mobilität, für den Kauf bzw. das Leasing elektrisch betriebener Fahrzeuge als Neu- oder Jahreswagen sowie für die Errichtung von Ladeinfrastruktur.
- Potenzialberatung: 100 % der Kosten (netto) bei max. 800 EUR (netto) Honorar
- Realisierungsberatung: 80 % der Kosten (netto) bei max. 1.000 EUR (netto) Honorar je Tag
- Nutzfahrzeuge (N1, N2): 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 15 TEUR (auch Plug-In-Hybride)
- Pkw mit Taxikonzession und Einsatz als Taxi (M1): 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 15 TEUR
- Klein-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e): 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 5.000 EUR
- Versicherungs- und zulassungspflichtige motorisierte Zweiräder (L1e, L3e und L4e): je 500 EUR
- Kauf oder Leasing der Ladeinfrastruktur: 50 % der Gesamtkosten, max. 2.500 EUR je AC-Ladepunkt, max. 30 TEUR je DC-Ladepunkt
- Netzanschluss je Standort: 50 % der Gesamtkosten, max. 5.500 EUR bei Niederspannungsnetz, max. 55 TEUR bei Mittelspannungsnetz
- Die vorzeitige Bestellung des Fahrzeuges oder der Ladeinfrastruktur bzw. die Beauftragung der Beratung oder der Errichtung der Ladeinfrastruktur vor Eingang des vollständigen Antrages sind nicht zulässig.
- Die Mindesthaltedauer für Fahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen beträgt zwölf Monate.
- Die Stromversorgung der Ladesäulen muss für mind. zwölf Monate aus 100 % regenerativen Energien erfolgen.

WIE

- Anträge sind von der antragstellenden Person bzw. dem Unternehmen über das elektronische Antragsverfahren zu stellen.



Technologie, Forschung und Entwicklung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im [Glossar](#) erläutert (siehe S. 138 f.).



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/berlininnovativ



www.ibb.de/downloads



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Für einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen von produktiven Investitionen bietet Berlin Innovativ ein zinsgünstiges Finanzierungsangebot für innovative mittelständische Unternehmen, bei dem die durchleitenden Banken zu 70 % von den Risiken entlastet werden.
- Die Finanzierungen werden von der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizont Europa-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, siehe S. 77) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) ermöglicht.

WER

- Start-ups, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere Unternehmen (KMU, s. S. 138) sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die bei Antragstellung zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Produktion, Entwicklung oder Einführung der innovativen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterliegen einem technologischen oder marktmäßigen Risiko des Scheiterns.
 - Das Unternehmen ist weniger als zwölf Jahre am Markt und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % p. a. gewachsen (Umsatz bzw. Beschäftigte: mind. zehn Vollzeitstellen am Anfang der Betrachtung).
 - Die Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Innovation erreichen mindestens einen der vorgegebenen Schwellenwerte.
 - Der Kreditbetrag wird zu mindestens 80 % für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaufwendungen eingesetzt.
 - In den letzten drei Jahren wurde eine Förderung aus einem öffentlichen Innovationsprogramm erhalten.
 - In den vergangenen zwei Jahren hat ein VC-Investor/Business Angel eine Investition getätigt bzw. ist zum Zeitpunkt der Antragstellung beteiligt.
 - Das Unternehmen erhielt in den letzten zwei Jahren einen Innovationspreis einer EU-Institution.
 - In den vergangenen zwei Jahren wurde ein gewerbliches Schutzrecht erteilt und der Kredit soll dessen Nutzung ermöglichen.
 - Die Finanzierung des neuen Markteintritts beträgt mehr als 50 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre.
 - Der Kreditbetrag wird für den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit einem der näher definierten Digitalisierungsvorhaben genutzt.

WAS

- Finanziert werden alle Formen der Existenzgründung, Investitionen, Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf.
- Es gelten folgende Förderkonditionen:
 - Darlehenshöhe: i. d. R. 100 TEUR bis zu 2 Mio. EUR
 - Auszahlung: 100 %
 - 70 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die IBB
 - Flexible Laufzeiten von zwischen drei und zehn Jahren
 - Zinsgünstiger, risikodifferenzierter Zinssatz
 - Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.

WIE

- Antragstellung über die Hausbank
- Antragsunterlagen zum Download
- Nach positiver Bonitäts- und Besicherungsprüfung befürwortet die Hausbank den Kreditantrag und leitet die Unterlagen an die IBB weiter.
- Die IBB führt aufgrund der Haftungsfreistellung der Hausbank ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch.



Design Transfer Bonus

ZIEL

- Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Designleistungen erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen stärken.
- Ziel ist die frühzeitige und anwendungsbezogene Einbindung der Gestaltungskompetenz der Designbranche bzw. der Hochschulen in den Innovationsprozess von KMU (siehe S. 138).
- Durch die Kooperation sollen die regionale Kompetenz gestärkt und der Eintritt in internationale Märkte initiiert bzw. unterstützt werden.

WER

- Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die nach den aktuellen Regelungen der GRW (siehe S. 47) förderfähige Tätigkeiten ausüben (Erfüllung der Voraussetzungen des Primäreffektes) und deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Innovationsbezug aufweist
- Technologieorientierte, rechtlich selbstständige KMU, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen (wollen)
- Unternehmen der Sozialen Ökonomie, sofern sie die vorab genannten Voraussetzungen erfüllen

WAS

- Transfer von Design-Know-how von Unternehmen der Designbranche und Hochschulen in KMU
- Designprojekte und -maßnahmen mit Bezug zur angewandten Forschung und Entwicklung im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. zur qualitativen Verbesserung bereits bestehender Produkte und Dienstleistungen
- Dienstleistungen von Design-Unternehmen, die rechtlich unabhängig vom antragstellenden Unternehmen oder von Hochschulen sind
- Die beauftragten Unternehmen, dazu gehören auch Einzelunternehmen, müssen ihren Sitz in Berlin oder Brandenburg haben und eine ausgewiesene Designkompetenz besitzen sowie über Erfahrung verfügen; diese ist durch mindestens eine Referenz in einem vergleichbaren Gebiet nachzuweisen.
- Es werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Maßnahmen und Tätigkeiten zum Design gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten. Dazu gehören auch das Interface- und Interaction-Design für neue softwarebasierte Produkte und Verfahren sowie Service-Design.

WIE

- Zweckgebundene Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Anteilsfinanzierung: 70 % der förderfähigen Ausgaben, max. 15 TEUR
- Eine Kumulation des Zuschusses mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist ausgeschlossen.
- Die Laufzeit eines Projektes soll sechs Monate nicht überschreiten.
- Das Projekt muss spätestens bis Juni 2023 abgeschlossen sein.
- Die Förderung kann für max. drei voneinander abgegrenzte Projekte (die aufeinander aufbauen können) bewilligt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.



Zukunft im Zentrum GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Herr Janos Hantschick

T. 030 / 27 87 33-27

office@transferbonusdesign.de

www.ziz-berlin.de



www.transferbonusdesign.de



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



EIC Accelerator im Horizont Europa



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Frau Elena Arndt
Senior Managerin Innovation
T. 030 / 4 63 02-4 43
elena.arndt@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal>



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

↳ Hochinnovative, technologieorientierte und risikoreiche Projekte können von der Prototypenphase bis zur Markteinführung finanziert werden.

WER

- ↳ Einzelne, gewinnorientierte Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem an Horizont Europa assoziierten Land
- ↳ Small Mid-Caps (max. 500 Mitarbeiter:innen) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem an Horizont Europa assoziierten Land

WAS

- ↳ Förderfähig sind Innovationsprojekte in den Phasen
 - der Demonstration von Technologie in der entsprechenden Umgebung,
 - der Demonstration auf Prototyp- und Systemebene,
 - der experimentellen Entwicklung und der Tests, die zur Erfüllung der regulatorischen und normativen Anforderungen erforderlich sind, um eine Marktzulassung zu erlangen.
- ↳ Gefördert werden projektbezogene Personalausgaben, Fremdleistungen, Materialausgaben, Schutzrechtsanmeldungen, Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung sowie indirekte Projektausgaben.
- ↳ Die Förderung wird in Abhängigkeit des Technologiereifegrades (TRL) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen (nur für Start-ups und KMU) und/oder einer Investitionskomponente gewährt.
- ↳ Für Innovationsaktivitäten (ab TRL 5/6 bis TRL 8) können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 0,5 bis zu 2,5 Mio. EUR gewährt werden. Die Förderquote beträgt 70 % der zuschussfähigen Projektausgaben. Die Projektlaufzeit für die Innovationsaktivitäten beträgt i. d. R. 24 Monate.
- ↳ Für die Finanzierung der Markteinführung und Skalierung (ab TRL 9) kann eine Investitionskomponente in Form von Equity oder Garantie gewährt werden. Die Höhe der Beteiligung wird individuell verhandelt und liegt zwischen 0,5 Mio. und 15 Mio. EUR.
- ↳ Dauer der Beteiligung: sieben bis max. 15 Jahre
- ↳ Verbundprojekte sind nicht förderfähig.

WIE

- ↳ Anträge für EIC Accelerator werden ausschließlich auf elektronischem Weg über die EIC AI Plattform eingereicht.
- ↳ Der Zugang zu der Plattform ist über die jeweilige Ausschreibungsseite möglich. Hierzu wird ein EU-Login mit validierter E-Mail-Adresse benötigt, der schnell und einfach eingerichtet ist.
- ↳ Es gilt ein dreistufiges Antragsverfahren:
 - Kurzanträge inkl. einem Pitch-Deck und einer kurzen Videopräsentation können laufend eingereicht werden.
 - Bei erfolgreicher Begutachtung werden die Antragstellenden zur Einreichung eines Vollantrags eingeladen. Dieser kann zu einem beliebigen Stichtag innerhalb von zwölf Monaten nach positiver Evaluierung des Kurzantrags eingereicht werden. In der Regel gibt es vier Stichtage pro Jahr.
 - Sofern der Vollantrag erfolgreich war, folgt eine Einladung zum Interview. Dort stellen die Interview-Kandidat:innen ihr Vorhaben einer Jury vor. Die Anträge der Unternehmen mit den überzeugendsten Interviews werden zur Förderung ausgewählt.
- ↳ Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB) unterstützt bei der Antragstellung.



ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

für zukunftsweisende Vorhaben und innovative Unternehmen

ZIEL

- Die zinsgünstige Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben in Deutschland sowie von Vorhaben innovativer Unternehmen

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU, siehe S. 138)
- Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet
- Junge Unternehmen in Gründung
- Freiberuflich Tätige

WAS

- Digitalisierungsvorhaben (max. 24 Monate ab Vorhabensbeginn)
- Innovationsvorhaben (max. 24 Monate ab Vorhabensbeginn)
- Vorhaben innovativer Unternehmen
- Bis zu 100 % Ihrer förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- Kreditmindestbetrag 25 TEUR, Kredithöchstbetrag 25 Mio. EUR (jeweils pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben)
- Maximal 7,5 Mio. EUR pro Vorhaben innovativer Unternehmen
- Mindestlaufzeit: zwei Jahre

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicenummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Anträge mit Haftungsfreistellung sind mit mehr möglich.

Anträge ohne Haftungsfreistellung sind möglich.



www.kfw.de/380



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



ERP-Mezzanine für Innovation

Das Finanzierungspaket für die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse



KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Drei Kreditvarianten:
360, 361 und 364



www.kfw.de/360



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)

ZIEL

- Die langfristige zinsgünstige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung in Deutschland
- Die Forschungs- und Entwicklungsphase kann bis zum Beginn der kommerziellen Nutzung begleitet werden.

WER

- Private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die
 - seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind,
 - sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und
 - deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet.
- Freiberuflich Tätige

WAS

- Die Finanzierung besteht aus zwei Tranchen:
 - einem klassischen Kredit (Fremdkapital)
 - einem Kredit mit weitgehendem Eigenkapitalcharakter (Nachrangkapital)
- Es werden sowohl Vorhaben unterstützt, die sich vom Stand der Technik in der EU abheben, als auch solche, die für die Antragsteller:innen neu sind.
- Förderfähige Vorhaben
 - umfassen Tätigkeiten der experimentellen Entwicklung,
 - zielen darauf ab, eine genau definierte unteilbare Aufgabe mit klar festgelegten Zielen durchzuführen,
 - können aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen.
- Wenn zwei oder mehr Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet.
- Finanzierungspaket aus Darlehen (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche, abhängig vom Gruppenumsatz)
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (z. B. Personalkosten, Gemeinkosten, Investitionen für FuE-Vorhaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung) finanziert.
- Kreditmindestbetrag 25 TEUR, Kredithöchstbetrag 5 Mio. EUR (jeweils pro Vorhaben)
- Laufzeit: i. d. R. zehn Jahre

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist ausgeschlossen.
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.
- Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, Nachrangtranche erfordert keine Besicherung.



EXIST-Forschungstransfer

im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

ZIEL

- In zwei Förderphasen werden herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben unterstützt, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

WER

- In der ersten Förderphase (Pre-Seed) werden Forscher:innenteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert.
- In der zweiten Förderphase (Seed) wird das technologieorientierte Unternehmen gefördert, das im Ergebnis des Pre-Seed gegründet wurde.

WAS

- In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziele sind Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit, die Entwicklung von Prototypen, Ausarbeitung eines Businessplans und schließlich die Unternehmensgründung. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.
- In der zweiten Förderphase geht es um Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife, deren Ziele die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung sind.

WIE

- In der ersten Förderphase können Ausgaben für max. vier Personalstellen (drei wissenschaftliche bzw. technische plus eine mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen) sowie Sachausgaben für Investitionsgüter, Betriebsmittel, Marktrecherchen, Schutzrechte sowie für Auftragsvergaben oder Coaching bis zur Höhe von max. 250 TEUR gefördert werden.
- Zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben können bis zu 100 % gefördert werden. Gründungsvorhaben der vom Bund und den Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) werden zu 90 % finanziert. Das Pre-Seed dauert bis zu 18 Monate und kann im Einzelfall für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwendige Vorhaben bis auf 36 Monate verlängert werden.
- In der zweiten Förderphase (Dauer: 18 Monate) kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180 TEUR zur Verfügung gestellt werden.
- Voraussetzung ist, dass das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (bis zu 60 TEUR) zur Verfügung stellt.
- Förderfähig sind u. a. Personalkosten, Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen, Aufträge an Dritte, Materialkosten, Kosten für Schutzrechtsanmeldungen.
- Zweistufiges Förderverfahren: In der ersten Stufe sind Projektskizzen für die erste Förderphase im Zeitraum vom 1.–31. Januar bzw. 1.–31. Juli eines Kalenderjahres einzureichen. Sechs Monate vor Ablauf des Pre-Seed kann der Antrag auf Förderung in der Förderphase II vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird.



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
T. 030 / 2 01 99-4 11
ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
www.exist.de



www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-Forschungstransfer/exist-forschungstransfer.html



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet



EXIST-Gründerstipendium

im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
T. 030 / 2 01 99-4 11
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
www.exist.de



www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html



www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- ↳ Das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll verbessert werden.
- ↳ Darüber hinaus sollen Anzahl und Erfolg technologieorientierter und wissenschaftlicher Unternehmensgründungen erhöht werden.

WER

- ↳ Wissenschaftler:innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- ↳ Hochschulabsolvent:innen
- ↳ Ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- ↳ Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, wobei das Team nicht mehrheitlich aus Studierenden bestehen darf.
- ↳ Gründerteams mit max. drei Personen
- ↳ Eines der bis zu drei Teammitglieder kann mit einer qualifizierten Berufsausbildung als technische:r Mitarbeiter:in gefördert werden. Der Abschluss eines Teammitglieds kann länger als fünf Jahre zurückliegen.

WAS

- ↳ Stipendium zur Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts
 - Promovierte Gründer:innen: 3.000 EUR pro Monat
 - Hochschulabsolvent:innen: 2.500 EUR pro Monat
 - Technische Mitarbeiter:innen: 2.000 EUR pro Monat
 - Studierende: 1.000 EUR pro Monat
 - Kinderzuschlag: 150 EUR pro Monat und Kind
- ↳ Sachausgaben
 - Teams bis drei Personen: max. 30 TEUR
 - Einzelgründungen: max. 10 TEUR
- ↳ Coaching: 5.000 EUR
- ↳ Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

WIE

- ↳ Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in Deutschland
 - stellt den Antrag. Antragstellung jederzeit möglich,
 - benennt und stellt eine Mentor:in,
 - ist in ein Gründernetzwerk eingebunden,
 - stellt Arbeitsplatz und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur,
 - verwaltet Fördermittel.
- ↳ Gründer:in
 - erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks,
 - erstellt mit einer Berater:in und ggf. einer Mentor:in einen Coaching- bzw. Betreuungsfahrplan,
 - besucht eintägiges Seminar „Gründerteam“,
 - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach fünf Monaten,
 - legt Businessplan nach zehn Monaten vor,
 - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.
- ↳ Unternehmensgründung frühestens nach Beginn der Förderung



Horizont Europa

EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

ZIEL

- Horizont Europa ist das zentrale Instrument auf dem Weg zur Erreichung der strategischen Ziele der Europäischen Kommission. Die Inhalte orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, Umwelt und Verkehr. Das Programm fördert Forschungs- und Innovationsaktivitäten über die gesamte Wertschöpfungskette, von der Idee bis zur Markteinführung.
- Damit werden die wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung der europäischen Forschungsförderung erhöht sowie der Europäische Forschungsraum gestärkt.

WER

- Unternehmen, Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Kommunen, Verbände in Kooperation mit Partnern
- In der Regel müssen mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) an einem Projekt beteiligt sein.
- Die Beteiligung von zusätzlichen Teilnehmern aus Drittstaaten ist möglich.

WAS

- Horizont Europa baut auf den drei thematischen Pfeilern „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“, „Innovatives Europa“ und „Wissenschaftliche Exzellenz“ auf. Die drei Grundpfeiler sind der Struktur der Arbeitsprogramme entsprechend in Themenbereiche unterteilt.
- Die Arbeitsprogramme werden auf zweijährlicher Basis veröffentlicht und beschreiben den politischen Kontext sowie Ziele und zu erwartende Wirkungen (Impacts). Sie enthalten die spezifischen Projektausschreibungen (Calls), geordnet nach Destinations.
- Anhand der Destinations sind die einzelnen Ausschreibungen gelistet.
- Im offiziellen EU-Zugang Funding & Tenders Opportunities Portal kann mit themenrelevanten Suchbegriffen direkt nach dem entsprechenden Call gesucht werden.

Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas

- Der Pfeiler umfasst sechs Cluster:
 - Gesundheit
 - Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft
 - Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
 - Digitalisierung, Industrie und Weltraum
 - Klima, Energie und Mobilität
 - Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Innovatives Europa

- Die Instrumente mit Schwerpunkt Innovation und Markteinführung sind in diesem Pfeiler verortet. Dazu zählen der Europäische Innovationsrat (EIC), die Europäischen Innovationsökosysteme sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT).



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-1 95
eu-beratung@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



www.een-bb.de

Europäischer Innovationsrat (EIC):
ec.europa.eu/info/research-and-innovation_de

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT):
<https://eit.europa.eu>



Funding & Tenders Opportunities Portal:
<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon>



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet





Wissenschaftliche Exzellenz

- ↳ Europäischer Forschungsrat (ERC)
- ↳ Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen
- ↳ Europäische Forschungsinfrastrukturen

Förderbedingungen der EU

- ↳ Horizont Europa vergibt vorhabensabhängige nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 70 % bis zu 100 % der erstattungsfähigen Projektkosten sowie eine einheitliche Pauschale für indirekte Kosten in Höhe von 25 % der direkten Kosten.
- ↳ Aus den jeweiligen Ausschreibungen ergeben sich die notwendigen Anforderungen an Qualität und Exzellenz von Anträgen.
- ↳ Bis auf wenige Ausnahmen müssen alle Anträge im Verbund mit europäischen Partnern gestellt werden.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung im Rahmen von periodischen Ausschreibungen (Calls for Proposals) im jeweiligen Arbeitsprogramm, das im Funding & Tenders Opportunities Portal veröffentlicht ist
- ↳ Alle Details und spezifischen Ausschreibungsbedingungen sind den Calls zu entnehmen.
- ↳ Anträge im Rahmen von Horizont Europa können ausschließlich auf elektronischem Weg über den internetbasierten Online Submission Service eingereicht werden. Der Zugang zu dem System ist über die jeweilige Ausschreibungsseite möglich. Hierzu wird ein EU-Login mit validierter E-Mail-Adresse benötigt, das schnell und einfach eingerichtet ist.
- ↳ Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie steht Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung im Rahmen von Horizont Europa über das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB) zur Seite.
- ↳ Das EEN BB informiert Unternehmen und Forschungseinrichtungen über innovationsorientierte Entwicklungen, Initiativen und Programme der Europäischen Union und hilft ihnen bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Es ist vor Ort Wegweiser durch die umfangreichen Informationen aus Brüssel. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist in der Hauptstadtregion Koordinator des EEN Berlin-Brandenburg.
- ↳ Über das EEN BB bietet Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie mit dem E-Mail-Dienst FörderNews-BB Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein gebündeltes branchenspezifisches Informationsangebot über aktuelle Ausschreibungen u. a. auch für Horizont Europa an. Eine Anmeldung zu FörderNews-BB ist kostenfrei auf der Internetseite des EEN Berlin-Brandenburg möglich.



INNO-KOM / Innovationskompetenz

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)

ZIEL

- ↳ Unterstützung der Industrieforschung bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer markt-orientierter Produkte und Verfahren

WER

- ↳ Gefördert werden rechtlich selbstständige gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit mit Sitz in einer strukturschwachen Region in Deutschland entsprechend den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe S. 47), die weder Teil einer Hochschule sind noch einer (grundfinanzierten) Wissensgemeinschaft angehören oder eine sonstige institutionelle Förderung von mehr als 20 % erhalten.

WAS

- ↳ Modul VF: Vorhaben der Vorlaufforschung
Projekte mit wissenschaftlichem Anspruch und breiten Applikationsmöglichkeiten
- ↳ Modul MF: Marktorientierte FuE-Vorhaben
Projekte mit technologischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten beim Transfer insbesondere in KMU (siehe S. 138)
- ↳ Modul IZ: Investitionszuschuss
Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur

WIE

- ↳ Modul VF: Vorhaben der Vorlaufforschung
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 550 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 10 %
- ↳ Modul MF: Marktorientierte FuE-Vorhaben
 - Förderquote: max. 70 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 400 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 50 %
- ↳ Förderfähige Einzelpositionen sind:
 - Personaleinzelkosten
 - Allgemeine Kosten
 - Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten
 - Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen und Geräte
 - Kosten für weitere Zwecke (bspw. projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte, Schutzrechte, Zulassungen)
- ↳ Modul IZ: Investitionszuschuss
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses – je Einrichtung und Haushaltsjahr:
 - weniger als 50 Beschäftigte: max. 250 TEUR
 - ab 50 Beschäftigten: max. 500 TEUR
- ↳ Förderfähige Einzelpositionen sind:
 - Ausgaben für Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungen, immaterielle Wirtschaftsgüter und
 - Ausgaben für bauliche Maßnahmen zu deren Inbetriebnahme.



EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Frau Dr. Elvira Honza
T. 030 / 9 70 03-0 43
innokom@euronorm.de
www.euronorm.de



www.innovation-beratung-foerderung.de



www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO-KOM-Dokumente



KMU-innovativ

Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand



Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Lotsendienst für Unternehmen
T. 08 00 / 26 23-0 09 (kostenfrei)
lotse@kmu-innovativ.de
www.foerderinfo.bund.de



www.kmu-innovativ.de



Für junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Mit der Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Spitzenforschung im deutschen Mittelstand. Insbesondere junge Unternehmen ohne Erfahrung mit Forschungsförderung erhalten damit schneller die Möglichkeit, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.
- Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen.
- Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU (siehe S. 138) in folgenden Technologiefeldern:
 - Bioökonomie
 - Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing
 - Forschung für die zivile Sicherheit
 - Informations- und Kommunikationstechnologien (Software-intensive Systeme) Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS)
 - Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
 - Materialforschung
 - Medizintechnik
 - Photonik und Quantentechnologien
 - Produktionsforschung
 - Ressourceneffizienz und Klimaschutz

WER

- Forschungsintensive Unternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen
- Mit den Unternehmen zusammenarbeitende Forschungseinrichtungen und Großunternehmen

WAS

- Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Die Einzelheiten sind in der jeweiligen Förderbekanntmachung geregelt.

WIE

- Zweistufiges Förderverfahren (Einstiegsmodul einstufig):
 - In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.
 - Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
 - Einheitliche Stichtage zur Bewertung der eingereichten Skizzen: 15. April und 15. Oktober
 - Auf der Grundlage der Bewertung werden zu den für eine Förderung ausgewählten Projektskizzen in der zweiten Stufe Anträge eingereicht.



Pro FIT-Frühphasenfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

ZIEL

- ↳ Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von Technologieunternehmen in der unternehmerischen Frühphase
- ↳ Technologieorientierte Gründer:innen können ihre Unternehmensinfrastruktur und Personalkapazitäten leichter aufbauen und erforderliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

WER

- ↳ Neu gegründete, technologieorientierte kleine Unternehmen mit Sitz in Berlin, die die Durchführung eines Innovationsvorhabens (Ankerprojekt) anstreben
- ↳ Die Unternehmen dürfen max. zwölf Monate alt sein, um die Förderung aus der Frühphase 1 in Anspruch zu nehmen, max. 24 Monate, sofern die Förderung aus der Frühphase 2 beantragt wird.
- ↳ Mentor:in für Motivation, Netzwerken und Austausch erforderlich, die bzw. der sich für das neu gegründete Unternehmen einsetzt, über einschlägige unternehmerische Erfahrungen verfügt und sich zumindest in geringem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligt (mind. 5 % des Förderbetrages).

WAS

- ↳ In beiden Frühphasen sind alle notwendigen und angemessenen Personal-, Investitions- und Betriebsausgaben des neu gegründeten Unternehmens förderfähig, die dem Aufbau und Betrieb einer ersten Unternehmensinfrastruktur sowie in der Frühphase 1 der Vorbereitung des Ankerprojektes dienen. Gefördert werden Personalausgaben (v. a. für Geschäftsführer:in), Investitionsausgaben sowie laufende Betriebsausgaben. Die Ausgaben dürfen weder direkt im Zusammenhang mit dem Ankerprojekt noch im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Kundenaufträgen anfallen.
- ↳ Die Förderung wird in Abhängigkeit der jeweiligen Frühphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. In beiden Frühphasen ist eine Finanzierung von 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich.
- ↳ Frühphase 1:
 - Die Ausgaben in der Frühphase 1 werden zu je 50 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen finanziert.
 - Die Frühphase 1 kann max. ein Jahr dauern.
 - Innerhalb dieses Zeitraums, spätestens jedoch am Ende der Frühphase 1, muss mit dem Innovationsprojekt (Ankerprojekt) begonnen werden.
- ↳ Frühphase 2:
 - Die Ausgaben in der Frühphase 2 werden mit einem Darlehen finanziert.
 - Die Frühphase 2 endet spätestens mit Abschluss des Ankerprojektes.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/profit-fruehphase



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet





- Die Gesamtzuwendung kann für beide Phasen max. 500 TEUR betragen, wovon max. 200 TEUR auf die Frühphase 1 entfallen.
- Die Darlehen in der Frühphase 1 werden in der Regel zinslos gewährt.
- Die Darlehen in der Frühphase 2 werden niedrig verzinst.
- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu zehn Jahre.
- Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktrittes sind möglich.
- Die Darlehen werden ohne Stellung einer Sicherheit gewährt.

WIE

- Antrag sowie ein aussagekräftiger Geschäftsplan (Text- und Zahlenteil) sind im eAntrags-Verfahren einzureichen.
- Der Geschäftsplan muss eine Kurzbeschreibung des geplanten Ankerprojektes sowie Angaben über die bzw. den Mentor:in für die Frühphase enthalten.
- Zudem müssen im ebenfalls einzureichenden Frühphasen-Finanzplaner die erwarteten Ausgaben des Ankerprojektes, anderer geplanter Förderprojekte sowie des umsatzwirksamen Kundengeschäfts separat von den übrigen Unternehmensausgaben dargestellt werden.
- Die wesentlichen Planpositionen sind zu erläutern.
- Anhand der eingereichten Unterlagen und einer persönlichen Präsentation der Gründer:innen erfolgt zunächst unter den Aspekten Technologie, Marktumfeld, Markteinführungsstrategie, Planungskonsistenz und Team eine Einschätzung durch externe Fachgutachter:innen dahingehend, ob das geplante Unternehmenskonzept grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist. Zudem werden die rechtlichen Verhältnisse des Unternehmens anhand des Gesellschaftsvertrages sowie der vorzulegenden KMU-Erklärung geprüft.
- Bei einem positiven Prüfergebnis fordert die IBB vom antragstellenden Unternehmen zusätzliche Unterlagen für die kaufmännische Prüfung an. Die im Ergebnis der fachlichen Prüfung in Aussicht gestellte Frühphasenfinanzierung kann hinsichtlich Art und Höhe vom Antrag abweichen.
- Im nächsten Prüfschritt werden die kaufmännischen Unterlagen zum Unternehmen sowie zur wirtschaftlichen Situation des antragstellenden Unternehmens bewertet.
- Von den maßgeblichen Gesellschafter:innen sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor und prüft dabei auch, ob sich die Gesellschafter:innen in angemessenem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Erst mit Eingang des Antrages bei der IBB und nach deren Zustimmung kann mit dem Frühphasenvorhaben auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Die Zustimmung der IBB zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgt in der Regel nach positivem Abschluss der fachlichen Begutachtung des Unternehmenskonzeptes.

Pro FIT-Projektfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

ZIEL

- Mit *Pro FIT* können technologieorientierte Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses – von der Forschung bis zur Markteinführung – finanziert werden.

WER

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin bzw. mindestens einer organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte in Berlin:
 - Unternehmen
 - **KMU** (siehe S. 138): allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
 - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen
 - Forschungseinrichtungen
 - nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

WAS

- Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.
- Gefördert werden projektbezogene Personalausgaben, Fremdleistungen, Materialausgaben, Schutzrechtsanmeldungen, Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung sowie indirekte Projektausgaben.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.
- Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner) gewährt werden. Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:
 - Phase der industriellen Forschung:
 - 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)
 - Phase der experimentellen Entwicklung:
 - nur bei Forschungseinrichtungen in Verbänden 40 %
 - nur bei Großunternehmen in Verbänden 25 %
 - für KMU nur bei thematischen Aufrufen (Calls) 60 %
 - Details über den einzelnen Aufruf werden von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung bekannt gegeben.
- Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen beträgt der Fördersatz bis zu 75 % bzw. bis zu 100 % der zusätzlich durch das Projekt verursachten Ausgaben, soweit eine Gegenfinanzierung aus der öffentlichen Grundfinanzierung dargestellt werden kann. Der Eigenanteil muss mindestens 25 % der insgesamt förderfähigen Projektausgaben betragen.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR bzw. maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben. Für die zinsverbilligten Darlehen gelten folgende Konditionen:



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/profit



[youtube.com/c/Investitionsbank BerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet





- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre.
- Die Darlehenszinsen liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
- Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Regelfall durch anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der maßgeblichen Gesellschafter:innen. Auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden, wenn sich die Gesellschafter:innen in angemessenem Umfang an der Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Für Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe resultieren.

WIE

- ↳ Das geplante Projekt ist anhand der verfügbaren Vordrucke nachvollziehbar zu beschreiben und zusammen mit dem interaktiven Vordruck „Projektantrag“, dem *Pro* FIT-Finanzplaner sowie Unterlagen zur rechtlichen Situation der Antragsteller:innen im eAntrags-Verfahren einzureichen.
- ↳ Bei Verbundprojekten sind die Antragsunterlagen von jedem Projektpartner separat auszufüllen. Die Projektbeschreibung ist von allen Verbundpartnern gemeinsam zu erstellen.
- ↳ Bereits nach Eingang des Antrages kann mit dem Projekt auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Das Risiko besteht hauptsächlich darin, dass das Projekt als nicht förderfähig oder nicht förderwürdig eingeschätzt werden kann.
- ↳ Anhand der eingereichten Unterlagen wird das geplante Projekt zeitnah durch zwei externe Fachgutachter:innen fachlich geprüft und marktbezogen eingeschätzt.
- ↳ Bei einem positiven Prüfergebnis wird die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und weitere Unterlagen werden von den Antragsteller:innen zur kaufmännischen Prüfung angefordert. Die im Ergebnis der fachlichen Prüfung in Aussicht gestellte *Pro* FIT-Finanzierung kann hinsichtlich Art und Höhe vom Antrag abweichen.
- ↳ Im nächsten Prüfschritt werden die kaufmännischen Unterlagen zum Unternehmen sowie zur wirtschaftlichen Situation der Antragsteller:innen bewertet.
- ↳ Von den maßgeblichen Gesellschafter:innen sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- ↳ Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor und prüft dabei auch, ob sich die Gesellschafter:innen in angemessenem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- ↳ Im Falle einer Bewilligung können nur die projektbezogenen Ausgaben, die ab dem Antragseingangsdatum verursacht wurden, als förderfähig anerkannt werden.
- ↳ Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss in monatlich stattfindenden Sitzungen.



ZIEL

- ↳ Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, siehe S. 138), insbesondere in den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten – Clustern, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind
- ↳ Durch die Förderung von Innovationsassistent:innen in KMU wird der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen für neu gegründete und bestehende Unternehmen erleichtert. Die wirtschaftliche Nutzung dieser Erkenntnisse in projektbezogenen Innovationsprozessen wird damit ermöglicht bzw. beschleunigt.

WER

- ↳ Technologieorientierte KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialen Ökonomie, die im Unternehmen eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen
- ↳ Nicht technologieorientierte KMU sind antragsberechtigt, wenn das Projekt und die Tätigkeit, die von der Innovationsassistentenstelle ausgeübt werden sollen, einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.
- ↳ Das Unternehmen muss seinen Firmensitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben.

WAS

- ↳ Zuwendungsfähig sind innovative Projekte, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolvent:innen von Universitäten, (Fach-)Hochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden.
- ↳ Der letzte Studienabschluss darf bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages höchstens 24 Monate zurückliegen.
- ↳ Das zu fördernde Personal darf kein anderes Personal im Unternehmen ersetzen. Es ist in einer neu geschaffenen Funktion bzw. in einer neuen fachlichen Zuständigkeit zu beschäftigen.
- ↳ Die zu fördernden Beschäftigungsverhältnisse mit projekt- und aufgabenspezifisch qualifizierten Absolvent:innen müssen
 - sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, welche Marktchancen erwarten lassen oder
 - Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne innovative technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zugrunde liegen.
- ↳ Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss bis zu einer Höhe von 50 % des steuerpflichtigen Bruttogehalts (max. 40 TEUR) je Innovationsassistentenstelle für einen Zeitraum von zwölf Monaten gewährt.
- ↳ Es können höchstens zwei Innovationsassistentenstellen gleichzeitig gefördert werden.

WIE

- ↳ Formgebundener Antrag bei der IBB
- ↳ Der Antrag muss vor Abschluss des Beschäftigungsvertrages eingegangen sein.
- ↳ Eine Kombination mit Zuwendungen für Personalkosten aus anderen Programmen oder Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/ia



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Gerd Blutke
Senior Manager Innovation
T. 030 / 4 63 02-4 23
gerd.blutke@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



www.businesslocationcenter.de/unsere-leistungen-fuer-ihr-unternehmen/service-packages/innovation-package/ und <https://innobb.de/de>



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere für KMU (siehe S. 138) der Cluster- und Industriebranchen in Berlin, durch die branchenübergreifende Unterstützung der Anbahnung von Technologietransfer- und Verbundprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftsinstituten der Hauptstadtregion

WER

- Nutzungsberechtigte der geförderten Serviceleistungen sind KMU, Hochschulen und Wissenschaftsinstitute. Einer der Projektpartner muss in Berlin ansässig sein.

WAS

Zu den kostenlosen Serviceleistungen gehören:

- Information über Formate und Instrumente für Wissens- und Technologietransfer und Innovationsmanagement
- Kontaktanbahnungen zu Expert:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten für Produkt- bzw. Prozessentwicklungen
- Auskünfte zu Schutzrechtsstrategien und Lizenzierung
- Lotsendienste zur Initiierung von Kooperations- und Transferprojekten
- Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Organisation und Durchführung von technologieorientierten Kooperationsforen

WIE

- Formlose Anfrage



Transfer BONUS

ZIEL

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138)
- Stärkung der Innovationskraft und der Fähigkeit zur Bewältigung von Herausforderungen des digitalen Wandels in den KMU
- Unterstützung der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktreife und die qualitative Verbesserung bestehender Produkte sowie Verfahrensweisen durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft – insbesondere die Umsetzung von Digitalisierungslösungen in Geschäftsmodellen und der Arbeitsorganisation

WER

- Technologieorientierte KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialen Ökonomie. Es können auch neu gegründete KMU unterstützt werden. Nicht technologieorientierte KMU sind antragsberechtigt, wenn das Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen eine gemäß Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW, siehe S. 47) förderfähige Tätigkeit ausüben.
- Die Unternehmen müssen ihren Sitz bzw. eine Betriebsstätte in Berlin haben.

WAS

- Bezuschusst wird die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg zur Realisierung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung.
- Die Förderung wird für zwei Varianten angeboten:
 - Einstiegsvariante: Zuschuss bis zu 100 % des Auftragsvolumens, jedoch max. 7.500 EUR für Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, die bei der ersten konkreten Kooperation mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen
 - Standardvariante: Zuschuss bis zu 70 % des Auftragsvolumens, jedoch max. 15 TEUR bzw. einmalig bis zu 45 TEUR im Bereich Digitalisierung für Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten oder im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln (Anbieter) bzw. im eigenen Unternehmen zu implementieren (Anwender)
- Förderfähig sind nur Leistungen, die sich auf die spezifischen Kompetenzen von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg beziehen und nicht standardmäßig von kommerziellen Dienstleistern und Beratungsunternehmen erbracht werden.

WIE

- Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Transfer BONUS ist innerhalb eines definierten Vorhabens nicht kombinierbar mit einer projektbezogenen FuE-Förderung des Bundes oder Landes. Sind Vorhaben klar voneinander abgegrenzt, können mehrere Förderinstrumente parallel genutzt werden.



IBB Business Team GmbH Transfer BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Frau Regina Köhler
T. 030 / 2125-4792
transferbonus@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/transfer-bonus



www.ibb-business-team.de/transfer-bonus/antragstellung-rechtliches



www.ibb-business-team.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet



VC Fonds Technologie Berlin II

Beteiligungskapital für Berliner Technologieunternehmen



IBB Ventures

c/o IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de



<https://www.youtube.com/watch?v=8KZ2q03lq6w>



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- ↳ Investition durch IBB Ventures in Start-ups verschiedener Technologiebranchen in Form von Venture Capital zur Stärkung von deren Eigenkapitalbasis
- ↳ Vorrangige Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen für schnelles Unternehmenswachstum

WER

- ↳ Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - technologische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle
 - hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - in eine der folgenden Branchen einzuordnen: Healthcare, Industrial Technologies oder Software und IT
 - Unternehmen, die technologische Alleinstellungsmerkmale oder einen mehrjährigen Entwicklungsvorsprung aufweisen
 - Gründer:innen- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden
 - gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- ↳ Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz aktiv tätiger Gesellschafter:innen befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.
- ↳ Das Unternehmen darf keine Kriterien der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe S. 139) erfüllen.

WAS

- ↳ Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- ↳ Erstinvestments: typischerweise von 200 TEUR bis 1 Mio. EUR, bei deutlich höherem Kapitalbedarf sind größere Erstinvestments möglich.
- ↳ In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investor:innen je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- ↳ Direkte Kontaktaufnahme mit IBB Ventures
- ↳ Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- ↳ Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Technologie Berlin II steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, am Unternehmen beteiligen.



ZIEL

- Das Modul „Unternehmen Patentierung“ im Rahmen von WIPANO führt die bisherige KMU-Patentaktion des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Programms SIGNO fort. Die Förderung soll helfen, die Vorteile gewerblicher Schutzrechte zu verstehen und das Patentsystem strategisch zu nutzen.
- Unterstützt wird die Sicherung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte sowie bei deren Nutzung.
- In einem weiteren Modul wird die Überführung neuester Forschungsergebnisse in Normen und Standards unterstützt.

WER

- Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben, oder Unternehmen, die in den letzten drei Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138), einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros mit Geschäftssitz in Deutschland

WAS

- Fünf Leistungspakete (LP) mit bis zu 50 % Zuschüssen
- LP 1: Beratung und Recherche zum Stand der Technik: max. 800 EUR
- LP 2: Detailprüfung wirtschaftliche Verwertung: max. 800 EUR
- LP 3: (Strategie-)Beratung und Koordinierung der Patentanmeldung: max. 1.000 EUR
- LP 4: Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwäl:innen): max. 10 TEUR
- LP 5: Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung: max. 4.000 EUR
- Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 16.600 EUR.
- Der Förderzeitraum umfasst max. 24 Monate.

WIE

- Anträge für die Teilnahme an der Förderung von Patentierung und Verwertung im Rahmen von WIPANO werden über das Portal „easy-Online“ beim Forschungszentrum Jülich (Projektträger) eingereicht.



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Frau Anke Hoffmann
T. 030 / 2 01 99-5 35
wipano-ptj@fz-juelich.de
www.ptj.de/wipano

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Michael Schwedtke
T. 030 / 4 63 02-4 36
michael.schwedtke@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



Ein Bestandteil des Programms WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen mit dem Förderschwerpunkt Unternehmen – wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).



www.wipano.de



foerderportal.bund.de/easyonline



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)



Zuständige Ansprechstellen:
www.zim.de/kontakt



Zum Redaktionsschluss war die Antragsannahme ausgesetzt. Bitte informieren Sie sich auf www.zim.de über den aktuellen Stand.



www.zim.de



Der Zuschuss für das Netzwerkmanagement der Fördervariante „Innovationsnetzwerke“ unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138).

ZIEL

- Die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU, (siehe S. 138), einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, sollen nachhaltig gestärkt werden. Damit soll ein Beitrag zum volkswirtschaftlichen Wachstum insbesondere durch Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und durch die Hebung des Niveaus anwendungsnahen Wissens geleistet werden.
- Die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zielt darauf ab,
 - KMU zu mehr marktorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation anzuregen,
 - die technischen und wirtschaftlichen Risiken von FuE-Projekten zu verringern,
 - FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
 - die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Wissens- und Technologietransfer auszubauen, das Engagement für FuE-Kooperationen und Synergien sowie weitere positive Effekte durch das Zusammenwirken in Innovationsnetzwerken zu erschließen,
 - das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in den Unternehmen zu verbessern.

WER

- KMU mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung die KMU-Kriterien der EU erfüllen
- Mittelständische Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen bei Antragstellung weniger als 1.000 Beschäftigte haben, wobei ab 500 Beschäftigten eine Antragsberechtigung nur gegeben ist, sofern das Unternehmen mit einem KMU kooperiert
- Öffentliche und private nicht wirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen, wenn sie Kooperationspartnerinnen eines geförderten Unternehmens sind





WAS

- ↳ Gefördert werden
 - Einzelprojekte: einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich können Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.
 - Kooperationsprojekte: FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich können Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.
 - Innovationsnetzwerke: Management- und Organisationsdienstleistungen für innovative Netzwerke sowie die durch das Netzwerk initiierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Netzwerke bestehen aus mindestens sechs den unter „WER“ erläuterten Kriterien entsprechenden Unternehmen (bei internationalen Innovationsnetzwerken mindestens vier, darüber hinaus müssen weitere internationale Partner vorhanden sein). Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie z. B. Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.
 - Durchführbarkeitsstudien im Hinblick auf ein im Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt (antragsberechtigt: junge Unternehmen, Kleinstunternehmen, Erstbewilligungsempfänger)
 - Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.
 - Maximale Höhe der zuwendungsfähigen Kosten:
 - Einzelprojekte: bis zu 550 TEUR
 - Kooperationsprojekte: bis 450 TEUR pro Unternehmen sowie bis zu 220 TEUR für kooperierende Forschungseinrichtungen
 - Nationale Innovationsnetzwerke: bis zu 420 TEUR
 - Internationale Innovationsnetzwerke: bis zu 520 TEUR
 - Durchführbarkeitsstudien: bis zu 100 TEUR pro Unternehmen

WIE

- ↳ Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern
- ↳ Formularegebundene Antragstellung beim zuständigen Projektträger
- ↳ Antragstellung ist fortlaufend möglich.



TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
FÖRDERPROGRAMME

Arbeitsmarktpolitische Förderung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im
[Glossar](#) erläutert (siehe S. 138 f.).

AFBG / Berufliches „Aufstiegs-BAföG“

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936)



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit
Amt für Ausbildungsförderung
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
T. 030 / 90 29-10
Zuständig für: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof, Reinickendorf

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport
Amt für Ausbildungsförderung
Alt-Friedrichsfelde 60
Haus 2, 10315 Berlin
T. 030 / 9 02 96-0
Zuständig für: Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln



www.aufstiegs-bafoeg.de



www.aufstiegs-bafoeg.de/de/afbg-aufstiegsgeschichten-dank-afbg-werden-berufliche-traeume-wahr-1705.html



www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html



www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html

ZIEL

- Die staatliche Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch „Berufliches Aufstiegs-BAföG“ genannt, betrifft den Aufstieg im dualen System der beruflichen Bildung.
- Die Förderung gemäß AFBG soll den beruflichen Aufstieg insbesondere oberhalb des Niveaus von Gesell:innen, Facharbeiter:innen und Gehilf:innen finanziell ermöglichen.
- Das AFBG ist seit 1996 das Pendant zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), welches die schulische und akademische Bildung fördert.

WER

- Es werden Teilnehmer:innen an beruflichen Fortbildungen gefördert, die
 - sich auf einen Abschluss als Handwerksmeister:in, Industriemeister:in, Erzieher:in, Techniker:in, Fachkauffrau oder Fachkaufmann, Betriebswirt:in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Aufstiegsqualifikationen vorbereiten und
 - die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllen.
- Studienabbrecher:innen oder Abiturienten:innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis, können eine AFBG-Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass diese Möglichkeit in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- Dies gilt ebenso für Personen mit Bachelor-Abschluss, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen.
- Ausländer:innen sind förderungsberechtigt, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel bzw. über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen, oder sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit ihrer Berufsausbildung.
- Eine Altersgrenze besteht nicht.

WAS

- Die Förderung von Vollzeit- und Teilzeitausbildungen setzt sich zusammen aus finanziellen Beiträgen, die unabhängig von Einkommen und Vermögen zu den Kosten der Fortbildung (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Materialkosten eines Meister:innenprüfungsprojekts) gewährt werden.
- Zusätzlich wird bei Vollzeitmaßnahmen abhängig von Einkommen und Vermögen ein finanzieller Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt.
- Die Förderung erfolgt stets teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).





- ↳ Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann einkommens- und vermögensunabhängig ein Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren bis max. 15 TEUR bewilligt werden. 50 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt, für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Die wirtschaftliche bzw. finanzielle Situation der Fördernehmer:innen ist für die Vergabe des Darlehens unerheblich. Zu den Materialkosten für ein Meister:innenprüfungsprojekt kann eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten bis zu 2.000 EUR bewilligt werden. 50 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt. Für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- ↳ Bei der Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person sowie ggf. von dem Einkommen der Ehe- oder Lebenspartner:innen. Die Förderung wird als Zuschuss i. H. v. 100 % gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.
- ↳ Für Alleinstehende beträgt der maximale monatliche Unterhaltszuschuss derzeit 892 EUR. Dieser setzt sich aus dem Grundbedarf, dem Wohnbedarf, einem Erhöhungsbetrag und eventuellen Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung zusammen.
- ↳ Sind Antragstellende verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser maximale monatliche Zuschuss um 235 EUR.
- ↳ Sind Kinder vorhanden, für die ein eigener Anspruch auf Kindergeld besteht, erhöht sich dieser maximale monatliche Zuschuss um 235 EUR je Kind.
- ↳ Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können bei Vollzeit- sowie bei Teilzeitmaßnahmen zusätzlich einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 EUR als monatlichen Zuschuss erhalten. Dieser Zuschuss ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Darlehenserlass bei bestandener Prüfung und bei Existenzgründung:

- ↳ Auf Antrag werden bei bestandener Prüfung 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- ↳ Bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach bestandener Prüfung erlässt die KfW auf Antrag und Nachweis das zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordene Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in voller Höhe (100 %).

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung
- ↳ Andere als öffentliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bildungsträger müssen den Nachweis der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems erbringen (§ 2a AFBG).

Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen



Landesamt für Gesundheit und Soziales

LAGeSo – Inklusionsamt
Darwinstraße 15, 10589 Berlin
T. 030 / 9 02 29-33 04
inklusionsamt@lageso.berlin.de
www.integrationsaemter.de
und
www.berlin.de/lageso



www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/antragsformulare

ZIEL

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere für langzeitarbeitslose und im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

WER

- Arbeitgeber:innen, die im Land Berlin einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen schaffen

WAS

- Zuschuss von max. 25 TEUR je neu geschaffenen Arbeits- oder Ausbildungsplatz bei einer Eigenbeteiligung der Arbeitgeber:innen von mindestens 20 %, bezogen auf die behinderungsunabhängigen Investitionskosten für diesen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Im Regelfall werden die Kosten für eine eventuell erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung vom zuständigen Träger der Rehabilitation übernommen.
- Die zu fördernden Arbeits- oder Ausbildungsplätze müssen je nach Lage des Einzelfalls max. drei Jahre schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben.

WIE

- Formloser schriftlicher Antrag vor Einstellung eines schwerbehinderten Menschen



Ausbildungszuschuss

ZIEL

- ↳ Mehr Ausbildungsplätze und höhere Ausbildungsqualität

WER

- ↳ Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen:
 - im Rahmen von Verbundausbildung
 - in einem Beruf, für den der Berufsschulunterricht außerhalb Berlins (Splitterberufe) stattfindet
 - für auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche
 - für weibliche Auszubildende
 - für Alleinerziehende
 - bei der Übernahme von Auszubildenden durch Konkurs oder Stilllegung
 - für Geflüchtete
- ↳ Das Programm gewährt die Zuschüsse im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, mit Ausnahme der Verbundausbildung und der Förderung für Geflüchtete.

WAS

- ↳ Gewährung von Zuschüssen
- ↳ Die Fördersumme für die Verbundausbildung beträgt für jeden nachgewiesenen Ausbildungstag beim Verbundpartner 40 EUR pro Ausbildungsverhältnis, max. bis zu 6.500 EUR für eine dreijährige Ausbildung bzw. 7.500 EUR für eine dreieinhalbjährige Ausbildung, max. bis zu 2.500 EUR für eine zweijährige Ausbildung (Ausnahme). Verbundausbildung zum Zweck der Prüfungsvorbereitung kann bis zu einer Höhe von 400 EUR gefördert werden.
- ↳ Die Fördersumme für die Ausbildung in Splitterberufen beträgt für jeden nachgewiesenen Berufsschultag 12 EUR.
- ↳ Die Fördersumme für benachteiligte Jugendliche beträgt
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr,
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr,
 - 70 % der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr bis max. 10 TEUR.
- ↳ Die Fördersumme für Frauen in einem für Frauen atypischen Beruf beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- ↳ Die Fördersumme für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- ↳ Die Fördersumme für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 5.000 EUR.
- ↳ Die Fördersumme für Geflüchtete beträgt bis zu 2.000 EUR für das erste und dritte Ausbildungsjahr und 1.000 EUR für das zweite Ausbildungsjahr.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin



Handwerkskammer Berlin

Förderung der Berufsausbildung
im Land Berlin (FBB)
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Herr Norman Popp
T. 030 / 2 59 03-3 81
Herr Olav Maszull
T. 030 / 2 59 03-3 82
Frau Corinna Lehmann
T. 030 / 2 59 03-3 83
Frau Manuela Kuhne-Liebenow
T. 030 / 2 59 03-3 84
fbb@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Programm der
**Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales**
Oranienstraße 106, 10969 Berlin



www.berlin.de/sen/arbeitsausbildung/berufsausbildung



www.hwk-berlin.de/fbb



Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen



Die Adressen der Berliner Arbeitsagenturen finden Sie hier: www.berlin.de/special/jobs-und-ausbildung/adressen/arbeitsagentur

Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: T. 08 00/4 55 55 20 (gebührenfrei) www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/foerderung-arbeitsaufnahme



www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao13242.pdf



anmeldung.arbeitsagentur.de

ZIEL

- ↳ Finanzieller Nachteilsausgleich für Arbeitgeber:innen, wenn Arbeitnehmer:innen zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen

WER

- ↳ Unternehmen, die förderungsbedürftige Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz sozialversicherungspflichtig beschäftigen
- ↳ Förderungsbedürftig sind alle Arbeitskräfte, die
 - in der Person liegende Gründe für eine erschwerte Vermittlung aufweisen und bezogen auf den zu besetzenden Arbeitsplatz Minderleistungen erbringen,
 - als behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen anerkannt sind und die im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 a–d SGB IX besonders betroffen sind.

WAS

- ↳ Zuschuss i. H. v. max. 50 % zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt
- ↳ Über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am Umfang der Minderleistung der Arbeitskraft und an den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- ↳ Der Anteil am Gesamtsozialversicherungsbetrag wird pauschaliert berücksichtigt.
- ↳ Förderdauer: max. zwölf Monate
- ↳ Erweiterte Fördermöglichkeiten:
 - für über 50-Jährige bis zu 36 Monate
 - für behinderte oder schwerbehinderte Menschen max. 70 % bis zu 24 Monate
 - für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen max. 70 % bis zu 60 Monate und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr bis zu 96 Monate
- ↳ Nach Ablauf von zwölf Monaten mindert sich der Zuschuss um 10 %; bei besonders betroffenen älteren schwerbehinderten Menschen nach 24 Monaten.
- ↳ Der Eingliederungszuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während eines Förderzeitraums oder innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist beendet wird (gilt nicht für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen).
- ↳ Die Nachbeschäftigungsfrist entspricht der jeweiligen Förderdauer, max. zwölf Monate.

WIE

- ↳ Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat
- ↳ Antragstellung von Arbeitgeber:innen vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens vor Arbeitsaufnahme
- ↳ Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.



Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III

Förderung zur Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung

ZIEL

- ↳ Vorbereitung bzw. Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung
- ↳ Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- ↳ Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- ↳ Gegebenenfalls Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe, sofern diese bereits vom Berufsbildungsgesetz (BBiG) entwickelt wurden

WER

- ↳ Arbeitgeber:innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) durchführen
- ↳ Förderungsfähig sind bei der Agentur für Arbeit gemeldete Personen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber
 - aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben und auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
 - noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen,
 - Lernbeeinträchtigungen haben oder
 - sozial benachteiligt sind.

WAS

- ↳ Zuschuss zur monatlich geleisteten EQ-Vergütung, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag der an der EQ-Maßnahme teilnehmenden Person, der jährlich neu berechnet wird, aber für die Dauer des individuellen Förderzeitraums konstant bleibt
- ↳ Die Förderdauer entspricht der Dauer des Langzeitpraktikums (mind. sechs Monate, längstens zwölf Monate).
- ↳ Für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche können ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.
- ↳ Die Förderung endet im Regelfall mit dem Beginn des Ausbildungsjahres.

WIE

- ↳ Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat
- ↳ Antragstellung von Arbeitgeber:innen vor Beginn der EQ-Maßnahme
- ↳ Abschluss eines Vertrages zur Qualifizierung mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG
- ↳ Betriebliches Zeugnis nach Beendigung der EQ-Maßnahme
- ↳ Das Unternehmen muss in der Lage sein, die Teilnehmer:innen einer EQ-Maßnahme zu qualifizieren, muss aber keine Ausbildungsberechtigung haben.
- ↳ Für die an der EQ-Maßnahme teilnehmenden Personen besteht eine Berufsschulpflicht, es sei denn, es liegt eine Befreiung durch das zuständige Schulamt vor. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt.



Die Adressen der Berliner Arbeitsagenturen finden Sie hier: www.berlin.de/special/jobs-und-ausbildung/adressen/arbeitsagentur

Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: T. 08 00/4 55 55 20 (gebührenfrei) www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetriebe/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber

Weitere Förderung der Ausbildung: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung



www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao13244.pdf



anmeldung.arbeitsagentur.de

Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i/e SGB II



Die Adressen der Berliner Jobcenter finden Sie hier: service.berlin.de/jobcenter

Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: T. 08 00/4 55 55 20 (gebührenfrei) www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeit-arbeitslosen

ZIEL

- ↳ Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit zwei Förderinstrumenten gemäß Teilhabechancengesetz (THCG)

WER

- ↳ Unternehmen, die langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen (Vollzeit und Teilzeit)

WAS

- ↳ Förderinstrument 1: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gemäß §16e SGB II, die mind. zwei Jahre arbeitslos sind:
 - Lohnkostenzuschuss für zwei Jahre: 75% im ersten Jahr, 50 % im zweiten Jahr
 - Beschäftigungsbegleitendes Coaching während der zwei Jahre für geförderte Arbeitnehmer:innen (Freistellung in den ersten sechs Monaten verpflichtend)
 - Zuschuss in Höhe von max. 100 % zu den Weiterbildungskosten bei Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen während des Beschäftigungsverhältnisses
- ↳ Förderinstrument 2: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gemäß §16i SGB II, die älter als 25 Jahre sind, seit vielen Jahren arbeitslos sind und ALG II / Grundsicherung bezogen haben:
 - Lohnkostenzuschuss für fünf Jahre: 100 % im ersten und zweiten Jahr, 90 % im dritten Jahr, 80 % im vierten Jahr, 70 % im fünften Jahr
 - Beschäftigungsbegleitendes Coaching bis zu fünf Jahre für geförderte Arbeitnehmer:innen (Freistellung im gesamten ersten Jahr verpflichtend)
 - Zuschuss in Höhe von max. 3.000 EUR zu den Weiterbildungskosten bei Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen während des Beschäftigungsverhältnisses

WIE

- ↳ Antragstellung bei dem zuständigen Jobcenter



Landesprogramm Mentoring

Ausbildungserfolg sichern – Abbrüche vermeiden

ZIEL

- Förderung von Projekten, die Mentoring für Auszubildende anbieten, um frühzeitig und präventiv Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen. Ehrenamtlich tätige Mentor:innen unterstützen Auszubildende dabei, die Herausforderungen in Betrieb und Berufsschule zu meistern, eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen.

WER

- Auszubildende Unternehmen, die Unterstützung für ihre Auszubildenden durch Mentoring suchen
- Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung, die eine betriebliche Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Branchen oder Berufsbereiche absolvieren:
 - Hotel/Gastronomie/Tourismus
 - Baugewerbe
 - Schutz und Sicherheit
 - Gesundheit
 - Dienstleistungen

WAS

- Den Auszubildenden werden ehrenamtliche Mentor:innen zur Seite gestellt, die im Tandem individuell und vertrauensvoll auf die jeweilige Situation eingehen.
- Im 1:1-Kontakt werden die Auszubildenden dabei unterstützt, den betrieblichen Anforderungen ebenso gerecht zu werden wie denen in der Berufsschule sowie eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen.
- Auch bei schwierigen Lebenssituationen im persönlichen Umfeld der Auszubildenden können Mentor:innen stabilisieren und so dazu beitragen, dass die Ausbildung erfolgreich gemeistert wird.

WIE

- Zur Auswahl stehende Projekte verschiedener Träger werden auf der Internetseite des Programms vorgestellt.
- Auswahl eines Projektes, das sich auf die Branche, in der ausgebildet wird, konzentriert
- Formlose Kontaktaufnahme per E-Mail oder Anruf



zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
 Frau Anja Baustian
 T. 030 / 69 00 85-43
mentoring@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



www.landesprogramm-mentoring.de



www.landesprogramm-mentoring.de/media/de/bf2020_Mantelflyer.pdf



Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen

gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Frau Berit Kirmse

T. 030 / 2 84 09-5 28

b.kirmse@zgs-consult.de

Frau Helene Rechner

T. 030 / 2 84 09-2 59

h.rechner@zgs-consult.de

www.zgs-consult.de



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)

ZIEL

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) in Berlin werden durch finanzielle Unterstützung gestärkt und mehr Menschen kommen in gute, d. h. sozialversicherungspflichtige Arbeit mit Mindestlohn und in Vollzeit.

WER

- In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige KMU können Zuschüsse für Arbeitsplätze erhalten, wenn sie Menschen mit Wohnsitz in Berlin einstellen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind
 - Arbeitnehmer:innen aus Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16 e SGB II und §16 i SGB II sowie Teilnehmer:innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II
 - Teilnehmer:innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme
 - Angestellte, Minijobber:innen und Selbstständige, wenn sie ergänzendes ALG II beziehen
- Um den Landeszuschuss zu erhalten, sind u. a. folgende Bedingungen von den KMU zu erfüllen:
 - Die Wochenarbeitszeit beträgt mind. 35 Stunden (Vollzeit).
 - Der jeweils geltende gesetzliche Landesmindestlohn wird gezahlt.
 - Die Betriebsstätte ist in Berlin.
 - Betriebsbedingte Kündigungen lagen in den letzten sechs Monaten nicht vor.
 - Auszubildende wurden im letzten halben Jahr übernommen.

WAS

- Es werden Zuschüsse zu den Bruttolohnkosten gewährt.
- Die Förderhöhe ist abhängig von der Höhe des Bruttogehalts sowie der Art der Anstellung.
- Je höher das Bruttogehalt über dem gesetzlichen Mindestlohn in Berlin liegt, desto höher ist der Zuschuss.
- Unbefristete Arbeitsverträge: max. 15 TEUR für max. 30 Monate
- Befristete Arbeitsverträge: max. 5.000 EUR für max. 12 Monate
- Es besteht keine Verpflichtung zur Nachbeschäftigung.

WIE

- Formgebundene Antragstellung
- Beginn des Arbeitsverhältnisses vor Bewilligung des Antrages auf eigenes Risiko
- Die Förderlaufzeit beträgt mind. zwölf Monate.



Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung

ZIEL

- Ziel 1: Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen arbeitsloser Berliner:innen im ALG-II-Bezug, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- Ziel 2: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche bis 27 Jahre, insbesondere mit Migrationshintergrund. Die Maßnahmen unterstützen junge Menschen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung.

WER

- Geeignete Bildungsträger

WAS

- Förderhöhe: 100 % der Maßnahmekosten
- Förderfähig: Qualifizierungskosten im Rahmen der Restkostenpauschale
- Nicht förderfähig: investive Kosten
- Laufzeit: bis zu acht Monate
- Qualifizierungspraktika in Unternehmen der Wirtschaft mit einem Praktikumsumfang von mind. vier Wochen bis max. 50 % der Projektlaufzeit
- Die Maßnahmen sind nachrangig gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bund sowie Sonderprogrammen der EU.
- Alle Bildungsmaßnahmen müssen auf der Grundlage der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF, siehe S. 136) kofinanzierbar sein.

WIE

- Nach Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren im Frühjahr 2022 in Bezug auf das Ziel 1 können formgebundene Anträge durch fachlich geeignete Bildungsträger bei den zuständigen Dienstleistungsgesellschaften der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingereicht werden.
- Für Ziel 2 ist keine Teilnahme mehr möglich.



Erwachsene:

zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Frau Iris Kramp

T. 030 / 2 84 09-5 11

i.kramp@zgs-consult.de

Jugendliche bis 27 Jahre:

zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Herr Andreas Klose

T. 030 / 69 00 85-30

a.klose@zgs-consult.de

www.zgs-consult.de



[www.zgs-consult.de/
weiterbildung/qualifizierung-
vor-beschaeftigung](http://www.zgs-consult.de/weiterbildung/qualifizierung-vor-beschaeftigung)

und

[www.zgs-consult.de/
berufliche-bildung/
ausbildung-in-sicht-ais](http://www.zgs-consult.de/berufliche-bildung/ausbildung-in-sicht-ais)



eurekaplus.berlin.de/

EurekaPlus20/login.xhtml



WEITER.BILDUNG!

Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit



Die Adressen der Berliner Arbeitsagenturen finden Sie hier: www.berlin.de/special/jobs-und-ausbildung/adressen/arbeitsagentur
Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit:
T. 08 00/4 55 55 20 (gebührenfrei)
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung



www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-weiterbildungsqualifizierungsoffensive_ba146654.pdf

ZIEL

- Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten

WER

- Unternehmen, die in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren

WAS

- Die Qualifizierungsoffensive bietet:
 - umfassende Beratung durch die Agenturen für Arbeit
 - einen erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung
 - Zuschuss zu Weiterbildungskosten (je nach Unternehmensgröße und weiteren Voraussetzungen von max. 15 % bis max. 100 %)
 - Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung (je nach Unternehmensgröße und weiteren Voraussetzungen von max. 25 % bis max. 100 %)
 - unabhängig von der Unternehmensgröße erhöhte Zuschüsse bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner und/oder erhöhtem Weiterbildungsbedarf
- Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.
- Voraussetzung ist, dass für die Beschäftigten eine Weiterbildung von mehr als 120 Stunden angestrebt wird.
- Die Durchführung der Qualifizierung kann hinsichtlich der Schulungszeiten flexibel gestaltet werden, z. B. in Vollzeit, in Teilzeit oder berufsbegleitend.
- Bitte informieren Sie sich bei den Agenturen für Arbeit über die jeweils für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten möglichen Förderungen.

WIE

- Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat
- Bei Teilnahme von mehreren Beschäftigten Sammelantrag möglich



Beratung und betriebliche Weiterbildung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im [Glossar](#) erläutert (siehe S. 138 f.).

Beratungsförderung

Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Förderung unternehmerischen Know-hows



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 413
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. o 61 96 / 9 08-15 70
foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de



Förderung gemäß Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK);
Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA);
Kosten für Beratung können bis zum Auslaufen der Rahmenrichtlinie am 31.12.2022 bezuschusst werden, sofern noch Kontingent vorhanden ist. Nachweise müssen bis spätestens 31.12.2022 eingereicht werden.



www.bafa.de/unb



fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) sowie Angehörige der freien Berufe erhalten einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung. Der Zuschuss soll ein Anreiz sein, externes Know-how zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Erleichterung der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

WER

- Die Förderung unternehmerischen Know-hows richtet sich an
 - junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen),
 - KMU ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen),
 - KMU, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten, siehe S. 139).
- Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme auch zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

WAS

- Die Beratung junger und etablierter KMU kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:
 - Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
 - Spezielle Beratungen: Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden.
 - Unternehmenssicherungsberatung: Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten eine Beratungsförderung zu allen Fragen der Wiederherstellung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich kann eine Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen aus der Sicherungsberatung gefördert werden.
- Bestandsunternehmen und junge Unternehmen dürfen einen Antrag auf allgemeine oder spezielle Beratung stellen. Unternehmen in Schwierigkeiten dürfen nach einer Unternehmenssicherungsberatung noch einen Antrag auf Förderung einer Folgeberatung stellen. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Maßnahme kann über den gesamten Förderzeitraum (max. sechs Monate) durchgeführt und abgerechnet werden.



- Jede Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, reine Seminare oder Workshops werden nicht gefördert. Die Beratungsleistung muss von der beratenden Person schriftlich dokumentiert werden.
- Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Max. Zuschuss	Förder-satz ¹⁾
Junge Unternehmen bis zwei Jahre am Markt	4.000 EUR	80 %	3.200 EUR
		60 %	2.400 EUR
		50 %	2.000 EUR
Bestandsunternehmen ab zwei Jahren am Markt	3.000 EUR	80 %	2.400 EUR
		60 %	1.800 EUR
		50 %	1.500 EUR
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 EUR	90 %	2.700 EUR

1) Fördersatz: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig);
60 % Region Lüneburg, sonst 50 %; 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten,
unabhängig von Alter und Standort

WIE

- Antragstellung online auf der Antragsplattform des BAFA
- Vorprüfung des Antrags durch eine Leitstelle und Information der antragstellenden Person über das Ergebnis
- Danach darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Bestandsunternehmen können ein solches Gespräch führen.
- Einreichen des Verwendungsnachweises online auf der Antragsplattform des BAFA nach Durchführung der Beratung innerhalb von sechs Monaten
- Vorprüfung des Verwendungsnachweises durch eine Leitstelle und Weiterleitung an das BAFA
- Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen nach abschließender Prüfung durch das BAFA.



BMWK-Innovationsgutscheine (go-inno)



EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

T. 030 / 9 70 03-2 00

go-inno@euronorm.de

www.innovation-beratung-foerderung.de



www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno

ZIEL

- Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen, Erhalt von Arbeitsplätzen oder Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Professionalisierung des Innovationsmanagements
 - Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken
 - Schaffung und Verbesserung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben
 - Senkung der Transaktionskosten bei Technologiekooperationen

WER

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten, einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR und Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

WAS

- Gefördert werden externe Beratungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial.
- Die Beratung wird in zwei Leistungsstufen angeboten:
 - Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse (u. a. Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Zeitbedarf, Finanzierungsplan)
 - Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept (u. a. Technologiebewertung, Vorbereitung einer Kooperation, Kreativworkshop, Befähigung zum Auf- bzw. Ausbau eines Innovationsmanagements)

WIE

- Nur vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) autorisierte Beratungsunternehmen sind zur Durchführung des Programms BMWK-Innovationsgutscheine (go-inno) berechtigt.
- Bei Interesse schließen Sie mit einem autorisierten Beratungsunternehmen einen Beratungsvertrag ab.
- Dabei lösen Sie den BMWK-Innovationsgutschein ein und erhalten Beratungsleistungen.
- Die Abrechnung des Innovationsvorhabens übernimmt das Beratungsunternehmen für Sie.
- Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die bis zu 50 % der Ausgaben (netto) für die Beratung abdecken. Die Gutscheine sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Sie als beratenes Unternehmen zahlen nur Ihren Eigenanteil.



ZIEL

- ↳ In Unternehmen oder bei Start-ups soll über gezielte Coaching-Projekte die Befähigung zur eigenständigen Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen unterstützt werden.
- ↳ Das Coaching-Angebot reicht von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensstrategie und zum Wachstum, von Aspekten der Internationalisierung bis zur Unternehmensnachfolge.
- ↳ Konkretes Wissen, Erfahrungen und Netzwerke der ausgewählten Coaches liefert in einem interaktiven Arbeitsansatz die erforderliche „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- ↳ Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung soll nachhaltig gestärkt werden.

WER

- ↳ Gründer:innen sowie etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) mit ausgeprägtem Technologiebezug, Unternehmen aus der Kreativwirtschaft und Unternehmen der Sozialen Ökonomie
- ↳ Internationalisierung und Nachfolge werden branchenoffen begleitet.
- ↳ Die Gründer:innen oder KMU müssen ihren Firmensitz oder eine Betriebsstätte in Berlin haben.

WAS

- ↳ Zuwendungsfähig sind konkret definierte Coaching-Vorhaben, die geeignet sind, die im Unternehmen handelnden Personen für die erfolgreiche Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben zu qualifizieren.
- ↳ Antragsteller:innen können einen Coach favorisieren. Die finale Zuordnung eines Coaches erfolgt durch die IBB Business Team GmbH.
- ↳ Das förderfähige Honorar der Coaches ist auf einen Tagessatz von max. 1.000 EUR begrenzt.
- ↳ Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss vergeben und beträgt 80 % bzw. bei Unternehmen, die länger als fünf Jahre bestehen, 50 % des förderfähigen Tagessatzes. Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Coaching BONUS wird der förderfähige Tagessatz für die ersten zwei Tage zu 100 % bezuschusst.
- ↳ Grundsätzlich sind kumuliert max. 20 Coaching-Tage für ein Unternehmen oder Start-up förderfähig.

WIE

- ↳ Anträge sind im elektronischen Antragsverfahren zu stellen.
- ↳ Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Bundes sind vorrangig zu nutzen. Eine projektbezogene Kombination mit Zuwendungen aus solchen Programmen ist nicht möglich.



IBB Business Team GmbH Coaching BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Frau Ines Adametz
T. 030 / 2125-2352
[coachingbonus@
ibb-business-team.de](mailto:coachingbonus@ibb-business-team.de)
[www.ibb-business-team.de/
coaching-bonus](http://www.ibb-business-team.de/coaching-bonus)



[www.ibb-business-team.de/
coaching-bonus/antragstellung-
rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/coaching-bonus/antragstellung-rechtliches)



[www.ibb-business-team.de/
eantrag](http://www.ibb-business-team.de/eantrag)



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Initiative Energieeffizienz



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 515 – Energieberatung
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08 18 80
EBN@bafa.bund.de
www.bafa.de



www.energie-effizienz-experten.de



www.bafa.de/ebn



fms.bafa.de/BafaFrame/upload



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)

ZIEL

- Durch qualifizierte Energieeffizienzberatungen sollen Informationsdefizite abgebaut, Energiesparpotenziale erkannt und Energieeinsparungen realisiert werden.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138)
- Freiberuflich Tätige mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
- Nicht-KMU, deren Gesamtenergieverbrauch im Jahr max. 500.000 Kilowattstunden beträgt

WAS

- Zuschuss zu den Kosten für Energieberatung in drei Modulen:
 - Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
 - Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
 - Modul 3: Contracting Orientierungsberatung
- Die Module können voneinander unabhängig in Anspruch genommen werden.
- Höhe des Zuschusses für Modul 1:
 - bei jährlichen Energiekosten bis zu 10 TEUR (netto): 80 %, max. 1.200 EUR
 - bei jährlichen Energiekosten über 10 TEUR (netto): 80 %, max. 6.000 EUR
- Höhe des Zuschusses für Modul 2:
 - Nettogrundfläche unter 200 m²: 80 %, max. 1.700 EUR
 - Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: 80 %, max. 5.000 EUR
 - Nettogrundfläche mehr als 500 m²: 80 %, max. 8.000 EUR
- Höhe des Zuschusses für Modul 3:
 - bei jährlichen Energiekosten bis zu 300 TEUR (netto): 80 %, max. 7.000 EUR
 - bei jährlichen Energiekosten über 300 TEUR (netto): 80 %, max. 10 TEUR
- Die Förderung einer Energieberatung für dieselbe antragstellende Person bzw. Organisation sowie denselben Beratungsgegenstand kann frühestens vier Jahre nach Auszahlung einer zuvor nach dieser Richtlinie oder der jeweiligen Vorgängerrichtlinie erfolgten Förderung erneut beantragt werden.

WIE

- Hinweise zur Antragstellung, Antragsunterlagen und eine Liste mit seitens des BAFA zugelassenen Energiespar-Coaches finden Sie bei den Kontaktinformationen.
- Bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht kann der Antrag auch von Berater:innen gestellt werden.



Fachstelle für Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen

gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

ZIEL

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) nutzen systematisch Weiterbildung als ein wesentliches Element einer zukunftsfähigen Personalentwicklung.
- ↳ KMU verbinden ihre Entwicklungsbedarfe und Zielstellungen mit geeigneten Instrumenten und Methoden zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung und nutzen dafür Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- ↳ KMU sind in der Lage, passfähige Qualifizierungsmaßnahmen und -angebote zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- ↳ KMU kennen und nutzen Fördermöglichkeiten zur Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.
- ↳ KMU sind für gering qualifizierte, ältere und geflüchtete Menschen als eine Personalressource sensibilisiert.

WER

- ↳ Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen von KMU
- ↳ Personal- und Bildungsverantwortliche in KMU
- ↳ Interessenvertretungen in Unternehmen
- ↳ Fachöffentlichkeit

WAS

- ↳ Kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung für Unternehmen
- ↳ Beratung zu Weiterbildungsbedarfen und Qualifizierungen (Arbeitsplatzsituation, betriebliche Qualifizierung) für die Beschäftigten der Unternehmen
- ↳ Beratung zu möglichen Berufsabschlüssen (betriebliche Einzelumschulung, Nachqualifizierung, modulare Qualifikation mit dem Ziel, einen Berufsabschluss berufsbegleitend zu erlangen)
- ↳ Beratung zu aktuellen Fördermöglichkeiten, Finanzierung und deren Bedingungen
- ↳ Beratung zur Umsetzung betrieblicher Bildungsziele, Bildungsbedarfsanalyse, Weiterbildungsstrategie
- ↳ Verweisberatung und Vermittlung von relevanten Ansprechpartner:innen zu anderen unternehmensspezifischen Themen

WIE

- ↳ Anfrage telefonisch oder per E-Mail
- ↳ Beratung auch online
- ↳ Monatliche Dialogwerkstatt zu aktuellen Förderungen hinsichtlich beruflicher Weiterbildung und darüber hinaus (offline und online)



GesBiT – Gesellschaft für Bildung und Teilhabe mbH

Karl-Marx-Straße 122, 12043 Berlin
 Frau Susann Kürschner, Projektleiterin
 Servicetelefon: 030 / 2 03 89 94 33
[qualifizierungsberatung](mailto:KMU@gesbit.de)
KMU@gesbit.de
www.gesbit.de



Professionelle Beratung für alle an beruflicher Weiterbildung Interessierten in Berlin:
beratung-bildung-beruf.berlin





EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
T. 030 / 9 70 03-333
go-digital@euronorm.de
www.bmwi-go-digital.de



www.bmwi-go-digital.de/beraterkarte



youtu.be/HCbDO6A1vkU



www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/Dokumente/dokumente



foerderportal.bund.de/easyonline



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)

ZIEL

- ↳ Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) und Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung
- ↳ Für das Förderprogramm autorisierte Beratungsunternehmen beraten die KMU und setzen die hierbei abgestimmten Maßnahmen im Anschluss um.

WER

- ↳ Rechtlich selbstständige KMU der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks mit:
 - unter 100 Beschäftigten bei Vertragsabschluss (einschließlich aller Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen)
 - Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR
 - Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland
 - Förderfähigkeit nach der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)

WAS

- ↳ Die Beratungsleistungen, stets verbunden mit der konkreten Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen, können in fünf Modulen erfolgen:
 - Digitalisierungsstrategie
 - IT-Sicherheit
 - Digitalisierte Geschäftsprozesse
 - Datenkompetenz („go-data“)
 - Digitale Markterschließung
- ↳ Beratungsleistungen in einem oder mehreren Modulen werden mit einer Förderquote von bis zu 50 % auf einen maximalen Tagessatz von 1.100 EUR gefördert.
- ↳ Die förderfähigen Unternehmen zahlen nur den Eigenanteil an das Beratungsunternehmen.
- ↳ Der Förderumfang beträgt max. 30 Beratungstage.
- ↳ Der Förderzeitraum sollte sechs Monate nicht überschreiten.

WIE

- ↳ Eine aktuelle Landkarte mit Standortangabe informiert über autorisierte Beratungsunternehmen.
- ↳ Den Antrag auf Förderung stellt das autorisierte Beratungsunternehmen.
- ↳ Das Beratungsunternehmen entlastet von den Formalitäten – vom Förderantrag bis zum Verwendungsnachweis.
- ↳ Beratungsunternehmen können einen Autorisierungsantrag stellen, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und am Programm teilnehmen möchten.



ZIEL

- ↳ Beratung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit

WER

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Handwerksbetriebe und Unternehmen der digitalen Wirtschaft (KMU, siehe S. 138)

WAS

- ↳ Zuschuss für externe Beratungsleistungen (Grund- und Aufbauberatung)
- ↳ Der Zuschuss beträgt 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer, Reise- und Nebenkosten), höchstens jedoch 8.000 EUR je Maßnahme; d. h. je antragstellendem Unternehmen sind insgesamt bis max. 16 TEUR für Grund- und Aufbauberatung möglich.

WIE

- ↳ Der Antrag ist gemeinsam von Geschäftsführung und Vertretung der Arbeitnehmer:innen zu stellen.
- ↳ Der Antrag ist vor Beratungsbeginn bei der IG Metall oder dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg e.V. (VME) einzureichen.
- ↳ Anträge von Handwerksbetrieben sind ausschließlich bei der Handwerkskammer einzureichen.
- ↳ Der Antrag wird geprüft und anschließend an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe weitergeleitet.



IG Metall

Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

T. 030 / 2 53 87-1 01

anke.paul@igmetall.de

www.igmetall-berlin.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie

Berlin-Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin

T. 030 / 3 10 05-1 27

jeske@vme-net.de

www.vme-net.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

T. 030 / 2 59 03-4 64

els@hwk-berlin.de

www.hwk-berlin.de

Weitere Informationen unter Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV D

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

T. 030 / 90 13-84 13

sarah.erdmenger@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/wirtschaft



[www.igmetall-berlin.de/
potenzialberatung](http://www.igmetall-berlin.de/potenzialberatung)

und

[www.vme-net.de/foerderung/
potenzialberatung](http://www.vme-net.de/foerderung/potenzialberatung)

und

[www.berlin.de/sen/wirtschaft/
potenzialberatung](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/potenzialberatung)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)



Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen

Förderung von frauenspezifischen Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Beratung



zgs consult GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin
Frau Eva Grohmann
T. 030 / 27 87 33-46
e.grohmann@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



eurekaplus.berlin.de/
EurekaPlus20



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 138)

ZIEL

- ↳ Vorbereitung von Frauen auf die Gründungsentscheidung und -realisierung

WER

- ↳ Unternehmen, die gründungsinteressierte Frauen mit geeigneten Maßnahmen beraten und unterstützen

WAS

- ↳ Gefördert werden:
 - Kurse und Seminare zur Existenzgründung
 - Kurse und Seminare sowie Beratung und Coaching für gründungsinteressierte Migrantinnen
 - Konzeption besonderer Veranstaltungsangebote
 - Coachingmodule und Kurse zur Professionalisierung für Selbstständige
 - Erstberatung und Weitervermittlung von gründungsinteressierten Frauen
- ↳ Die Maßnahmen müssen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sowie auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen zugeschnitten sein.

WIE

- ↳ Im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Ideenwettbewerbs haben interessierte Unternehmen die Möglichkeit, Konzepte für Projekte zur Umsetzung des Programms einzureichen.
- ↳ Die zgs consult GmbH prüft die eingereichten Konzepte auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und erarbeitet eine Auswertung für die Fachstelle bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen.
- ↳ Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen, entscheidet darüber, welche Konzepte umgesetzt und gefördert werden sollen.



unternehmensWert:Mensch

Vier Programmzweige für eine moderne Personalpolitik: uWM, uWM plus, GdK, und WiT

ZIEL

- ↳ Kleinen und mittleren Unternehmen wird der Zugang zu beteiligungsorientierten Beratungen in personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Handlungsfeldern mit vier Programmzweigen ermöglicht:
 - **unternehmensWert:Mensch (uWM)**: Entwicklung und Umsetzung einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik mit Beratung zu Personalführung, Chancengleichheit, Diversity, Gesundheit, Wissen und Kompetenz
 - **unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus)**: Erprobung und Gestaltung innovativer Konzepte für die Arbeit in der digitalen Transformation mit Beratung zu Lern- und Experimentierräumen, neuen Arbeitsformen und beteiligungsorientierter und agiler Methodik
 - **Gestärkt durch die Krise (GdK)**: Stärkung der organisationalen Resilienz, von Krisenfestigkeit und Homeoffice-Potenzialen mit Schwerpunkten zu Krisenmanagement und Arbeitsorganisation sowie Unternehmenskultur, insbesondere zu Chancen der virtuellen Kommunikation, der Personalführung auf Distanz sowie zu Homeoffice-Lösungen
 - **Women in Tech (WiT)**: Etablierung einer diversen Unternehmenskultur durch mehr Chancengleichheit und ganzheitlich diversitätsorientiertes Personalmanagement

WER

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138) mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland und mind. einer Person, die sozialversicherungspflichtig in Vollzeit angestellt ist
- ↳ Die Berechnung erfolgt nach Jahresarbeitseinheiten.
- ↳ Teilzeitbeschäftigte können anteilig berücksichtigt werden.

WAS

- ↳ Zwischen 50 % und 80 % Zuschuss zu Beratungskosten, abhängig von Unternehmensgröße und Programmzweig
- ↳ **Programmzweig uWM**: max. zehn Beratungstage; max. 1.000 EUR (netto) pro Beratungstag
- ↳ **Programmzweig uWM plus**: max. zwölf Beratungstage; max. 1.000 EUR (netto) pro Beratungstag; förderfähig ab fünf Beschäftigten
- ↳ **Programmzweig GdK**: max. fünf Beratungstage; max. 1.000 EUR (netto) pro Beratungstag; bis zu drei Durchführungen möglich
- ↳ **Programmzweig WiT**: max. 15 Beratungstage; max. 1.000 EUR (netto) pro Beratungstag
- ↳ Nicht zuwendungsfähig sind Nebenkosten, z. B. Aufwendungen für Fahrten und Verbrauchsmaterial.

WIE

- ↳ Kostenlose Erstberatung in einer Berliner Erstberatungsstelle. Die Adressen finden Sie auf der Internetseite.
- ↳ Wird bei dieser Beratung nach Prüfung der Förderfähigkeit ein Beratungsscheck als vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgestellt, kann die darauffolgende Prozessberatung finanziell gefördert werden.
- ↳ Die Programmlaufzeit endet am 31. Dezember 2022.



Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Stresemannstraße 121, 10963 Berlin
Herr Jagraj Winter
T. 030 / 4 17 49 86 27
jagraj.winter@f-bb.de
www.f-bb.de

ARBEIT UND LEBEN – Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Lorenzweg 5, 12099 Berlin
Frau Wera Schulz-Naue
T. 030 / 51 30 19 2-24
schulz-naue@berlin.arbeitundleben.de
www.berlin.arbeitundleben.de



www.unternehmens-wert-mensch.de



www.unternehmens-wert-mensch.de/fileadmin/Resources/Public/HTML/video
und
streaming.bmas.de/bmas/video/uwm/2018_02_28_unternehmens-wert-mensch-plus.mp4



www.unternehmens-wert-mensch.de/service-fuer-unternehmen/materialien-zur-erstberatung



Unterliegt den Bestimmungen der [De-minimis-Regelung](#) (siehe S. 138)



Zukunftszentrum Berlin

Digitale Arbeitswelten gestalten



Zukunftszentrum Berlin – digitale Arbeitswelten gestalten

T. 030 / 4 17 49 86-36

zukunftszentrum-berlin@f-bb.de

www.zukunftszentrum-berlin.de



Das Zukunftszentrum wird in einem sozialpartnerschaftlichen Konsortium durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) am Standort Berlin im Verbund mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und Arbeit und Leben (AuL) umgesetzt.

Das Zukunftszentrum Berlin wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Richtlinie „Zukunftszentren (KI)“ als Teil der KI-Strategie der Bundesregierung gefördert sowie von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Berlin kofinanziert.



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 138)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- ↳ Kleinen und mittleren Unternehmen in Berlin werden die Potenziale der Digitalisierung für deren wirtschaftlichen Erfolg durch Beratung, Lernangebote und Unterstützung bei der Auswahl von innovativen Technologien aufgezeigt. Dafür vernetzt und bündelt das Zukunftszentrum vorhandene Strukturen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Berlin.
- ↳ Das Zukunftszentrum nimmt dabei den Menschen in den Mittelpunkt. Mitarbeitende werden von Anfang an in den Prozess eingebunden.
- ↳ Der Projektverbund ist auf eine sozialpartnerschaftliche Basis und Kooperation ausgerichtet.

WER

- ↳ Führungskräfte, Beschäftigte und Interessenvertretungen in Berliner KMU, (siehe S. 138)
- ↳ Ausgenommen sind Unternehmen in den Branchen Tourismus, Pflege, Gesundheit und Sozialwirtschaft sowie Solo-Selbstständige.

WAS

- ↳ Unterstützung mit einem ganzheitlichen Ansatz im betrieblichen Veränderungsprozess durch
 - kostenfreie Beratung
 - betriebliche Lernangebote
 - Erprobung von Anwendungen, z. B. für Künstliche Intelligenz (KI)
 - verschiedene – auch digitale – Veranstaltungsformate
 - Lern- und Experimentierräume
- ↳ Beratungsformate, Lernangebote und Erprobungen können einzeln oder als gekoppelter Prozess genutzt werden.
- ↳ Beratung: Ein Unternehmen kann max. fünf Tage bzw. 40 Beratungsstunden in Anspruch nehmen.
- ↳ Die Lernangebote umfassen u. a. folgende Module:
 - Gestaltung guter Zusammenarbeit in der Belegschaft durch überlegte Personalführung
 - Kennenlernen von kreativen und agilen Arbeitsmethoden sowie digitalen Lernmethoden und -tools
 - Digitale Lösungen für Beschäftigtenvertretungen
 - Unternehmen krisenfest machen
 - Gesundheit der Belegschaft unterstützen

WIE

- ↳ Die Kontaktaufnahme kann per E-Mail und telefonisch erfolgen.
- ↳ Die Dokumentation der Förderung geschieht in Absprache mit dem Zukunftszentrum.
- ↳ Es wird ein Webportal entwickelt, das bestehende Förder- und Unterstützungsangebote im Bereich Digitalisierung im Land Berlin aufweist.
- ↳ Das Programm endet am 31. Dezember 2022.



Beratungsangebote der Bezirksämter



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Bezirksbürgermeisterin – Wirtschaftsförderung –

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Herr F. Niecke, Frau J. Saleh Zaki

T. 030 / 90 29-1 31 14 / -1 31 10

wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Berlin Partner – Unternehmensservice

Charlottenburg-Wilmersdorf

Frau M. Schwausch, T. 030 / 90 29-1 31 11

mandy.schwausch@berlin-partner.de

- ↳ Beratung und Lotsenfunktion für bestehende kleine und mittlere Unternehmen im Bezirk
- ↳ Veranstaltungen, Netzwerke, runde Tische (u. a. Unternehmensgespräche und Dach-Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsstraßen)
- ↳ Unterstützung beim Aufbau von Geschäftsstraßenvertretungen
- ↳ Beratung von Existenzgründer:innen

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

– Wirtschaftsförderung –

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Frau M. Nowak, Frau K. Klisch

T. 030 / 9 02 98-22 73 / -40 14

wifoe@ba-fk.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice

Friedrichshain-Kreuzberg

Herr J. Lauterbach, T. 030 / 9 02 98-41 17

jens.lauterbach@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes zur Beratung und Betreuung von Investor:innen, bestehenden Unternehmen und Existenzgründer:innen
- ↳ Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- ↳ Netzwerkbegleitung
- ↳ Stammtisch für Unternehmen des Bezirkes
- ↳ Initiierung und Umsetzung von Projekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit

– Büro für Wirtschaftsförderung –

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

Herr B. Cetinkaya, Frau A. Rothe

T. 030 / 9 02 96-43 38 / -43 32

wifoe@lichtenberg.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Lichtenberg

Herr T. Pawlowski, T. 030 / 9 02 96-43 34

tomasz.pawlowski@berlin-partner.de

- ↳ Beratung von Investor:innen, Unternehmen, Existenzgründer:innen sowie zu Ausbildungsangelegenheiten
- ↳ Vermittlung von Gewerbeflächen an Ansiedlungsinteressierte

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-lichtenberg



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abt. Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

– Leitstelle für Wirtschaftsförderung – ZAK

Wolfener Straße 32–34, Haus K, 12681 Berlin

Frau K. Rüdiger, Herr A. Tesch

T. 030 / 9 02 93-26 11 / -26 12

kathrin.ruediger@ba-mh.berlin.de

ansgar.tesch@ba-mh.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice

Marzahn-Hellersdorf

Frau J. Tristram, T. 030 / 9 02 93-26 20

janine.tristram@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investor:innen, Bestandsunternehmen und Existenzgründer:innen
- ↳ Standortberatung und Hilfe bei der Suche nach Gewerbeimmobilien sowie bei der Standortsicherung
- ↳ Unterstützung bei der Vermittlung und Qualifizierung von Fachkräften
- ↳ Entlastung durch Behörden- und Genehmigungsmanagement
- ↳ Initiierung von wirtschaftsrelevanten Projekten
- ↳ Standortmarketing und Tourismus

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf und

www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu



Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt

– Wirtschaftsförderung/-beratung –

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Unternehmensservice Mitte

Frau B. Brüning, Herr K. Schache

T. 030 / 90 18-3 43 72, -3 43 75

beate.bruening@ba-mitte.berlin.de

kilian.schache@ba-mitte.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Mitte

Herr S. Schulze, T. 030 / 92 12-28 28

stefan.schulze@berlin-partner.de

- ↳ Beratung von Investor:innen, Unternehmen, Existenzgründer:innen sowie Ansiedlungsinteressierten
- ↳ Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-mitte





Bezirksamt Neukölln von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Herr C. Mücke, Frau J. Grinda
T. 030 / 9 02 39-23 90 / -34 39
wirtschaftsfoerderung@bezirksamt-neukoelln.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Neukölln

Frau C. Keller, T. 030 / 9 02 39-34 38
christine.keller@berlin-partner.de

- Beratung von Investor:innen, Unternehmen, Existenzgründer:innen
- Qualifizierungsberatung für Unternehmen
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- Initiierung und Management von Projekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-neukoelln und
www.wirtschaftsfoerderungneukoelln.de



Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Jugend, Wirtschaft und Soziales
– Büro für Wirtschaftsförderung –
Sitz: Fröbelstraße 15, Haus 4, 10405 Berlin
Postfach 730 113, 13062 Berlin
Leiterin Wirtschaftsförderung:
Frau N. Holbe
T. 030 / 9 02 95-67 00
nadia.holbe@ba-pankow.berlin.de
Empfang/Sekretariat:
Frau M. Fölster
T. 030 / 9 02 95-67 01
info.wirtschaft@ba-pankow.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Pankow

Herr J.-M. Zwitter
T. 030 / 9 02 95-67 20
jan-martin.zwitter@berlin-partner.de

- Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort
- Einzelfragen einer Existenzgründung und zur Unternehmensführung
- Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen
- Förderrichtlinien und -programme
- Adressen und Ansprechstellen in anderen Behörden u. Ä.

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-pankow
und
www.pankow-wirtschaft.de



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Herr C. George (Leitung)
Frau C. Kretlow (Stellvertretung und Tourismus)
Frau K. Hanke (Wirtschaftsförderung)
T. 030 / 9 02 94-56 70 / -22 82 / -50 66
wirtschaftsberater@reinickendorf.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Reinickendorf

Frau N. Tiede, T. 030 / 9 02 94-22 73
nina.tide@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) des Bezirkes für Existenzgründer:innen, Bestandsunternehmen sowie Investor:innen
- Standortbetreuung
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- Tourismus- und Stadtmarketing
- Durchführung von Veranstaltungen: Netzwerk- und Visitenkartentreffen, Ausbildungsbuddy, Tag der Elektromobilität, Frauen in Führung

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-reinickendorf und
www.wirtschaft.reinickendorf.de



Bezirksamt Spandau von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Leitung:
Herr P. Sellerie, T. 030 / 9 02 79-22 66
Stellvertretung:
Herr R. Jahn, T. 030 / 9 02 79-22 72
Mittelstandslotsin:
Frau P. Hille, T. 030 / 9 02 79-31 01
Tourismus:
Frau J. Friedrich, T. 030 / 9 02 79-22 88
Stadtmarketing und Kommunikation:
Frau C. Schwaier, T. 030 / 9 02 79-31 09
Europa und BBWA:
Herr C. Chmielorz, T. 030 / 9 02 79-23 90
wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Spandau

Frau M. Illmer, T. 030 / 9 02 79-33 21
michaela.illmer@berlin-partner.de

- Kontakt- und Servicestelle für Unternehmen, Investor:innen, Existenzgründer:innen und Ansiedlungsinteressierte
- Ansiedlungsmanagement
- Standortbetreuung
- Initiierung und Management von Projekten
- Tourismus- und Stadtmarketing
- Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)
- Europaangelegenheiten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-spandau und
www.spandauer-wirtschaft.de
Facebook: facebook.com/spandauerwifoe
Instagram: instagram.com/wirtschaftsfoerderung.spandau

**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

Wirtschaftsförderung, 14160 Berlin (Postanschrift)

Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)

Herr M. Pawlik, Herr T. Busse

T. 030 / 9 02 99-52 57 / -53 50

wirtschaftsfoerderung@ba-sz.berlin.de**Berlin Partner – Unternehmensservice
Steglitz-Zehlendorf**

Frau S. Sommer, T. 030 / 9 02 99-53 90

stefanie.sommer@berlin-partner.de

- ↳ Beratung für Existenzgründer:innen und bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 138)
- ↳ Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement
- ↳ Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- ↳ Netzwerkbegleitung, Wirtschaftsgespräche Berlin-Südwest
- ↳ Tourismusedwicklung und Tourismusförderung
- ↳ Unternehmensservice: Betreuung der ansässigen Firmen u. a. bei Expansions- und Verlagerungsprojekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**

Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten

John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin

Frau M. Marijnissen, Frau H. Marfilus, Frau T. Hilbert

T. 030 / 9 02 77-42 42 / -42 51 / -30 19

wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de**Berlin Partner – Unternehmensservice
Tempelhof-Schöneberg**

Frau N. Kontos, T. 030 / 9 02 77-66 09

natalia.kontos@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Bestandsunternehmen, Investor:innen, Existenzgründer:innen und Ansiedlungsinteressierte, Europa-, Städtepartnerschafts- und Tourismusangelegenheiten (Beratungs- und Lotsenfunktion)
- ↳ Hilfe bei Gewerbeflächen- bzw. Gewerbersuche
- ↳ Hinweise zu Fördermöglichkeiten
- ↳ Unterstützung bei Antrags- und Genehmigungsverfahren
- ↳ Kontaktvermittlung zu Institutionen, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften, Unternehmensnetzwerken und vielen anderen mehr
- ↳ Netzwerkbegleitung
- ↳ Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)
- ↳ Initiierung und Umsetzung von Projekten
- ↳ Informationen über Fairtrade
- ↳ Auskünfte zu Fragen der Berufsausbildung, Verbundausbildung, Weiterbildung sowie Fachkräftequalifizierung
- ↳ Durchführung wirtschaftsrelevanter Veranstaltungen

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

– Wirtschaftsförderung –

Rathaus Köpenick, Raum 302-308,

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin

wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.deexistenzgruendung@ba-tk.berlin.detourismus@ba-tk.berlin.deFacebook: www.facebook.com/wifoetk

Leiterin: Frau A. Engel

T. 030 / 9 02 97-25 01

andrea.engel@ba-tk.berlin.de

Herr S. Schmohl

T. 030 / 9 02 97-25 36

sven.schmohl@ba-tk.berlin.de**Berlin Partner – Unternehmensservice
Treptow-Köpenick**

Herr A. von Reden, T. 030 / 9 02 97-25 32

alexander.von.reden@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) des Bezirkes für Existenzgründer:innen, Unternehmen, Investor:innen sowie Ansiedlungsinteressierte
- ↳ Stadtmarketing und Tourismusförderung
- ↳ Unternehmensservice, Krisenintervention, Beratung zur Standortverlagerung von Unternehmen
- ↳ Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten (z. B. Parkmanagement Wuhlheide) sowie weiteren wirtschaftsrelevanten Projekten
- ↳ Orientierungsberatung zur Existenzgründung in Form von Einzelgesprächen und Seminaren
- ↳ Durchführung von Veranstaltungen: Visitenkartentreffen, Ausbildungstag Süd-Ost, Wirtschaftsforen, Netzwerktreffen

Weitere Angebote, Informationen, Termine:

www.berlin.de/ba-treptow-koepenick undwww.berlin.de/wifoetk

Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.



Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen zum eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/eantrag

- Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist das Förderinstitut des Landes Berlin und unterstützt Existenzgründungen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in allen Lebenszyklen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Unternehmen der Berliner Cluster, die von der Kundenberatung Wirtschaftsförderung der IBB Beratung zu den Förder- und Finanzierungsprogrammen erhalten und über das gesamte Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin informiert werden. Dazu gehört auch das Gründungsseminar „Wir finanzieren Ihre Existenzgründung“ an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat, bei dem es allgemeine Informationen und konkrete Hilfestellungen zu unseren Gründungsprogrammen zu erfahren gibt.
- Die Finanzierungsangebote der IBB, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen, unterstützen Gründungs- und Investitionsvorhaben, fördern die Entwicklung moderner Technologien oder bieten Liquiditätshilfen.
- Im Kundenportal der IBB können Sie für ausgewählte Produkte den gesamten Antragsprozess online durchlaufen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf www.ibb.de/eantrag. Produkte, die Sie im Kundenportal beantragen können, sind auf den Programmseiten entsprechend gekennzeichnet.
- Als Netzwerkpartnerin hilft Ihnen die IBB Kundenberatung Wirtschaftsförderung, sich bei der Vielzahl von Anlaufstellen, Institutionen und Initiativen zurechtzufinden. Darüber hinaus stellt sie Kontakte zu den jeweiligen allgemeinen und speziellen Beratungsstellen her.



Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Otto-Suhr-Allee 25, 10585 Berlin
T. 030 / 25 78 58 69
berlin@bacb.de
www.bacb.de

- Die Business Angels des Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. (BACB) geben Starthilfe für Unternehmen von morgen und bevorzugen Start-ups aus der Region Berlin-Brandenburg. Sie fördern unternehmerisches Handeln und begleiten Gründer:innen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.
- Business Angels sind Spezialist:innen in unterschiedlichen Technologiefeldern, Produktgruppen und Branchen; sie sind unabhängig, unterhalten gute – auch internationale – Kontakte und investieren in neuartige und skalierbare Geschäftsideen.
- In den BACB-Matchings erhalten ausgewählte Teams und junge Unternehmen die Chance, ihr Vorhaben einem breiten Kreis von Business Angels und Netzwerkpartner:innen des Clubs persönlich vorzustellen. Bei positiver Entscheidung wird eine Projektgruppe aus mehreren Business Angels das Unternehmen weiter betreuen und ggf. eine finanzielle Beteiligung einleiten. Darüber hinaus hat der Club Arbeitskreise gebildet, die in Krisensituationen und bei Nachfolgeregelungen helfen können.
- Zur Kontaktaufnahme werden aussagekräftige Informationen aus dem Businessplan benötigt. Die Unterlage sollte nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten umfassen.





IBB Business Team GmbH
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-2352
info@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de

- Die IBB Business Team GmbH (IBT) ist eine 100-prozentige Tochter der IBB Unternehmensverwaltung, der Trägerin der Investitionsbank Berlin (IBB). Sie setzt im Auftrag des Landes Berlin und der IBB verschiedene Förderinstrumente für Existenzgründung & Beratung, Innovation & Digitalisierung, Mobilität sowie Energie & Nachhaltigkeit um.
- Die IBT unterstützt Gründer:innen von der Idee zum Konzept mit der Messe [Deutsche Gründer- und Unternehmertage \(deGUT\)](#) und dem „[Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg](#)“ (BPW, siehe S. 23) – Deutschlands größter regionaler Existenzgründungsinitiative.
- Mit den BONUS-Programmen erhalten Start-ups und KMU Zuschüsse zu den Kosten des Geschäftsaufbaus durch den [GründungsBONUS](#) (siehe S. 28) sowie zu betriebswirtschaftlichem Coaching im Förderprogramm [Coaching BONUS](#) (siehe S. 109). Mit dem [Transfer BONUS](#) (siehe S. 87) wird die Realisierung von Forschungsprojekten, die in Zusammenarbeit mit einer regionalen Wissenschaftseinrichtung erfolgen, mit Kostenzuschüssen gefördert.
- Neu ist seit April 2022 der [Berliner InvestitionsBONUS](#) (siehe S. 36), der KMU und freiberuflich Tätige mit Zuschüssen zu betrieblichen Investitionen unterstützt.
- Ergänzt wird das Angebot für die Berliner Wirtschaft mit dem Förderprogramm [Wirtschaftsnahe Elektromobilität](#) (siehe S. 68), das den Umstieg auf elektronisch betriebene Fahrzeuge bezuschusst, sowie mit einer Förderung für die freiwillige Nachrüstung von [Abbiegeassistenzsystemen](#) (siehe S. 32)
- Unternehmen, die in Solarenergie investieren oder ein Gründach errichten möchten, erhalten Zuschüsse durch die Förderprogramme [GründachPLUS](#) (siehe S. 48) und [EnergiespeicherPLUS](#) (siehe S. 42).



IBB Ventures
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de

- Die angemessene Eigenkapitalausstattung, insbesondere durch Venture Capital, ist für innovative Unternehmen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Seit ihrer Gründung in 1997 hat sich die IBB Ventures (bis September 2020 IBB Beteiligungsgesellschaft mbH) zu einem der führenden Venture-Capital-Anbieter für innovative Unternehmen in Berlin entwickelt.
- Die IBB Ventures und ihre VC Fonds stellten Berliner Unternehmen in Konsortien mit Partnern bisher über 1,6 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon die Gesellschaft 242 Mio. EUR als Lead-, Co-Lead- oder Co-Investorin investierte. Insgesamt erfolgten mehr als 250 Beteiligungen an Unternehmen aus den im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten Clustern in den Bereichen Healthcare, Industrial Technologies, Software & IT und Creative Industries.
- Die Voraussetzungen für eine Beteiligung sind neben einem schlüssigen Unternehmenskonzept und Alleinstellungsmerkmal vor allem ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie eine gute mittelfristige Exit-Perspektive.
- Das Betreuungskonzept der IBB Ventures sieht eine aktive Beratung und Begleitung ihrer Portfoliounternehmen vor. Für operative und strategische Fragestellungen stehen dem Unternehmen erfahrene Investment Professionals zur Seite.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.



Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft

Existenzgründungen und Nachfolgen

T. 030 / 90 13-84 44

Informationen, Adressen, Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung

www.gruenden-in-berlin.de

Einheitlicher Ansprechpartner Berlin

T. 030 / 90 13-75 55
ea@senweb.berlin.de
www.ea.berlin.de

- Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestaltet gemeinsam mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Stadt den strukturellen Wandel, verbessert die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und stärkt die Innovationsfähigkeit und die Exportkraft von Berliner Unternehmen.
- Zusammen mit den Partnern des Gründungsnetzwerks Berlin betreibt sie das Berliner Internetportal für regionale Gründungs- und Existenzgründungen www.gruenden-in-berlin.de sowie eine telefonische Anlaufstelle speziell für Existenzgründungen und Gründungen im Rahmen von Nachfolgen unter 030 / 90 13-84 44.
- Für Existenzgründer:innen und Gewerbetreibende hat die Senatsverwaltung eine behördenübergreifende Ansprechstelle eingerichtet. Sie erteilt Auskunft über Formalitäten und Anforderungen an die Aufnahme und Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit sowie Angaben zu zuständigen Behörden. Daneben erteilt sie Auskünfte im Rahmen von Berufsanerkennungsverfahren für EU-Bürger:innen.
- Über das Portal des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin www.ea.berlin.de können Gewerbeverfahren, z. B. Gewerbe-, ab- und -ummeldungen, medienbruchfrei online eingereicht werden. Auch Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können über das Portal eingereicht werden.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de
www.een-bb.de

- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist als Wirtschaftsförderung Berlins Dienstleister für Wachstum und Innovation. Unternehmen und Investor:innen werden von Berlin Partner auf ihrem Weg nach Berlin sowie bei ihrer Entwicklung am Standort unterstützt. Die Expert:innen informieren über Fördermöglichkeiten, beraten bei der Suche nach dem geeigneten Standort oder qualifiziertem Personal und vernetzen mit Kooperationspartner:innen aus der Wissenschaft. Berlin Partner bietet spezielle Service Packages: Diese Angebote finden Sie auf unserer Webseite unter „Unsere Services“.
- Berlin Partner ist eine zentrale und branchenübergreifende Ansprechpartnerin von der Beratung, der Bereitstellung von Netzwerken, der Vernetzung von Stakeholdern in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung bis hin zur Standortsuche. Die Gesellschaft kommuniziert die Wachstumsfelder und die zukunftssträchtigen Branchen und positioniert Berlin als attraktiven Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsstandort, kreative Hauptstadt, Kultur- und Sportmetropole und als lebenswerte Stadt. Die Aktivitäten richten sich an Investor:innen, Entscheider:innen sowie an Multiplikator:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien.
- Als einzigartige Public-Private-Partnership stehen hinter Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie sowohl das Land Berlin als auch über 280 Unternehmen, die sich für ihre Stadt engagieren. Zudem verantwortet Berlin Partner das weltweite Marketing für die deutsche Hauptstadt.



BürgerschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21
info@buergerschaftsbank.berlin
www.buergerschaftsbank.berlin

Finanzierungs-Vermittlungsportal der BürgerschaftsBank Berlin:
www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de

- Die BürgerschaftsBank Berlin steht Existenzgründer:innen, Wachstumsunternehmen sowie Angehörigen freier Berufe bei der Verwirklichung von Ideen zur Seite.
- Die BürgerschaftsBank Berlin begleitet Unternehmen, die eine Finanzierung suchen, aber nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten verfügen. Grundsatz ist, dass kein rentables Vorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitern muss. Neben der Rentabilität steht zur Beurteilung eines Vorhabens auch unternehmerische Kompetenz im Fokus. Sind die Unterlagen komplett, entscheidet die BürgerschaftsBank Berlin mittels **BBB-Express!** (siehe S. 34) innerhalb von fünf Tagen.
- Die BürgerschaftsBank Berlin stellt Bürgschaften zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten, Avalen, Leasingkrediten oder auch Geschäftsübernahmen. Darüber hinaus ist die BürgerschaftsBank Berlin Dienstleisterin für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) in Berlin und damit Ansprechpartnerin für Unternehmen, die eine Beteiligung der MBG nutzen möchten.



**Handwerkskammer Berlin**

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-01
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
T. 0 33 38 / 3 94 40
bizwa@hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 02
btz@hwk-berlin.de

- Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin (HWK) führt Beratungen für Existenzgründer:innen und bestehende Betriebe des Handwerks zu betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und innovationsbasierten Problemstellungen durch. Die Beratungen erfolgen unentgeltlich nach Terminvereinbarung unter T. 2 59 03-4 67.
- Die Ausbildungsberatung der HWK Berlin bietet Informationen zu allen ausbildungsrelevanten Fragen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Handwerk unter T. 2 59 03-3 47.
- Informationen zur Förderung von Berufsausbildung erhalten Sie bei FBB – Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin unter T. 2 59 03-3 81.
- Informationen zur Weiterbildung im Handwerk erhalten Sie unter T. 2 59 03-3 43, zu Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen im Handwerk unter T. 2 59 03-3 56.
- Neben Lehrgängen zur Meister:innenvorbereitung werden zahlreiche Seminare, Schulungen, Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen angeboten, die sich mit allen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung beschäftigen.
- Nähere Informationen zu aktuellen Kursangeboten erhalten Sie direkt bei den Bildungsstätten.

**Industrie- und Handelskammer Berlin**

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 3 15 10-6 00
starter-center@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

- Die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) bietet zahlreiche Beratungen, Publikationen und Seminare für Unternehmer:innen zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung und Unternehmensführung.
- Einen Überblick über die vielfältigen Informations- und Serviceangebote finden Sie ebenso auf der Internetseite der IHK wie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner:innen.
- Darüber hinaus hat es sich die IHK zum Ziel gesetzt, als Netzwerk der Berliner Wirtschaft Hub & Navigator für Start-ups zu sein. Die IHK unterstützt mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen, verkürzten Wegen und vermittelt Ansprechpartner:innen. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Start-up-Ökosystem.

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
T. 069 / 74 31-0
www.kfw.de

- Die KfW ist der größte Mittelstandsfinanzierer in Deutschland. Sie stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung.

Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.



Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-2 22
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de

Zuständig für

↳ **Innovation Services, Förderung und Finanzierung**

Frau Anke Wiegand, T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de

↳ **Unternehmensservice in den zwölf Bezirken**

Herr Jan Berewinkel, T. 030 / 4 63 02-4 07
jan.berewinkel@berlin-partner.de

↳ **Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg**

Frau Anke Wiegand, T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de

↳ **Medien und Kreativwirtschaft**

Frau Justina Siegmund-Born, T. 030 / 4 63 02-3 98
justina.siegmund-born@berlin-partner.de

↳ **Gesundheitswirtschaft**

Herr Volker Erb, T. 030 / 4 63 02-5 15
volker.erb@berlin-partner.de

↳ **Energie- und Umwelttechnik**

Herr Wolfgang Korek, T. 030 / 4 63 02-5 77
wolfgang.korek@berlin-partner.de

↳ **Informations- und Kommunikationstechnologie**

Herr Michael Stamm, T. 030 / 4 63 02-4 14
michael.stamm@berlin-partner.de

↳ **Optik und Photonik**

Herr Gerrit Rössler, T. 030 / 4 63 02-4 56
gerrit.roessler@berlin-partner.de

↳ **Verkehr und Mobilität**

Herr Sascha Tiede, T. 030 / 4 63 02-4 08
sascha.tiede@berlin-partner.de

↳ **Industrielle Produktion**

Herr David Hampel, T. 030 / 4 63 02-4 22
david.hampel@berlin-partner.de

↳ **Smart Cities**

Frau Beate Albert, T. 030 / 4 63 02-3 27
beate.albert@berlin-partner.de

↳ **Berlin Start-up-Koordination**

Frau Marcia Schraner, T. 030 / 4 63 02-4 93
marcia.schraner@berlin-partner.de

- ↳ Sie sind als Unternehmen im Technologiebereich aktiv? Dann gibt es für Sie eine wichtige Ansprechpartnerin in Berlin: Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie.
- ↳ Zahlreiche Fachexpert:innen bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte zum Erfolg zu führen.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

Als weitere erste Anlaufstellen stehen Ihnen die [IBB Business Team GmbH](#) und weitere Einrichtungen der IBB (siehe S. 120 f.) zur Verfügung.

Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen



Berliner Hochschule für Technik (BHT)

BHT Startup Hub
Residenzstraße 37, 13409 Berlin
Herr Bastian Behrmann
T. 030 / 45 04-71 30
gruenden@bht-berlin.de
www.bht-berlin.de/startup

- ↳ Offene Sprechstunde für Gründungsinteressierte (Mi. 10–12 Uhr) oder online
- ↳ Orientierungsberatungen für Studierende
- ↳ Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründer:innen sowie Jungunternehmer:innen
- ↳ Seminare, Ringvorlesungen, Workshops und Informationsveranstaltungen
- ↳ Informationen und Beratung zu Stipendien für Gründer:innen (EXIST, Berliner Startup-Stipendium)
- ↳ Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Vorhaben
- ↳ Beratung zum [Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg \(BPW\)](#), siehe S. 23)
- ↳ Founders Factory (Bootcamp für Gründungsinteressierte)
- ↳ Beratung zum Technologietransfer, Kooperationen der BHT mit Unternehmen der Berliner Wirtschaft



Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Projektträger Jülich
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Gebührenfreie Hotlines:
Forschungsförderung: 08 00 / 26 23-0 08
Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23-0 09
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

- ↳ Erstanlaufstelle bei Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes
- ↳ Kostenfreie Beratung für Förderinteressierte aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, speziell für kleine und mittlere Unternehmen ([KMU](#), siehe S. 138)
- ↳ Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln sowie über Konditionen der Förderprogramme
- ↳ Informationen über weitere Fördermöglichkeiten (insbesondere für Technologieentwicklung) der Länder und der EU



Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
Profund Innovation
Altensteinstraße 40, 14195 Berlin
T. 030 / 8 38-7 36 30
profund@fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/sites/profund

- ↳ *Profund Innovation* ist die zentrale Service-Einrichtung für den Wissens- und Technologietransfer in der Abteilung Forschung der Freien Universität Berlin. Die Mitarbeiter:innen unterstützen Studierende, Wissenschaftler:innen sowie Alumni dabei, Forschungsergebnisse zu verwerten, Innovationen zu realisieren und Unternehmen zu gründen.
- ↳ Zum Angebot von *Profund Innovation* gehören:
 - Innovationsförderung: Beratung zur Verwertung von Forschungsergebnissen, Veranstaltungen und Wettbewerbe mit Schwerpunkt auf Verwertungsperspektiven
 - Gründungsförderung: Beratung zu Gründungsvorhaben, kostenfreie Labor- und Büroarbeitsplätze für die Startphase
 - Förderung von Industriekooperationen
 - Unterstützung bei Anträgen auf Drittmittel aus öffentlichen Förderprogrammen wie z. B. VIP+, EXIST, Berliner Startup-Stipendium, [ZIM](#) (siehe S. 90), [Pro FIT](#), [KMU-innovativ](#) (siehe S. 80) etc. sowie bei der Suche nach privaten Kapitalgeber:innen
 - Netzwerkveranstaltungen
 - Vermittlung von Mentor:innen





Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Treskowallee 8, 10318 Berlin
<https://entrepreneurship.htw-berlin.de>
www.linkedin.com/company/htwstartup
www.instagram.com/htwstartup

InnoTechHub

innotechhub@htw-berlin.de
T. 030 / 5019-3246

Berliner Startup Stipendium in Kooperation mit dem Bosch Startup Harbour

T. 030 / 50 19-27 42
angela.hoehle@htw-berlin.de

- Der InnoTechHub ist das Ökosystem für innovative Start-ups an der HTW Berlin. Als One-Stop-Agency berät und unterstützt das Team des InnoTechHubs Alumni, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Studierende von der ersten Idee bis zur Gründung und in die Wachstumsphase hinein mit
 - Orientierungsberatungen und Coachings
 - Inkubationsprogramm mit Workshops – speziell zugeschnitten auf TechStart-ups
 - Beratung und Antragstellung für die Programme EXIST-Gründerstipendium (siehe S. 76) und EXIST-Forschungstransfer (siehe S. 75)
 - Beratung zur Einwerbung von Finanzierungen (öffentliche Programme und private Kapitalgeber:innen) und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
 - Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Besprechungs-, Veranstaltungs- und Konferenzräumen für Start-ups mit Schnittstellen zur HTW Berlin
 - Zugang zu einer Prototypingwerkstatt, 100+ Labs und Werkstätten
 - Unternehmerisches Mentoring-Programm, Expert:innen-Feedback und Unterstützung bei der Kontaktabahnung mit Pilotpartner:innen und Pilotkund:innen
 - Unterstützung bei der Suche nach Co-Foundern und Teammitgliedern
 - Verknüpfung mit potenziellen Forschungs- und Kooperationspartner:innen an der Hochschule und in ihrem Umfeld
 - Vernetzung mit der Start-up-Community der Hochschule für Austausch und Peer Learning
- Ansprechpartnerin für Beratungen zum Berliner Startup Stipendium ist Dr. Angela Höhle.



Technische Universität Berlin

Centre for Entrepreneurship –
Sekt. AM 1
Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
T. 030 / 3 14-7 96 40
info@gruendung.tu-berlin.de
www.tu.berlin/entrepreneurship
www.linkedin.com/company/cfe-tu-berlin
www.facebook.com/Startup.TUB
www.twitter.com/Startup_TUB

- Beratungen und Unterstützung von Studierenden, Alumni sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in jeder Phase ihres Gründungsvorhabens
- Antragsberatung z. B. für EXIST-Gründerstipendium (siehe S. 76) und EXIST-Forschungstransfer (siehe S. 75), Berliner Startup-Stipendium
- StarTUp-Inkubationsprozess: 12- bis 18-monatige intensive Betreuung im StarTUp-Incubator für ausgewählte Teams
- StarTUp School: Workshops zu unternehmerischen Kompetenzen sowie internationale Master Class
- Vorlesungsreihe „Business Modell Canvas“ (3 ECTS) im Wintersemester für alle Fachsemester und Studiengänge
- Nutzung von Räumen in den drei StarTUp-Inkubatoren der TU Berlin bzw. der TUB-Prototypenwerkstatt
- Teambörse zur Suche von Teammitgliedern
- Professionelle Access-to-finance-Unterstützung, z. B. Pitch Coaching, Zugang zu Business Angels (TU Berlin Investors Club) und Venture-Capital-Unternehmen
- Unterstützung beim Zugang erster Pilotkunden aus der Industrie
- Vernetzungsveranstaltungen „StarTUp Monday“ und „StarTUp Day“



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

Spezialisiert auf die Beratung technologieorientierter Unternehmen sind zudem die technologieorientierten Gründerzentren (siehe S. 132 ff.).

Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berliner Unternehmerintag

Frau B. Leverenz
T. 030 / 90 13-82 04
birgit.leverenz@senweb.berlin.de
www.berliner-unternehmerintag.de

Ansprechstellen und Angebote für Existenzgründerinnen finden Sie auch unter www.gruenden-in-berlin.de

- Alle zwei Jahre findet der Berliner Unternehmerintag statt, eine ganztägige Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und gründungsinteressierte Frauen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der Berliner Unternehmerinnenpreis verliehen.
- Der 10. Berliner Unternehmerintag hat am 26. Februar 2021 erstmals digital stattgefunden. Aufzeichnungen der Panels sowie zahlreiche Vorträge finden Sie auf der Internetseite des Unternehmerintags.



Akelei e. V.

Berufswegplanung mit Frauen
Rhinstraße 84, 12681 Berlin
T. 030 / 54 70-30 48
info@akelei-online.de
www.akelei-online.de

- Weiterbildung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Existenzgründungskursen und Spezialseminaren
- Beratung für Frauen zu Grundlagen der Existenzgründung und Begleitung von Unternehmerinnen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unternehmen



Frauenalia gUG

InterKulti Business Hub
Schivelbeiner Straße 6, 10439 Berlin
T. 030 / 28 65 63 04
info@frauenalia.com
www.frauenalia.com

- Beratung und Begleitung von gründungsinteressierten Frauen, Gründerinnen und bildenden Künstlerinnen mit Migrationshintergrund
- Potenzialanalysen, Coachings und Seminare



Gründerinnenzentrale e. V.

Navigation in die Selbstständigkeit
Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin
T. 030 / 44 02 23-45
info@gruenderinnenzentrale.de

- Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen im Gründerinnenzentrum Weibewirtschaft eG
- Informationsangebote für Frauen, die sich selbstständig machen möchten
- Orientierung von Existenzgründerinnen durch individuelle Gespräche und Empfehlungen von frauenfreundlichen Beratungseinrichtungen und Expertinnen
- Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen durch verschiedene Veranstaltungsformate

Weitere Informationen sowie Terminangaben finden Sie auch unter www.gruenderinnenzentrale.de



ISI e. V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen

Kurfürstenstraße 126, 10785 Berlin
T. 030 / 6 11 33 36
info@isi-ev.de
www.isi-ev.de

- Orientierungsangebote für gründungsinteressierte Frauen mit Migrationshintergrund
- Qualifizierungsangebote für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund



LOK.a.Motion GmbH in Kooperation mit Pfefferwerk AG

Gründerinnen und Unternehmerinnen – erfolgreich im Team
Marchlewskistraße 101, 10243 Berlin
T. 030 / 29 77 97-36
info@lok-berlin.de
www.lok-berlin.de

- Orientierungsangebote für gründungsinteressierte Frauen, Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote unterschiedlicher Formate



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge von Frauen gegründete Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen durch Frauen geeignet.

Die Angebote von Akelei e. V., Frauenalia gUG, Gründerinnenzentrale, ISI e. V. und LOK.a.Motion GmbH werden durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Zudem sind auch die [Gründerinnenzentren](#) (siehe S. 133) wichtige Anlaufpunkte für Gründerinnen.





BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG
FÖRDERPROGRAMME

Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
GEWERBEGRUNDSTÜCKE UND -RÄUME,
GRÜNDER- UND INNOVATIONSZENTREN



Wichtige Fachbegriffe werden im
[Glossar](#) erläutert (siehe S. 138 f.).

Gründer- und Innovationszentren



ZIEL

- Die Bildung betrieblicher Standortgemeinschaften für Existenzgründer:innen und junge Unternehmen im Handwerk und Dienstleistungsbereich sowie im produzierenden Gewerbe und in den technologieorientierten Branchen soll durch die Bereitstellung bedarfsgerechter, zweckmäßiger und kostengünstiger Räumlichkeiten ermöglicht werden.
- Das in einigen Zentren vorhandene Beratungs- und Serviceangebot trägt dazu bei, dass sich die Unternehmen zielgerichteter entwickeln können.

WER

- Natürliche und juristische Personen, deren Hauptaktivitäten von Berlin als Unternehmenszentrum ausgehen und die fachlich sowie persönlich geeignet sind
- Keine abhängigen Tochtergesellschaften von Großunternehmen
- Voraussetzungen sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, ökologisch vertretbare Dienstleistungen oder Produkte sowie wirtschaftliche Erfolgs- und Wachstumsaussichten.
- Die Unternehmensgründung soll vor max. drei Jahren erfolgt sein.

WAS

- Die Gründerzentren (GZ) bieten Räumlichkeiten für den Unternehmensstart mit Service- und Betreuungsangeboten, wie z. B. Empfangs-, Post- und Telefondienst, Schreibservice, Konferenz- und Getränkeservice, Konferenzräume und Kopierzentralen.
- Die technologieorientierten Gründerzentren (TGZ) bieten zudem Kommunikation und Kooperation vor Ort, speziell mit universitären und/oder anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftsaktivitäten. Das Zentrumsmanagement bietet Unterstützung bei wirtschaftlichen und technischen Fragen, bei der Öffentlichkeitsarbeit oder auch bei dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen auf nationaler und zum Teil auch internationaler Ebene an.
- Eine besondere Bündelung finden diese Angebote in den Innovationszentren/-parks, die vor allem für den Aufbau von zukunftssträchtigen Technologieschwerpunkten eingerichtet wurden.



WIE

- ↳ Die Mietkonditionen werden stets standortspezifisch festgelegt.
- ↳ Die Förderung ergibt sich aus der vorteilhaften Mietpreisgestaltung (speziell im Hinblick auf den Ausbaustandard und die vorgehaltene Infrastruktur) sowie dem spezifisch ausgerichteten Umfeld.
- ↳ Die Mietdauer in einem GZ unterliegt in der Regel keinen Begrenzungen.
- ↳ In einem mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW, siehe S. 47) errichteten TGZ beträgt die Regelverweildauer fünf bis max. acht Jahre.
- ↳ Leistungen können individuell in Anspruch genommen werden.
- ↳ Für auf einzelne Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungen kann eine Umlagenpauschale erhoben bzw. im Mietzins berücksichtigt werden.

WO

- ↳ Anfragen und Bewerbungen sind an den jeweiligen im Nachfolgenden aufgeführten Zentren-Betreiber zu richten.
- ↳ Berliner Fachhochschulen und Hochschulen mit Technologie-Studiengängen bieten ihren Studierenden geeignete Räume und vielfältige Unterstützung für Gründungen an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Fachhochschule bzw. Hochschule.

Charlottenburger Innovations-Centrum (CHIC)

Themenschwerpunkte: Das Angebot richtet sich vor allem an Unternehmensgründer:innen sowie junge innovative beziehungsweise kreative Unternehmen mit forschungsorientierter Ausrichtung.

Gründerzentrum GO Panke GmbH

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Technik, Handel/Vertrieb, Callcenter-Service, Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Vermietungsvermittlung



Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

Ansprechpartnerin vor Ort:

Bismarckstraße 10–12, 10625 Berlin

Frau Olivia Budek

T. 030 / 59 00 83-1 05

budek@wista.de

www.charlottenburg.wista.de



Betrieb und Vermietung:

Gründerzentrum GO Panke GmbH

Eichborndamm 167 G55, 13403 Berlin

T. 030 / 4 74 94-0

info@gzberlin.de

www.gzberlin.de





Betrieb und Vermietung:

BBB Management GmbH

Campus Berlin-Buch

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin

Geschäftsführerin:

Frau Dr. Christina Quensel

Geschäftsführer:

Dr. Ulrich Scheller

T. 030 / 94 89-25 11

office@campusberlinbuch.de

www.campusberlinbuch.de



Betrieb und Vermietung:

IPW Innovationspark Wuhlheide

Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin

Corona Hausverwaltung &

Immobilien OHG

T. 030 / 65 76-44 00

info@corona-immobilien.de

www.ipw-berlin.info



Betrieb und Vermietung:

**TGS Technologie- und
Gründerzentrum Schöneweide**

Ostendstraße 25, 12459 Berlin

Corona Hausverwaltung &

Immobilien OHG

T. 030 / 65 76-44 00

info@corona-immobilien.de

www.tgs-berlin.de



Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

Unternehmenssprecherin:

Frau Cindy Böhme

T. 030 / 63 92-21 91

cindy.boehme@wista.de

www.adlershof.de

Innovations- und Gründerzentrum des Campus Berlin-Buch

Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik

Leistungen: Branchenspezifische Mietflächen – Labore, Büros – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Räumliche Nähe zu Grundlagen- und klinischer Forschung sowie Einrichtungen klinischer Spezial- und Maximalversorgung. Umfangreiche Dienstleistungs-, Infrastruktur- und Netzwerkangebote

Technologie- und Gründerzentrum im Innovationspark Wuhlheide (IPW)

Branchen angesiedelter Unternehmen: Werkstofftechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie/Medizintechnik, Umwelttechnik und -technologien, Optoelektronik/Mikrosystemtechnik, erneuerbare Energien, Mess- und Feingerätetechnik, Bau- und Sanierungstechnologien

Technologie- und Gründerzentrum Spreeknitz (TGS)

Themenschwerpunkte: Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Lasertechnik

Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof (WISTA)

Themenschwerpunkte: Photonik und Optik, Mikrosysteme und Materialien, Fotovoltaik und erneuerbare Energien, Biotechnologie und Umwelt, IT und Medien

Umfassende Dienstleistungen für Unternehmen: Flexible und technisch hoch ausgestattete Büro-/Laboreinheiten, Gründungs- und Förderberatung, spezielle Services für Firmen aus dem Ausland, Projektentwicklung, Einbindung in Fachnetzwerke, Kommunikationsdienste, Internationalisierung, Messeteilnahmen, Jobbörse, Konferenz- und Veranstaltungsdienst

Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum WeiberWirtschaft

In der WeiberWirtschaft sind Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen sowie Frauenvereine und -verbände angesiedelt. Das ökologisch bewirtschaftete Zentrum verfügt über einen Tagungsbereich, eine Kantine und eine Kindertagesstätte und beherbergt mehr als 60 Unternehmen in Frauenhand.

Diese Vielfalt unterstützt die Entwicklung branchenübergreifender Kontakte und Geschäftsbeziehungen und eröffnet die Möglichkeit eines Brückenschlages zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Einrichtungen. So entstehen optimale Voraussetzungen für mehr Arbeits- und Lebensqualität.

UCW – Unternehmerinnen-Centrum West

Branchenschwerpunkte: Dienstleistungen, Kreativwirtschaft, Gesundheit, Verbände

Ca. 40 Unternehmerinnen arbeiten in Kooperationen, unterstützen sich branchenübergreifend und nutzen gemeinsame Serviceeinrichtungen. Ergänzt wird die Mischung durch frauenpolitische Initiativen und Verbände, die den inhaltlichen Schwerpunkt des Hauses stützen.

Ein Beirat auf Bezirksebene unterstützt das Zentrum ideell, fachlich und politisch. Der Förderverein UCW e. V. setzt sich aus Unternehmerinnen des Hauses zusammen und vertritt die Interessen der Ansässigen.

Das Zentrum ist zentral gelegen, befindet sich in Nachbarschaft eines Atelierhauses für internationale Künstler:innen und bietet auf einer Fläche von ca. 5.000 m² kleine, mittlere und große Büros, einen Besprechungsraum, einen Konferenzraum und einen Turnsaal zur freien Anmietung.



Eigentümerin:

WeiberWirtschaft eG

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Frau Dr. Katja von der Bey

T. 030 / 44 02 23-0

infos@weiberwirtschaft.de

www.weiberwirtschaft.de



Betrieb und Vermietung:

UCW – Unternehmerinnen-Centrum West

Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin

Koordinatorin: Frau Petra Schönberger

T. (AB) 030 / 86 31 31 83

info@ucw-berlin.de

www.ucw-berlin.de



Diese Angebote sind für Existenzgründerinnen und junge von Frauen gegründete Unternehmen besonders geeignet.

Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV A –

Liegenschaften, Zukunftsorte,
Gewerbeflächenentwicklung

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Karin Liecke

T. 030 / 90 13-74 85

karin.liecke@senweb.berlin.de

Herr Andy Kürschner

T. 030 / 90 13-85 82

andy.kuerschner@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/wirtschaft



[www.bim-berlin.de/immobilien/
angebote/erbbaurechte](http://www.bim-berlin.de/immobilien/angebote/erbbaurechte)

ZIEL

- ↳ Förderung der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen auf landeseigenen Gewerbeflächen

WER

- ↳ Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und Handwerksbetriebe sowie Produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen mit Flächenbedarf für ein wirtschaftspolitisch förderungswürdiges Investitionsvorhaben

WAS

- ↳ Direktvergabe von landeseigenen Grundstücken im Wege des Erbbaurechts durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH bzw. durch den jeweiligen Bezirk vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung

WIE

- ↳ Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens



Anhang



FÖRDERPROGRAMME
ANHANG



Wichtige Fachbegriffe werden im [Glossar](#) erläutert (siehe S. 138 f.).

Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin

STRUKTURFONDS 2014–2020 UND 2021–2027

In der Förderperiode 2014–2020 standen dem Land Berlin 635 Mio. EUR an Fördermitteln aus dem [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\)](#) sowie 215 Mio. EUR aus dem [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#) zur Verfügung. Hinzu kommen seit 2021 noch insgesamt 121,4 Mio. EUR aus den REACT-EU-Mitteln (EFRE und ESF), um Vorhaben zu fördern, die einen direkten Bezug zur Krisenbewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen haben. Aus dieser Förderperiode kann bis Ende 2023 gefördert werden.

In der Förderperiode 2021–2027 werden dem Land Berlin voraussichtlich rund 680 Mio. EUR aus dem EFRE sowie rund 149 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Verfügung stehen. Mit der zeitnahen Genehmigung der Operationellen Programme beider Fonds wird gerechnet.

EINSATZFELDER DER FÖRDERUNG

Der EFRE ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der EU. Er trägt zu den Maßnahmen bei, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft durch Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte stärken.

Die EFRE-Mittel werden in Berlin in bedeutendem Maße für die Förderung von Innovationen eingesetzt. Für Forschung, Entwicklung und die Markteinführung neuer Produkte und Lösungen, aber auch zur Stärkung hochinnovativer Unternehmen sind fast 50 % der EFRE-Mittel vorgesehen. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit sowie Gründer:innen unterstützt. Um die anspruchsvollen energie- und klimapolitischen Ziele des Landes zu erreichen, können Berliner Unternehmen von der Förderung von Investitionen in energiesparende Technologien, von der Nutzung erneuerbarer Energien oder bei der Umstellung von Produktionsprozessen profitieren.

Die Umsetzung erfolgt aktuell sowohl im Rahmen des [Operationellen Programms 2014–2020](#) als auch im Rahmen des [EFRE Programms 2021–2027](#). Informationen über die Schwerpunkte des Programms, über Auswahlkriterien und Ansprechstellen sowie einen Fördermittelwegweiser finden Sie auf den Internetseiten der [Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe](#).

Der ESF ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zu Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration.

Die Mittel aus dem ESF werden überwiegend eingesetzt, um den Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige zu erleichtern und die Mobilität der Arbeitskräfte auszubauen. In Berlin werden damit insbesondere die erreichten Beschäftigungserfolge gefestigt und weiter ausgebaut. Ziel ist es, angesichts der demografischen Entwicklung alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen.



Die Umsetzung erfolgt aktuell sowohl im Rahmen des [Operationellen Programms 2014–2020](#) als auch des [Programms ESF+ 2021–2027](#). Informationen über die Schwerpunkte der ESF-Förderung, über Auswahlkriterien und Ansprechstellen sowie eine umfangreiche Dokumenten-Sammlung finden Sie auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Förderangebote, die mit Mitteln aus dem EFRE oder dem ESF realisiert werden, sind in der Förderfibel mit entsprechendem Logo gekennzeichnet.

DIE EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT / INTERREG 2014–2020 UND 2021–2027

Berlin profitiert von der Förderung im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG), d. h. von der durch den EFRE finanzierten Zusammenarbeit zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern der EU sowie aus Drittstaaten. Auch in der aktuellen Förderperiode wird INTERREG in drei Schwerpunkten umgesetzt:

Grenzübergreifende Zusammenarbeit – INTERREG V A:

Unterstützt werden Regionen im unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie in den westpolnischen Partnerregionen. Berliner Akteur:innen können nicht direkt partizipieren, jedoch von der 20-prozentigen Flexibilitätsmöglichkeit der Programme Brandenburg-Polen profitieren. Sie ermöglicht die Finanzierung von einem in das Projekt involvierten Partner außerhalb des Kooperationsraums mit max. 10 % des EFRE-Projektbudgets.

Transnationale Zusammenarbeit – INTERREG V B:

Berlin und Brandenburg sind in zwei von 14 staatenübergreifenden Kooperationsräumen vertreten und damit antragsberechtigt im mitteleuropäischen Raum (Central Europe/CENTRAL) sowie im Ostseeraum (Baltic Sea Region/BSR). Die Umsetzung von Interreg V B erfolgt in enger Kooperation mit der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Informationsseite für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Berlin](#).

Interregionale Zusammenarbeit – INTERREG EUROPE (ehem. INTERREG IV C):

Zur Verbesserung der Regionalpolitik werden die interregionale Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch von Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten in den Themenfeldern „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“, „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, „CO₂-arme Wirtschaft“ sowie „Umwelt- und Ressourceneffizienz“ gefördert. Interreg Europe unterstützt die mit Interreg-Programmen betrauten Verwaltungen bei einer möglichst effizienten Umsetzung und bietet den Akteur:innen zahlreiche Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch sowie Schulungen zur Verbesserung der Umsetzung an.



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Europäische Struktur fondsförderung
Herr Pierre Triantaphyllides
T. 030 / 90 13-83 34
pierre.triantaphyllides@senweb.berlin.de

EFRE-Verwaltungsbehörde
Frau Helga Abendroth
T. 030 / 90 13-81 61
helga.abendroth@senweb.berlin.de

ESF-Verwaltungsbehörde
Frau Franziska Glaubitz
T. 030 / 90 13-82 59
franziska.glaubitz@senweb.berlin.de

Europäische Territoriale
Zusammenarbeit
Interregionale Zusammenarbeit
Frau Sarah Rupprecht
T. 030 / 90 13-83 76
sarah.rupprecht@senweb.berlin.de



Operationelle Programme
des EFRE und ESF:
www.berlin.de/strukturfonds

Förderung der Territorialen
Zusammenarbeit (INTERREG):
www.interreg.de

Weitere Förderportale und
Anbieter von Schulungen:
www.berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin/foerdermittel



BEIHILFEN

Beihilfen werden Unternehmen als wirtschaftliche Vorteile von staatlichen Stellen gewährt. Beispiele sind zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung eines Vorhabens. Aus Wettbewerbsgründen ist die Gewährung von Beihilfen nur in Ausnahmefällen zulässig (siehe „De-minimis“).

BETEILIGUNG/STILLE BETEILIGUNG

Von einer Beteiligungsgesellschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson werden Kapitalanteile gehalten, die im Handelsregister erfasst werden. Das Beteiligungskapital wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gewinnbeteiligung, Mitsprache- und Kontrollrechte regelt der Gesellschaftsvertrag. Bei einer stillen Beteiligung leisten Kapitalgebende eine Einlage in das Vermögen, verzichten aber weitgehend auf Mitsprache- und Kontrollrechte. Die Beteiligungen sind häufig zeitlich befristet. Die Ausstiegskonditionen – Rückkauf oder Verkauf der Beteiligung an Dritte – werden bei Vertragsabschluss geregelt.

BÜRGSCHAFT/LANDESBÜRGSCHAFT

Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtendes Vertragsverhältnis. Damit verpflichten sich Bürg:innen gegenüber Gläubiger:innen, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Darlehensnehmer:innen einzustehen. Mit den Bürgschaftsprogrammen sollen Gründer:innen und Unternehmen die Wege erleichtert werden, bei fehlenden oder ungenügenden Sicherheiten eine Bankfinanzierung für ihr Vorhaben zu erhalten.

DARLEHEN/ZINSVERGÜNSTIGTE DARLEHEN

Das Darlehen ist ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis, durch das Darlehensnehmer:innen Geld zur mittel- bis langfristigen Finanzierung ihrer Vorhaben in einer Summe oder in Tranchen zur Verfügung gestellt bekommen. Im Gegenzug verpflichten sich die Darlehensnehmer:innen, den geschuldeten Zins sowie bei Fälligkeit den Geldbetrag zurückzuzahlen. Darlehen aus den Förderprogrammen sind meist an einen subventionierten Zinssatz gekoppelt und gewähren häufig eine längerfristige tilgungsfreie Zeit (siehe „Beihilfen“).

DE-MINIMIS-REGELUNG

Die allgemeine De-minimis-Regel (s. a. Verordnung [EU] Nr. 1407/2013, Amtsblatt der Europäischen Union L 352 vom 24.12.2013) erlaubt Beihilfen an Unternehmen, wenn sie dem Wert nach unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen. Die Europäische Kommission geht in diesen Fällen davon aus, dass solche als „De-minimis-Beihilfe“ ausgereichten Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben. Staatliche Stellen können auf dieser Basis einem Unternehmen oder einer Unternehmensgruppe eine finanzielle Begünstigung gewähren. Diese Beihilfe muss nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden, darf aber innerhalb des laufenden Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre den Schwellenwert von insgesamt 200 TEUR nicht übersteigen. Für einige Branchen (Straßengüterverkehr, Agrarbereich, einige Dienstleistungsbereiche) gelten abweichende Sonderregelungen.

ERP

Das European Recovery Program (ERP) wurde als der „Marshallplan“ zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit bekannt. Heute dient das ERP-Sondervermögen vor allem der Refinanzierung von zinsgünstigen Darlehen.

FREIE BERUFE

Als freiberuflich gelten die selbstständigen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeiten. Ebenso freiberuflich ist die persönliche Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) erfordert.

KMU

Die EU-Kommission hat am 1.1.2005 eine Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eingeführt. Die Einhaltung dieses KMU-Kriteriums ist eine wichtige Voraussetzung in vielen Förderprogrammen. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. zwei Mio. EUR haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR haben. Anteile von Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen sind anzurechnen.



KOMBINIERBARKEIT

Es ist grundsätzlich möglich und erwünscht, Fördermittel verschiedener Programme zu kombinieren. Die von der EU definierten Förderhöchstsätze für dieselben Kosten dürfen dabei nicht überschritten werden (siehe „Beihilfen“ und „De-minimis“). Einige Förderprogramme dürfen nicht miteinander kombiniert werden (Kumulationsverbot).

MEZZANINE-KAPITAL

Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungsformen, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zwischen Eigenkapital (Equity Mezzanine) und Fremdkapital (Debt Mezzanine) stehen. Equity Mezzanine kann z. B. in Form von Genussrechten, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Denkbar sind auch Wandel- und Optionsanleihen. Debt Mezzanine ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen. Sobald ein Rangrücktritt mit dem Darlehen oder der stillen Beteiligung verbunden ist, entsteht der Eigenkapitalcharakter. Im Einzelfall hängt die Finanzierungsform von der vertraglichen Konstruktion insgesamt ab. Sie entscheidet darüber, ob es sich um Fremdkapital oder zumindest wirtschaftliches Eigenkapital handelt. Insgesamt soll Mezzanine-Kapital als „hybrides Kapital“ zur Verbesserung der Finanzierungs- und Bilanzstruktur beitragen. Dadurch kann es den klassischen Kreditspielraum erweitern und komplexe Projektfinanzierungen ermöglichen. Die Anforderungen an ein Unternehmen, das Mezzanine-Kapital erhalten möchte, sind mit den Anforderungen vergleichbar, die Eigenkapitalinvestor:innen an Unternehmen stellen. Businessplan, überzeugendes Geschäftsmodell, überdurchschnittliche Wachstumschancen und ausreichende Cashflows sind nur einige wichtige Themen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Finanzierungen sind hinsichtlich der Laufzeiten und sonstigen Konditionen flexibel.

SUBVENTIONSWERT

Der Subventionswert ist die geldwerte Summe der Vergünstigungen, die ein Unternehmen aufgrund verschiedener Förderungen und Zuwendungen über einen bestimmten Zeitraum erhält (siehe „De-minimis“). Bei einem Zuschuss entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird ein zinsvergünstigtes Darlehen gewährt, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem üblichen Marktzinssatz (Referenzzinssatz der Europäischen Kommission) und dem Effektivzinssatz des gewährten Darlehens.

UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Aus Wettbewerbsgründen ist die Förderung von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) in der Regel ausgeschlossen. KMU und Großunternehmen sind stets als UiS zu qualifizieren, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind oder mehr als die Hälfte der buchmäßigen Eigenmittel bei Personengesellschaften bzw. des Grund-/Stammkapitals bei Kapitalgesellschaften aufgezehrt worden sind. Eine Besonderheit gilt für junge KMU bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Bei ihnen können finanzielle Schwierigkeiten in der Anfangsphase vorkommen. Sie sind daher nicht als UiS zu qualifizieren, sofern nicht die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind. Für Großunternehmen gilt dagegen zusätzlich, dass sie auch dann als UiS gelten, sofern in den beiden vergangenen Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad mehr als 7,5 beträgt und das Verhältnis EBITDA zu den Zinsaufwendungen weniger als 1,0 beträgt. In Berlin können UiS ausschließlich im Rahmen der Beratungsförderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA, siehe S. 106) und des Programms Liquiditätshilfen BERLIN (siehe S. 61) unter strengen Voraussetzungen unterstützt werden.

ZUSCHUSS, BEDINGT RÜCKZAHLBARER

Bei bestimmten Vorhaben kann deren Finanzierung durch die anteilige Gewährung eines unmittelbar an das Vorhaben – an die beantragten Investitionen oder Betriebsmittel/Arbeitsentgelte – gebundenen Zuschusses gefördert werden. Anders als bei Darlehen wird ein Zuschuss nicht verzinst und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzungen dafür sind die nachgewiesene zweckgebundene Verwendung der Mittel und die Einhaltung sämtlicher mit der Bewilligung beschiedenen Auflagen. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss kann bei Vorhaben gewährt werden, deren Finanzierung bei einem durchschnittlichen oder geringen Erfolg eine Unterdeckung aufweist.



Adressen

A

Institutionen und öffentliche Einrichtungen

Agenturen für Arbeit in Berlin

Adressen und weitere Informationen über die Berliner Arbeitsagenturen finden Sie hier:

www.berlin.de/special/jobs-und-ausbildung/adressen/arbeitsagentur

Gebührenfreie Hotlines

T. 08 00 / 4 55 55 20 (Arbeitgeber:innen)

T. 08 00 / 4 55 55 00 (Arbeitnehmer:innen)

B

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

T. 030 / 4 63 02-2 22

info@berlin-partner.de

www.berlin-partner.de

www.businesslocationcenter.de

Berliner Regenwasseragentur

Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin

Postanschrift: 10864 Berlin

info@regenwasseragentur.berlin

www.regenwasseragentur.berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

T. 030 / 90 29-1 31 10 (Callcenter)

wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

T. 030 / 9 02 98-22 73

wifoe@ba-fk.berlin.de

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

T. 030 / 9 02 96-43 38

wifoe@lichtenberg.berlin.de

www.berlin.de/ba-lichtenberg

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Wolfener Straße 32–34, Haus K, 12681 Berlin

T. 030 / 9 02 93-26 11

wirtschaftsfoerderung@ba-mh.berlin.de

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf

Bezirksamt Mitte von Berlin

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

T. 030 / 90 18-3 43 72

beate.bruening@ba-mitte.berlin.de

www.berlin.de/ba-mitte

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

T. 030 / 9 02 39-23 90

wirtschaftsfoerderung@bezirksamt-neukoelln.de

www.berlin.de/ba-neukoelln

Bezirksamt Pankow von Berlin

Fröbelstraße 15, Haus 4, 10405 Berlin

T. 030 / 9 02 95-67 00

nadia.holbe@ba-pankow.berlin.de

www.berlin.de/ba-pankow

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Eichborndamm 215, 13437 Berlin

T. 030 / 9 02 94-56 70

wirtschaftsberater@reinickendorf-berlin.de

www.berlin.de/ba-reinickendorf

Bezirksamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin

T. 030 / 9 02 79-22 66

wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de

www.berlin.de/ba-spandau

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Postanschrift: 14160 Berlin

Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)

T. 030 / 9 02 99-52 57

wirtschaftsfoerderung@ba-sz.berlin.de

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
 T. 030 / 9 02 77-42 51
wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de
www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
 T. 030 / 9 02 97-25 00
wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de
www.berlin.de/ba-treptow-koepenick

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Postanschrift: 11055 Berlin
 T. 030 / 18 57-0
bmbf@bmbf.bund.de
www.bmbf.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Postanschrift: 11019 Berlin
 T. 030 / 1 86 15-0
poststelle@bmwk.bund.de
www.bmwk.de

E**Enterprise Europe Network bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH**

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 T. 030 / 4 63 02-5 91
eu-beratung@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.een-bb.de

H**Handwerkskammer Berlin**

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
 T. 030 / 2 59 03-01
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

I**Industrie- und Handelskammer Berlin**

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 IHK Service Center
 T. 030 / 3 15 10-0
service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

L**Landesamt für Gesundheit und Soziales**

(LAGeSo) Integrationsamt
 Turmstraße 21, 10559 Berlin
 T. 030 / 9 02 29-00
integrationsamt@lageso.berlin.de
www.integrationsaemter.de
www.berlin.de/lageso

S**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Oranienstraße 106, 10969 Berlin
 T. 030 / 90 28-0
poststelle@senias.berlin.de
www.berlin.de/sen/ias

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
 T. 030 / 9 01 39-30 00
post@sensbw.berlin.de
www.stadtentwicklung.berlin.de

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
 T. 030 / 90 25-0
post@senumvk.berlin.de
www.berlin.de/sen/umvk

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
 T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/web

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Oranienstraße 106, 10969 Berlin
 T. 030 / 90 28-0
poststelle@senwgpg.berlin.de
www.berlin.de/sen/wgpg

Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleistungsunternehmen

T. 030 / 90 13-75 55
ea@senweb.berlin.de
www.ea.berlin.de





A

Allgemeine Beratungsstellen

APRIL Stiftung zur Förderung des unternehmerischen Denkens

Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
T. 030 / 4 40 98 00
beate.westphal@aprilstiftung.de
www.blog.aprilstiftung.de

Arbeit und Leben – DGB/VHS

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin e. V.

Kapweg 4, 13405 Berlin
T. 030 / 5 13 01 92-0
office@berlin.arbeitundleben.de
www.berlin.arbeitundleben.de

B

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Gründungsberatung
T. 030 / 3 10 05-0
Gebührenfreie Hotline:
08 00 / 2 29 74 66
info@bbwev-berlin.de
www.bbw-gruppe.de

Beratungs- und Service-Gesellschaft

Umwelt mbH (B.&S.U.)

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
T. 030 / 3 90 42-0
info@bsu-berlin.de
www.bsu-berlin.de

Berliner Beratungsdienst e. V. (bbd)

Wirtschaftssenioren für Berlin-Brandenburg
Lahnstraße 52, 12055 Berlin
T. 030 / 4 25 20 30
info@bbdev.de
www.bbdev.de

Berliner Energieagentur GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 29 33 30-0
office@berliner-e-agentur.de
www.berliner-e-agentur.de

Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Forschung und Technologietransfer
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
T. 030 / 45 04-0
www@bht-berlin.de
www.bht-berlin.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
T. 0 33 38 / 39 44-0
bizwa@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 02
btz@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

BürgerschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0
info@buergerschaftsbank.berlin
www.buergerschaftsbank.berlin

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
T. 030 / 20 28-0
info@bdi.eu
www.bdi.eu

Bundesverband der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband e. V. (BDS)

Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin
T. 030 / 28 04 91-0
info@bds-dgv.de
www.bds-dgv.de

Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. (BVIZ)

Charlottenstraße 65, 10117 Berlin
T. 030 / 39 20 05 81
bviz@innovationszentren.de
www.innovationszentren.de

Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V. (BVK)

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
T. 030 / 30 69 82-0
bvk@bvkap.de
www.bvkap.de

**Bundesverband mittelständische Wirtschaft,
Unternehmerverband Deutschlands e. V.**

Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
T. 030 / 53 32 06-0
info@bvmw.de
www.bvmw.de

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Otto-Suhr-Allee 25, 10585 Berlin
T. 030 / 25 78 58 69
berlin@bacb.de
www.bacb.de

**Businessplan-Wettbewerb
Berlin-Brandenburg (BPW)**

Büro in der Investitionsbank des Landes Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
(Eingang Regensburger Straße 23)
Hotline: 030 / 2125-2121
info@b-p-w.de
www.b-p-w.de

D **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)**

DLR Projektträger
Berlin: Sachsendamm 61, 10829 Berlin
Hotline: 02 28 / 38 21-15 18
pt@dlr.de
www.dlr-pt.de

E **enterability Berlin**

Social Impact gGmbH
Schiffbauergasse 7, 14667 Potsdam
T. 0331 / 6 20 79 44
info@socialimpact.eu
<https://socialimpact.eu>

EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
T. 030 / 9 70 03-0 43
info@euronorm.de
www.euronorm.de

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG)

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 31 86 50-65
efg@efg-berlin.eu
www.efg-berlin.eu

F **Förderberatung „Forschung und
Innovation“ des Bundes**

Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger Jülich (PTJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Gebührenfreie Hotlines:
Forschungsförderung
T. 08 00 / 26 23-0 08
Lotsendienst für Unternehmen
T. 08 00 / 26 23-0 09
Lotsenstelle für Elektromobilität
T. 08 00 / 26 23-0 09
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

**Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH**

Stresemannstraße 121, 10963 Berlin
T. 030 / 4 17 49 86-0
info@f-bb.de
www.f-bb.de

Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
Profund Innovation
Altensteinstraße 40, 14195 Berlin
T. 030 / 8 38-7 36 30
profund@fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/sites/profund

G **Goldnetz gGmbH**

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
T. 030 / 23 54 82 51
office@goldnetz-berlin.de
www.goldnetz-berlin.org

Gsub mbH

**Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH**
Kronenstraße 6, 10177 Berlin
T. 030 / 2 84 09-0
kontakt@gsub.de
www.gsub.de





IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2352
info@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de

IBB Ventures

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de

IG Metall Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
T. 030 / 2 53 87-0
kontakt@igmetall-berlin.de
www.igmetall-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
T. 03 31 / 6 60-0
kundencenter@ilb.de
www.ilb.de

itw Institut für Aus- und Weiterbildung gGmbH

Seestraße 64, 13347 Berlin
T. 030 / 4 56 01-1 11
info@itw-berlin.de
www.itw-berlin.de



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



LOK.a.Motion

Gesellschaft zur Förderung lokaler
Entwicklungspotentiale mbH
Marchlewskistraße 101, 10243 Berlin
T. 030 / 29 77 97-36
info@lok-berlin.de
www.lok-berlin.de



Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 28
14482 Potsdam-Babelsberg
T. 03 31 / 7 43 87-0
info@medienboard.de
www.medienboard.de

Mikrofinanzinstitut Goldrausch e. V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
T. 030 / 28 47 88-80
info@goldrausch-ev.de
www.goldrausch-ev.de

**Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH**

Geschäftsstelle Berlin
Franklinstraße 6, 10587 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



PricewaterhouseCoopers GmbH

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin
T. 030 / 26 36-0
www.pwc.de

S **Startup-Kompetenzzentrum
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**
Treskowallee 8, 10318 Berlin
Dr. Angela Höhle
T. 030 / 50 19-27 42
angela.hoehle@htw-berlin.de
<https://entrepreneurship.htw-berlin.de>

T **Technische Universität Berlin**
Centre for Entrepreneurship
Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
T. 030 / 3 14-2 83 77
info@gruendung.tu-berlin.de
www.tu.berlin/entrepreneurship

Technologiestiftung Berlin
Grunewaldstraße 61–62, 10825 Berlin
T. 030 / 2 09 69 99-0
info@technologiestiftung-berlin.de
www.technologiestiftung-berlin.de

**Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung
Berlin-Brandenburg e. V. (TDU)**
Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
T. 030 / 88 55 00 00
info@tdu-berlin.com
www.tdu-berlin.com

**Türkische Unternehmer und
Handwerker e. V. Berlin (TUH)**
Rollbergstraße 70, 12053 Berlin
(Zentrale Neukölln)
T. 030 / 62 72 12-31
info@tuh-berlin.de
www.tuh-berlin.de

V **Verband der Metall- und Elektroindustrie
Berlin-Brandenburg (VME)**
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
T. 030 / 3 10 05-0
vme@vme-net.de
www.vme-net.de

**Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)**
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
T. 030 / 3 10 05-0
uvb@uvb-online.de
www.uvb-online.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
T. 030 / 31 00 78-0
vdivde-it@vdivde-it.de
www.vdivde-it.de

W **Weiterbildungsdatenbank Berlin**
c/o EUROPUBLIC GmbH Werbeagentur
Coswiger Straße 5, 12681 Berlin
T. 030 / 28 38 42-38
info@wdb-berlin.de
www.wdb-berlin.de

**Wirtschaftsförderung Land Brandenburg
GmbH (WFBB)**
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
T. 03 31 / 7 30 61-0
info@wfbb.de
www.wfbb.de
www.brandenburg-business-guide.de

Z **zgs consult GmbH**
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 69 00 85-14
office@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de

Zukunftszentrum Berlin
T. 030 / 4 17 49 86-36
zukunftszentrum-berlin@f-bb.de
www.zukunftszentrum-berlin.de

zukunft im zentrum GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
T. 030 / 27 87 33-0
office@ziz-berlin.de
www.ziz-berlin.de





Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg

Konsortialpartner in Berlin:

B **Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Koordinator)**

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 91
eu-beratung@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.een-bb.de

BAFA-Förderung

Bewilligungsbehörde zur Bezuschussung der Förderung unternehmerischen Know-hows:

B **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-15 70
foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de

Leitstellen

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
T. 030 / 59 00 99-5 60
info@betriebsberatungsstelle.de
www.betriebsberatungsstelle.de

D **DIHK Service GmbH**

Breite Straße 29, 10178 Berlin
T. 030 / 2 03 08-23 53
foerderung@dihk.de
www.dihk.de/beratungsfoerderung
Als gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)

F **Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe**

August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
T. 02 28 / 21 00-33 / -34
info@foerder-bds.de
www.foerder-bds.de

G **Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes**

An Lyskirchen 14, 50676 Köln
T. 02 21 / 36 25 17
info@leitstelle.org
www.leitstelle.org

I **INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
T. 030 / 59 00 99-8 60
falk@interhoga.de
www.interhoga.de

Z **Zentralverband des Deutschen Handwerks**

Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
T. 030 / 2 06 19-3 40 / -3 41 / -3 42
werner@zdh.de
www.zdh.de

S **Frauenspezifische Ansprechstellen
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

Abteilung Frauen und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Frau Dr. Alexandra Krause
T. 030 / 90 28-21 11
alexandra.krause@senwpgg.berlin.de
www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit

B **Bundesverband der Frau in Business und Management e. V.**

verband@bfbm.de
www.bfbm.de

E **EWMD Berlin-Brandenburg e. V.**

European Women's Management Development
berlin-brandenburg@ewmd.org
https://germany.ewmd.org/berlin_brandenburg.php

- F** **Frauenalia gUG**
InterKulti Business Hub
Schivelbeiner Straße 6, 10439 Berlin
T. 030 / 28 65 63 04
info@frauenalia.com
www.frauenalia.com
- G** **Goldrausch e. V.**
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
T. 030 / 28 47 88 80
info@goldrausch-ev.de
www.goldrausch-ev.de
- K** **Kompetenzzentrum für
Berliner Handwerkerinnen**
beim Berufsbildungswerk Gemeinnützige
Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
Storkower Straße 158, 10407 Berlin
T. 030 / 68 40-11 40 / -18 39
info@frauenimhandwerk.de
www.frauenimhandwerk.de
- L** **LOK.a.Motion GmbH
in Kooperation mit Pfefferwerk AG**
Gründerinnen und Unternehmerinnen
erfolgreich im Team (GUT+)
Marchlewskistraße 101, 10243 Berlin
T. 030 / 29 77 97-36
gut@lok-berlin.de
www.gutplus-berlin.de
- S** **Schöne Aussichten –
Verband selbständiger Frauen e. V.**
Regionalverband Berlin-Brandenburg
Schlüterstraße 64, 10625 Berlin
T. 030 / 31 01 86 14
berlin@schoene-aussichten.de
www.schoene-aussichten.de
- V** **Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU)
Landesverband Berlin/Brandenburg**
info@vdu.de
[www.vdu.de/landesverbaende/
berlinbrandenburg.html](http://www.vdu.de/landesverbaende/berlinbrandenburg.html)
- Banken**
- B** **Berliner Sparkasse**
FirmenCenter Gründung und Nachfolge
Fasanenstraße 7–8, 10623 Berlin
T. 030 / 86 98-55 50
gruendungen@berliner-sparkasse.de
nachfolge@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de
- Berliner Volksbank eG**
GründerCenter
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 30 63-11 67
gruendercenter@berliner-volksbank.de
www.berliner-volksbank.de
- C** **Commerzbank AG**
Gründerportal
comup@commerzbank.com
www.commerzbank.de/gruenderportal
- D** **Deutsche Bank AG**
Startups@Berlin
Unter den Linden 13–15, 10117 Berlin
tobias.roy@db.com
[www.deutsche-bank.de/pfb/
content/lp-startups.html](http://www.deutsche-bank.de/pfb/content/lp-startups.html)



Weitere Adressen und Links finden Sie auf der
Internetseite der Senatsverwaltung für Wissen-
schaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
www.berlin.de/sen/frauen/arbeitselbststaendigkeit

Register

A	AFBG / Berufliches „Aufstiegs-BAföG“	94	E	EIC Accelerator im Horizont Europa	72
	Abbiegeassistent Berlin	32		Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III	98
	Agrar-Bürgerschaft	33		Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	99
	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte	96		Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EPN)	110
	Ausbildungszuschuss	97		EnergiespeicherPLUS	42
B	BBB-Express!	34	ERP-Beteiligungsprogramm	43	
	BENE – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung	35	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	73	
	Beratungsangebote der Bezirksämter	117 ff.	ERP-Gründerkredit – StartGeld	25	
	Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	120 f.	ERP-Förderkredit KMU	44	
	Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	127	ERP-Kapital für Gründung	26	
	Beratungsförderung	106	ERP-Mezzanine für Innovation	74	
	Berlin Innovativ	70	Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen	123	
	Berliner InvestitionsBONUS	36	Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	121 f.	
	Berlin Kapital	37	EXIST-Forschungstransfer	75	
	Berlin Start	22	EXIST-Gründerstipendium	76	
	Beteiligungen der MBG	38	F	Fachstelle für Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen	111
	BMWK-Innovationsgutscheine (go-inno)	108		Film- und New-Media-Förderung	44
	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	39		Filmproduktion: Zwischenfinanzierung	45
	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	40		Förderung innovativer Gründungen	27
	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	41		Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 i/e SGB II	100
	Business Angels Club Berlin-Brandenburg	120	G	Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht	134
	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)	23		go-digital	112
C	Coaching BONUS	109		GründachPLUS	46
	Coachingleistungen in der Vorgründungsphase	24		Gründer- und Innovationszentren	130 ff.
	D	Design Transfer Bonus		71	Gründerinnenzentren
				GründungsBONUS	28
				Gründungszuschuss	29
			Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	47	



H	Horizont Europa	77	P	Potenzialberatung	113
				<i>Pro FIT-Frühphasenfinanzierung</i>	81
I	IBB Business Team GmbH	121		<i>Pro FIT-Projektfinanzierung</i>	83
	IBB Ventures	121		Programm für Internationalisierung (Pfl)	64 ff.
	IBB-Wachstumsprogramm	49		Programm Innovationsassistent:in	85
	Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs	50		Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	114
	INNO-KOM / Innovationskompetenz	79	S	Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation	86
	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	51			
K	KapitalPLUS	53	T	Transfer BONUS	87
	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	54			
	KfW-Förderkredit großer Mittelstand	55	U	unternehmensWert:Mensch (uWM, uWM plus, GdK, Wit)	115
	KfW-Programm Erneuerbare Energien	56			
	KfW-Umweltprogramm	57	V	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	67
	KMU-Fonds Gründung & Wachstum	58		VC Fonds Technologie Berlin II	88
	KMU-Fonds Mikrokredite	59			
	KMU-innovativ	80	W	WEITER.BILDUNG!	104
				Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	125 f.
L	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen	60		WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung	89
	Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht	134		Wirtschaftsnahe Elektromobilität	68
	Landesprogramm Mentoring	101	Z	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	90
	Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen	102		Zukunftszentrum Berlin	116
	Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	103			
	Liquiditätshilfen BERLIN	61			
M	Mein Mikrokredit	62			
	Meistergründungsprämie	30			
	Mikromezzaninfonds Deutschland	63			



Impressum

Investitionsbank Berlin

Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Postanschrift: 10702 Berlin

Die Förderfibel 2022/2023 entstand in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie erscheint auf Deutsch in einer Druckfassung sowie auf Deutsch und Englisch im interaktiven PDF-Format, das im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel heruntergeladen werden kann.

Die gedruckte deutsche Fassung der Förderfibel 2022/2023 erhalten Sie kostenlos bei der Investitionsbank Berlin, bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, bei den Beratungsstellen der Bezirksämter sowie bei weiteren Beratungsstellen für Existenzgründer:innen sowie für Unternehmen.

Berlin, Mai 2022



Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 2125-0
Telefax: +49 (0) 30 / 2125-2020

info@ibb.de



www.ibb.de/foerderfibel

Stand: 05/2022